

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7820.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montage.

**Die Insertions-Gebühren**  
 beträgt für die sechsgespaltene Kolonne  
 sechs oder deren Raum 40 Pf. für  
 Vereins- und Versammlungs-Anzeiger,  
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 4 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition  
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,  
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr  
 nachmittags geöffnet.  
 Kernsprecher: Amt I, Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Sonntag, den 1. Januar 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

### Zu Neujahr!

Die Jahreswende hat allezeit zu einer Rückschau auf das scheidende Jahr angeregt, und zu einer Vorchau in das kommende. Nicht bloß der Kaufmann, ein jeder denkende Mensch zieht am Jahreschluss die Bilanz des verfloßenen Jahres. Bilanz heißt Waage, Abwägen — Abwägen das Soll und Haben, des Günstigen und Ungünstigen, und dann Berechnung des Ergebnisses, ob das Günstige oder Ungünstige überwiegt, oder ob beides sich die Waage hält.

Für das Jahr 1898 fällt die Bilanz entschieden gut aus, viel Schlimmes, jedoch nicht mehr als erwartet war, und nicht so viel, als wessen wir gewärtig waren. Wir geben unseren Feinden im Schachspiel, das wir mit ihnen spielen, stets sehr viel vor — und wir können es, denn wir spielen ein gewinnendes Spiel, sie ein verlierendes. Wir ein Spiel, dessen Chancen jede Minute verbessert, sie ein, dessen Chancen jede Minute verschlechtert. Zwei Strömungen stürmen jetzt gegeneinander und aus ihrem Kampf und Widerstreit entsteht der wirre, wilde Maelstrom des politischen Lebens der Gegenwart.

Es ist die Strömung der alten Welt und die Strömung der neuen Welt. Diese aber ist die stärkere, die vordringende, welche die andere Strömung immer mehr zurück- und bei Seite wirft. Auf dieser Strömung schwimmt die Sozialdemokratie, und, obgleich alle Gewalten der alten Welt gegen uns sich zusammengerathen und verschworen haben, so können wir getrost sagen: wir schwimmen mit dem Strom.

Die Jahreswende ist diesmal an der Schwelle der Jahrhundertwende, das kommende Jahr ist das letzte des neunzehnten Jahrhunderts. Und in das siebte — das Jahrhundertende, das sterbende Jahrhundert rückt nach Putsch, Roschus und Verwesung. Das 19. Jahrhundert ist das Jahrhundert des siegreichen Bürgerthums, wie das 18. Jahrhundert das des kämpfenden Bürgerthums war. Der Kampf dauert und der Sturm treibt die faulen Dünste fort, reinigt die Luft und das Wasser. Das kämpfende Bürgerthum hatte Ideale. Das siegreiche Bürgerthum hat sie verloren, verrathen. Aus der bürgerlichen Gesellschaft, die durch die französische Revolution zum Siege kam, hat sich die kapitalistische Gesellschaft entwickelt, die an die Stelle des mittelalterlichen Adels-Feudalismus den modernen Geldfacks-Feudalismus gesetzt hat, und einen Despotismus übt, weit drückender und herabwürdigender als der Despotismus des Mittelalters.

Aber die fortschreitende Kultur entfesselt immer neue Kräfte, und je mehr Kräfte, um desto rascher der Fortschritt. Je mehr Hände am Webstuhl der Zeit weben, desto schneller wird das Gewebe fertig. Der mittelalterliche Feudalismus hat fast ein Jahrtausend gebraucht, um aus- und abzuwirthschaften — dem modernen Feudalismus hat ein Jahrhundert genügt.

In den meisten Kulturstaaten hat das Jahr 1898 wahre Orgien kapitalistischer Brutalität und Grausamkeit gebracht. Am tollsten in Italien — dem Lande, das durch eine verrückte Politik nationalen Größenwahns und kapitalistischer Raublust in das tiefste Elend gestürzt worden ist. Das verhungerte Volk konnte das Elend nicht länger ertragen. Eine Revolution des Hungers brach aus. In vielen Städte und Dörfern kam es im vorigen Mai zu Blutvergießen. Das durch Hunger geschwächte Volk vermochte jedoch den gedrückten Soldaten nur schwachen Widerstand entgegenzusetzen. Einshafter Kampf fand bloß in Mailand statt, wo seit Jahrhunderten ein roter Geist der Unabhängigkeit herrscht, wie in keiner anderen Stadt Italiens. Auf der einen Seite das unbewaffnete Volk, auf der anderen die zum M. abgerichteten, auf die hungervollen Massen planmäßig geheute Truppen — es war keine Schlacht, es war ein Schlachten. Ein beispielloses Gemetzel, aber ein Gemetzel, das der Regierung als ein Geschenk der Vorsehung erschien. Der Anblick der Greuel lenkte die Aufmerksamkeit ab von der verbrecherischen Thorheit der Regierenden. Der Millionendieb, Fälscher und Mordbrenner Crispi wusch sich den Panamaschnur ab im Blute des Volkes, er entran dem Gericht und wurde der Helfershelfer seines Nebenbuhlers und Nachfolgers Rudini und dessen Nachfolgers Pelloux. Der Mekelei folgten die Kriegsgerichte, unerhörte Verstrafungen der Edlen, die ihr Möglichstes thaten, das Blutvergießen zu hindern: Sag gegen die Sozialdemokratie! Umsonst wiesen die Sozialdemokraten nach, daß sie die Arbeiter zu organisieren und zu belehren gesucht, aber vom Appell an die Gewalt abgemahnt hatten — gerade das was es, was den Jörn der herrschenden Klassen heraufbeschwor. Die Arbeiter organisieren! Die Arbeiter belehren! Das ist die tödlichste Lodsünde in den Augen des Kapitalismus.

In Deutschland haben wir das mit klassischer Deutlichkeit gesehen. Dank der Erziehung der Arbeiterklasse durch die Sozialdemokratie ist Deutschland das einzige Land, welches von der Seuche des Anarchismus verschont geblieben ist. Zahllose Lockspiegel thaten ihr Möglichstes, um den staatsrettenden Giftpilz des Anarchismus auch in Deutschland zu züchten. Wo aber der Sozialismus so fest gewurzelt und in Herz und Hirn des denkenden Proletariats eingebunden ist, da findet sich kein Nährboden für die Giftsporen des Anarchismus, der, ein Erzeugniß der kapitalistischen Glaub- und Schmutzwirtschaft, im Grunde nur ihre letzte

Konsequenz ist und nur auf dem Misthaufen der bürgerlichen Gesellschaft gedeihen kann. Diese Wahlverwandtschaft des Anarchismus und Kapitalismus bewirkt auch naturgemäß das Bündniß beider gegen den gemeinsamen Feind: Sozialismus, und hat die sonst unerklärliche Erscheinung zur Folge, daß die Herrschenden der kapitalistischen Klassenstaaten den Anarchismus, trotz alles Beschimpfes auf ihn, systematisch groß ziehen, ihn, wie weiland Puttkamer, gegenüber dem Sozialismus lobend heraussprechen, und ihr Möglichstes thun, um Elend und Unwissenheit, diese zwei Urquellen des Anarchismus, zu hegen und zu speisen. Am ärgsten in dieser Beziehung hat es die italienische Regierung getrieben und sie hat, nicht belehrt durch das Mene Teufel, das ihr in flammenden Worten entgegenfand, unter dem Vorwand einer internationalen Bekämpfung des Anarchismus den blödsinnigen Versuch gemacht, eine neue Heilige Allianz der Reaktion zur Bekämpfung des Sozialismus, der Demokratie und der freien Kunst und Wissenschaft zusammenzuschneiden. Der Versuch ist täglich mißlungen, obgleich die Väter des Anarchismus den an der Kaiserin von Oesterreich durch ein Opfer der bürgerlichen Gesellschaft verübten Mord zur Verwirrung des öffentlichen Rechtsgefühls schamlos ausnützten und mit der ihnen eigenen Gewissenlosigkeit anarchisirende Komplotte fabrikmäßig anfertigten. Das öffentliche Rechtsgefühl ließ sich jedoch nicht irre führen, England, Frankreich und die Schweiz wiesen von vornherein den Gedanken einer Beschränkung des Asylrechts zurück — worauf es in erster Linie abgesehen war — und die internationale Anarchisten-Konferenz in Rom hat mit einem jammer- und schmerzvollen Fiasko geendet.

In Deutschland hat der kapitalistische Uebermuth, dank der Sozialdemokratischen Organisation, kein Blutbad heraufbeschwören vermocht, wie der im Laufe des vorigen Jahres nach achtjährigem lebendigen Tod verstorbenen Urheber des Sozialistengesetzes es seinem eigenen Geständniß nach als höchstes Ziel staatsmännlicher Weisheit erstrebt hat — aber er plant ein Gesetz, welches den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts verbietet, und jeden, der zur Ausübung „anreizt“, mit Zuchthaus bedroht! Das ist ein so himmelführendes Attentat auf das Menschenrecht und die Menschenwürde der deutschen Arbeiter, daß ein Schrei des Jorns und der Empörung durch die Arbeiterwelt gegangen, und daß, wider den Willen und die Absicht der verblüfften Attentäter, eine elementargewaltige Bewegung entstanden ist, die der Sozialdemokratie mehr Kräfte und Sympathien verschafft, als zehn Jahre der Agitation uns hätten verschaffen können. So arbeiten die Feinde für uns, indem sie uns um jeden Preis vernichten wollen. Jeder Schlag gegen uns wird ein Propagandamittel für uns — und jede Waffe, mit der wir getroffen werden sollen, wendet sich zum „Stoß ins Herz“ unserer Feinde. Das ist ein Gesetz der geschichtlichen Entwicklung, dessen Walten wir schon am altrömischen Kaiserreich, diesem Fäulnißprodukt einer absterbenden Kultur und Gesellschaftsordnung, beobachten konnten. Durch ihr blindwüthiges Draufloschlagen auf die Pioniere einer höheren Kultur- und Gesellschaftsordnung beschleunigten die Nero, Caligula, Liberius den Sieg ihrer Feinde und das einzige, was sie für sich selbst erreichten, während das blutige Kartenhaus ihrer Pratorianermacht in alle Winde zerfiel, war die Unsterblichkeit herostratischen Verbrechens an der Menschheit und deren ewigen Geboten.

Der von unseren Junkern auf der Hoffgagd „abgehalfterte“ Reichsminister Caprivi, der erste Staatsmann in Preussisch-Deutschland, der sich Mühe gab, die Verhältnisse zu studieren und die Regierung außerhalb des Parteigetriebes zu stellen, sagte einmal: „alle Maßregeln werden von uns nach der Wirkung, welche sie auf die Sozialdemokratie haben, geprüft.“ Darin lag die Anerkennung, daß die Sozialdemokratie heute die Achse ist, um welche die Politik sich dreht. Und eine staatsmännliche Regierung kann heutzutage auch keine andere Politik haben. Allein eine Regierung, die sich in den Dienst der Parteien pressen läßt und der nimmerfakten Begehrlichkeit des krank- und schloßjunkerlichen Kapitalismus keinen Widerstand leisten kann, muß logischer Weise in dem Sozialismus den Hauptfeind des Staats und der Regierung, und in der Bekämpfung des Sozialismus die vornehmste Regierungsaufgabe erblicken. Wer aber die Achse, um welche alle Politik sich thatsächlich dreht, zerstören will, handelt ungefähr ebenso klug, wie der Löpel, der den Ast absägt, auf welchem er sitzt, oder ein Lokomotivführer, der die Achsen des Zuges zerbrechen wollte, um rascher bremsen zu können.

In jeder Art, mit allen erdenklichen Mitteln, auf geradem und krummem Weg, direkt und indirekt, mit List und Gewalt — durch Polizeihandeln, Gesetzesauslegungen hat man der Sozialdemokratie Spinnweben in den Weg geworfen, die selbstverständlich wie Spinnweben zerrissen worden sind. Der Unglücksfall des Herrn von Posadowsky, den die Vorbeeren seines Posen- und Zitate-Kumpans Puttkamer von Puttkamerum nicht schlafen lassen, gab zu Anfang des verfloßenen Jahres unseren Genossen im Reichstage Gelegenheit, die Kurzsichtigkeit, Verkehtheit und — Gefahr der kapitalistischen Regierungspolitik zu beleuchten und zu geißeln — eine Politik, die einer Handvoll Schlot- und Krantjunker, wie Stumm, Raniß, Kardorff und Konforten

gefällig ist und das arbeitende Volk, das heißt die Klasse, auf deren Schultern Staat und Gesellschaft ruhen, aus der Staatsgemeinschaft herausdrängt, indem sie es vor die Wahl: Staatsfeindschaft oder Selbstmord, zum mindesten Selbstentmannung stellt.

Als Fürst Bismarck 1878 seinen Feldzug gegen die Tazschen des deutschen Volks begann und, um dabei nicht gestört zu werden, die Sozialdemokratie durch das infame Sozialistengesetz knebelte, bot er neben der Peitsche des Sozialistengesetzes auch noch das Zuderbrot der Sozialreform. Sozialreform, die keine Sozialreform sein, aber so aussehen sollte. Ein Stein statt des Brotes. Das Zuderbrot hat sehr wenig getaugt, allein es war den gnädigen Spendern noch zu gut — die „Sozialreformer“ „fror ein“ und das vergangene Jahr, das den Arbeitern „von Oben“ herab so unermesslich viele Verfolgungen, Strafen und Maßregelungen gebracht, und obendrein das Damoklesschwert eines neuen „verbesserten“, das heißt brutaleren und unmensschlicheren Ausnahmengesetzes über den Kopf gefhängt hat, es hat für sie auch nicht die magerste „Liebesgabe“ gehabt. Die „Liebesgaben“ sind nicht für Arbeiter, sie sind für die hochgeborenen Herren Agrarier, deren Taschen schon plagen vom Ertrag der künstlich gesteigerten Brot- und Fleischpreise. Der Kapitalismus handelt nach dem alten Satz: Wer viel hat, dem wird viel gegeben, wer wenig hat, dem wird das Wenige genommen, und wer nichts hat, der mag sich begnügen lassen!

Dannschrauben für die Arbeiter, Liebesgaben für die Junker — das war die soziale Politik des Reichs im Jahre 1898. Und das bleibt sie — bis auf weiteres.

Die sonstige Politik war dieser entsprechend. Der Klassenstaat braucht Soldaten gegen den äußeren und „inneren“ Feind. Und inwiefern das Deutsche Reich nicht genug hat an den Millionen Soldaten zu Land, so muß es auch noch auf dem Wasser seiner Soldatenlust fröhnen. Dem Militarismus wurde der Marinismus hinzugesetzt und das verfloßene Jahr wurde eingeweicht mit einem neuen Flottenplan. Unter Vorwand des Zentrums, das jetzt im Reichstage das Pudel-Geschäft der Nationalliberalen übernommen hat: der Junterregierung Gesetze zu approvieren, wurde die Flottenvorlage durchgedrückt, das Budgetrecht des Reichstags auf 6 Jahre lahm gelegt und eine zweite Schraube ohne Ende in den Leib des deutschen Volkes hineingetrieben. Die Vertreter der Sozialdemokratie konnten diese Neubelastung des Volkes nicht hindern — ebensowenig werden sie hindern können, daß die neue Militärvorlage, die vor Schluß des Jahres dem Reichstage zuzug, von der Regierung und dem Zentrum durchgedrückt wird. Doch diese maßlosen Ausschreitungen des herrschenden Systems können nicht verfehlen, die Geduld des geduldigsten der Völker endlich zu erschöpfen und es zu eifrigem Nachdenken anzurufen.

An Mahnungen und Anreizungen, man kann sogar sagen an Aufreizungen fehlte es wahrhaftig nicht. Die Frechheit des Junkerthums, das als niedriger Profitgier dem Volk die Lebensmittel vertheuert und durch Störung der Handelsbeziehungen uns mit bestreudeten Völkern in Streit verwickelt, ist zu einer Herausforderung an das deutsche Volk geworden. Die neuerdings verfügten Massen-Ausweisungen der Fremden schädigen den Ruf Deutschlands, das kaum mehr beanspruchen kann, zu den zivilisirten Völkern gezählt zu werden.

Nach allen Richtungen haben in den letzten zwölf Monaten die Gegenstände sich zugepöht, und selbst die Justiz, die angeblich über dem Parteigetriebe thronet, ist mehr und mehr in den Klassen- und Parteienkampf hineingezerrt worden.

Das wichtigste Ereigniß auf dem Gebiet der inneren Politik waren die Reichstagswahlen. Sie sollten zur Erdrückung der Sozialdemokratie dienen. Das allgemeine Wahlrecht verträgt sich nicht mit dem Polizei-Despotismus der herrschenden Klassen. Bleibt es in Kraft, so ist der geschwähigste Sieg der Sozialdemokratie unvermeidlich; es muß also fallen. Da ein Staatsstreik, der die Revolution von oben ist, die Revolution von unten entfesseln könnte, so erhoffte man das Heil von einer reaktionären Reichstags-Majorität. Diese galt es durch eine Koalition aller bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie zu gewinnen. Der Versuch ist mißlungen. Die Sozialdemokratie hat sich all ihrer Feinde erwehrt und einen Stimmengewinn von Hunderttausenden verzeichnet. Ziemlich zu gleicher Zeit fanden die Kammerwahlen in Frankreich statt und auch sie ergaben einen Triumph der Sozialdemokratie.

Wirthschaftlich war das Jahr 1898 für die Kapitalisten ein „gutes“. „Begründet“ wurde wie in den üppigsten Gründerjahren nach dem Krise mit Frankreich. Doch die Akkumulation des Kapitals vollzieht sich jetzt so rasch, daß die Produktion dem Konsum weit voraneilt. Schon sind mannigfache Vorböden der Krise zu erkennen; und der kolossalen Kapitalansammlung entsprechend wird auch die Krise kolossal sein — kolossal in ihrer Ausdehnung, kolossal in ihren Verheerungen.

Das wichtigste weltgeschichtliche Ereigniß des vergangenen Jahres ist das Eintreten der Vereinigten Staaten in den Kreis der aktiven Großmächte, die sich die Bestimmung über die Geschicke der Völker angemahnt hatten, und dieses ihr Amt, welches wesentlich eine Art internationalen Polizeiamtes war, als ein Monopol betrachteten. Obgleich seit längerer Zeit — gut einem Menschenalter, von der Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges um die Sklaverei an, — die



Vereinigten Staaten an intensiver Macht sämtliche Großmächte Europas, mit alleiniger Ausnahme von England, weit überragt, so haben sie doch bis zu Anfang der 90er Jahre fest an der alten Neutralitäts-Politik festgehalten und ihre äußere Politik auf die sogenannte Monroe-Doktrin beschränkt, das heißt auf den Grundsatz, daß keine nicht-amerikanische Macht von amerikanischem Gebiet Besitz ergreifen dürfe. Die Herrschaft der Spanier über das von den Conquistadores (Eroberern): den Cortez, Pizarro u. s. w. mit Blut zusammengeleitete amerikanische Kolonialreich hatte sich unmittelbar vorher vom Mutterland losgelöst, dem nur die Inseln Cuba und Portoriko verblieben. Das portugiesische Brasilien hatte zwar nicht das Beispiel der spanischen Kolonien befolgt und die Republik proklamiert, aber doch sich von der Monarchie Portugal unabhängig gemacht, so daß außer England im Norden kein europäischer Monarch amerikanischen Boden unter sich hat. Jetzt sind den Spaniern auch die paar Inseln im amerikanischen Gewässer entrissen und die letzten Reste des spanischen Weltreichs zertrümmert worden. Statt des vermoderten Spanien ist eine junge Weltmacht entstanden: Amerika, das durch die Besitzergreifung der Philippinen sich in Ostasien eine ausschlaggebende Stellung gesichert hat.

Die amerikanische Republik wird, obgleich schutzgünstiger, durch die Wucht der Interessen und gemeinsamen Anschauungen an die Seite Englands gedrängt, das sich zum entscheidenden Kampfe mit Rußland rüstet.

Deutschland, im Schwanken des Rückwärts, pendelt hin und her zwischen Rußland und England. Es fehlt unseren herrschenden Parteien jeder tiefere Einblick, jeder Ueberblick. Unfähig die Verhältnisse zu begreifen, unfähig Neues zu schaffen, angelehnt an die Ruinen eines verfallenen Systems, treiben sie, wie nach Innen so nach Außen, Politik aus der Hand in den Mund. Auch die Reaktion, so großmüthig und „schneidig-renommistischer“ sie ist, trägt den Stempel der greisenhaften Impotenz — keine großen Gesichtspunkte, alles Kleinlich und ruppig. Und diesen Stempel kleinlich ruppiger Greisenhaftigkeit trägt unser ganzes politisches Leben, soweit die bürgerlichen Parteien im Spiel sind. Schöpfungskraft, große Gesichtspunkte, große Ziele hat in dieser Ära byzantinischer Defizienz nur das Proletariat, die Sozialdemokratie. Nur die Sozialdemokratie schaut deshalb befriedigt zurück auf das Verflissene, nur sie schaut siegesgewiß und kampffroh in das neue Jahr — in das nächste neue Jahrhundert, das uns, trotz Anarchistenkonferenz, internationaler Polizeiverhinderung und fürstlichem Abrüstungs-Karneval den Triumph des Sozialismus, das Ende des Massenkampfes und den ewigen Frieden beschleunigt wird.

Kein Sieg ohne Kampf — keine Freude ohne Kampf. Drum treten wir freudvoll in das neue Jahr und schauen freudvoll in das neue Jahrhundert — nicht den Sieg hoffend, nein: des Sieges gewiß.

## Politische Ueberblick.

Berlin, den 31. Dezember.

### Das Jubiläum ihres zehnjährigen Bestehens

feiert am Jahresfluß die Sozialdemokratie Oesterreichs in ihrer jetzigen Gestalt. Nachdem die Masse der österreichischen Arbeiter sich dem Namen anarchistischer Lehren entzogen hatte, traten am 30. Dezember 1888 in Halle 110 österreichische Parteigenossen zusammen und legten den Grund zu der bestehenden Organisation der Arbeiterpartei Oesterreichs.

Wir begrüßwünschen die Bruderpartei zu dem Mut und der Thätigkeit, welche sie in ununterbrochenem Kampfe bewiesen hat und wir werden als treue Kameraden allezeit zu ihr stehen, „als wäre ein Stück von uns.“

### Die zweijährige Dienstzeit.

Bekanntlich gilt die zweijährige Dienstzeit in der neuen Militär-Vorlage wiederum nur als Provisorium. Man hat deshalb die Meinung ausgesprochen, die Regierung beabsichtige die gesetzliche Festsetzung der zweijährigen Dienstzeit als Gegenstand des Handels mit dem Reichsparlament vorzubehalten. Aber das Centrum hat bereits angedeutet, daß es diese Festsetzung jetzt verlange, wofür es der Militär-Vorlage zustimmen soll. Dies ist den Offizieren und militärischen Gegnern der zweijährigen Dienstzeit peinlich und sie versuchen mit allerlei Scheingründen gegen die Festsetzung der aktiven Dienstpflicht auf zwei Jahre Stimmung zu machen.

Das „Militär-Wochenblatt“ stellt eine ganze Reihe von Forderungen auf, deren Erfüllung nötig sei, wenn die genügende Ausbildung der Soldaten in zwei Jahren erreicht werden soll. Die Mindestforderungen, auf welchen alle militärischen Kreise ohne Ausnahme bestehen müssen, seien folgende:

1. Die Mannschaften müssen während ihrer zweijährigen Dienstzeit auch wirklich vollständig zur Verfügung der Truppe stehen. Also alle Abkommandierungen, die keinen Werth für die Ausbildung zum Kriege haben, müssen fortfallen. Die in Folge von Abkommandierung mangelhaft ausgebildeten sollen jetzt schon bei den Reserve- und Landwehrübungen unangenehm auf. Bei der zweijährigen Dienstzeit wird dies demnach noch mehr hervortreten, und die Zahl dieser mangelhaft ausgebildeten wird so wachsen, daß die Schlagfertigkeit namentlich der Reserve und Landwehr empfindlich leidet. Deshalb ist bei der zweijährigen Dienstzeit das Aufheben der Abkommandierungen eine größere Nothwendigkeit wie bei der dreijährigen Dienstzeit. 2. Die Truppen müssen auf einen höheren Etat gebracht werden, wie er theils schon eingeführt ist, theils angebahnt wird. Dem entsprechend muß auch ein höherer Etat von Vorgesetzten vorhanden sein und alles geschehen, um den Jutras zur Unteroffizierschranke zu fördern. 3. Für jede Compagnie müssen genügende Uebungsplätze zum Schießen und Gefecht zur Verfügung stehen. Die stets vermehrt und besser ausgestatteten größeren Uebungsplätze haben nach dieser Richtung hin schon vorzügliches geleistet, aber vollständig genügen sie noch immer nicht.

Aber selbst diese Meinung, daß nach der Erfüllung der dortigen Forderungen die zweijährige Dienstzeit dauernd festgelegt werden könnte, erscheint den konservativen Blättern noch als „optimistisch“. Die „Berl. N. Nachr.“ behaupten lebhaft, daß man die dreijährige Dienstzeit aufgeben hat. Kurz, es wird eine regelrechte Hege gegen das Verlangen, die zweijährige Dienstzeit endgültig festzusetzen, ungenügend.

Und diese Hege — es sind dieselben Leute, welche bei jeder Gelegenheit bereit sind, andere der Verschimpfung vaterländischer Einrichtungen zu zeihen. Sie selbst aber verunglimpfen ihr Volk und Vaterland in diesem Falle aufs schmachlichste. Denn bekanntlich haben wir Soldaten, die schon nach einjähriger Dienstzeit nicht nur als gut ausgebildet gelten, sondern zu Unteroffizieren und Offizieren der Reserve avancieren. Nun wohl, was diese Söhne der besten Klasse in einem Jahre können, dürften doch auch andere junge deutsche Männer in zwei Jahren fertig bringen. Wer ihnen diese Fähigkeit abstreitet, der stellt der Masse des deutschen Volkes sowie dem deutschen Schul- und Erziehungswesen ein überaus trauriges Zeugnis aus.

Für die Befestigung der Abkommandierungen, des Vorgesetzten-Anwesens, dazu des überflüssigen Ehrenwachdienstes und des ganzen

Drill- und Paradebetriebes treten wir gern ein. Wir meinen aber nicht, daß dazu eine Erhöhung des Truppenetats nötig sei, wie das „Militär-Wochenblatt“ fordert. Vielmehr wird die Befestigung unnötiger Nebenbediensteter eine weitere Verkürzung der Dienstzeit über zwei Jahre ermöglichen, ohne daß dadurch die kriegsmäßige Ausbildung der Soldaten leiden würde.

## Deutsches Reich.

Einen günstigen Justiztritt verfehlt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ dem — Centrum. Sie stellt ihm in ihrem Neujahr-Artikel das Zeugnis aus, daß es eine gute Bedienten- und Arbeiterpartei ist — die stärkste unter den Parteien des Reichstages, die aber immer mehr ihren früheren Charakter einer Oppositionspartei annimmt und in immer höherem Maße an der positiven Mitarbeit zum Wohle des Vaterlandes sich betheiligt. An, das ihm wohl wesentlich ob der Bedienten-Haftigkeit beliebt zu werden — wie wird Herr Lieber seinen Laifer bewilligen. Was die „Betheiligung“ an einer Mitarbeit ist, wird ihm freilich ein böhmisches Dorf bleiben. Es ist „norddeutsches“ Deutsch. Ein Theil der erwarteten oder — befohlenen Mitarbeit, an der „die um Lieber“ sich „betheiligten“ sollen, wird freilich von Herrn Laifer deutlich bezeichnet: das Buchtausgesetz.

Ant — ist der Zentrums-Pudel schon genügend dressirt? —  
Flottenpropaganda in der Justiz. Wie der „Volls-Zeitung“ mitgeteilt wird, hat der Kammergerichts-Präsident Dreulmann an sämtliche Landgerichts-Präsidenten einen in seiner Eigenschaft als „Kammergerichts-Präsident“ unterzeichneten, also amtlichen Erlaß gerichtet, durch den aufgefördert wird, „dem deutschen Flottenverein beizutreten“; die Landgerichts-Präsidenten haben die Vorlegung an sämtliche Gerichtsbeamten verweigert.  
Die Spitzen unserer Justiz sollten sich nicht dazu hergeben, in dieser Art Geisteszwang gegen die untergeordneten Beamten zu üben.

Und wenn nun Gerichtsbeamte den jetzt zur Mode gewordenen, das Vaterland gefährdenden Marineultras nicht mitmachen wollen, was soll ihnen geschehen? Will man sie gesellschaftlich boykottieren? Sollen sie in ihrer Karriere benachtheiligt werden?

So mit derartigen Mitteln gekämpft wird, da kann eine tiefe Ueberzeugung von der Güte der verfochtenen Sache nicht wohnen.

Wie das Centrum von der Regierung für seine Dienste belohnt wird. Die folgende Meldung geht durch die Presse:

Schon seit längerer Zeit werden vorwiegend Katholiken in die Ministerien gebracht. Einzelne Ministerien, so namentlich das der öffentlichen Arbeiten, sind fast ganz katholisch. Hier war lange Zeit der Personalbezug ein Katholik, und auch Dr. Wide ist ein solcher. Letzterer ist bekanntlich aus dem Staatsdienst geschieden. In den letzten zehn Jahren wurden denn auch nur katholische Assessoren als Arbeiter in das Ministerium berufen, die damit die Verantwortlichkeit auf spätere Ernennung zu vortragenden Räten erlangten.

Wenn diese Mittheilungen richtig sind, dann würde das Sehnen der Zentrums-Massen ja gründlich gestillt sein. Schließlich ist man aber nicht unvorsichtig Regierungspartei und will für die Bewilligung der Militär- und Marineforderungen auch einen Gegenwerth einheimen. Eine Hand wäscht die andere.

Die Ausweisung russischer Unterthanen aus Preußen sollte nach einer Mittheilung der offiziellen russischen Telegraphen-Agentur mit der Abschiebung deutscher Staatsbürger aus Rußland beantwortet werden. In deutschen offiziellen Blättern war diese Mittheilung unter dem Ausdruck großer Entrüstung für falsch erklärt worden. Die „Vollst. Ztg.“ macht zu diesen deutschen Abwiegelungsversuchen die folgenden zutreffenden Bemerkungen:

„In Rußland darf dem Grunde nur übergeben werden, was von der amtlichen Zensur nicht beanstandet worden ist. Der schärfsten Ueberwachung unterliegen diesem System gemäß die Meldungen, die ins Ausland gehen sollen. Die Petersburger Behörden können also nur einer amtlichen Weisung gefolgt sein, als sie der Verbreitung der Nachricht nicht hinderlich in den Weg traten. Die Petersburger Meldung versetzt vielleicht nur den Zweck, Deutschland zu bedauern, daß Rußland nicht zu balden Brande, was Dänemark in dem Gefühle seiner Schwäche über sich ergehen lassen muß.“

Eine Handelskammer über die Ausweisungen. Die Hanauer Handelskammer macht zu den Köllerschen Heldenthaten in ihrem soeben erschienenen Bericht folgende Bemerkungen:

Eine Verwaltungsmagnum, die auch im Interesse der Industrie unseres Bezirkes von benachteiligendem Einflusse wurde, war die Ausweisung dänischer Unterthanen aus Nordschleswig. Der Abjag von Hjortevie-Artikeln nach Dänemark hat infolge dessen gelitten. Diese Maßnahme, über deren weittragende handelspolitische Konsequenzen die Verwaltung sich nicht informiert hatte, müssen auch wir in Hinsicht auf die Interessen unserer wichtigsten Exportindustrie mit Bedauern erwähnen.

Man kann ja annehmen, daß Herr v. Köller sich der Tragweite seiner Maßnahmen nicht bewußt gewesen ist. Wenn sich aber die nach der „Milit. Volkst. Anz.“ in politischen Kreisen verbreitete Ansicht bestätigt, daß Herr v. Köller in nächster Zeit von allerhöchster Stelle einer Auszeichnung theilhaftig werden dürfte, die keinen Zweifel übrig läßt, daß die von ihm in Schleswig-Holstein befolgte Politik auf Billigung an maßgebender Stelle zu rechnen habe, so scheint es in den Regierungskreisen, welche eine solche Ehrung Köllers vorge schlagen haben, ebenfalls an der nötigen Information über die wirtschaftlichen Folgen der Ausweisungen zu mangeln.

Die neue Postvorlage, die dem Bundesrath zugegangen ist, erweist sich als eine Erweiterung und Ergänzung der dem Reichstage in voriger Tagung unterbreitet gewordenen, aber im Plenum unerledigt gebliebenen Vorlage betreffend Änderungen des Postzuges-Gesetzes. Es werden also, wie damals, die Erhöhung des Höchstgewichtes der einfachen Briefe von 15 auf 20 Gramm, sowie die Ausdehnung des Postregals auf die Beförderung geschlossener Briefe innerhalb eines Ortes befristet. Der Weltpostverein hatte schon früher auf Antrag der deutschen Regierung das Höchstgewicht für einfache Briefe, die 20 Pfennige kosten, von 15 Gramm auf 20 Gramm erhöht. Bezüglich des zweiten Punktes hatte die Frage der Entschädigung der Privat-Postanstalten Schwierigkeiten bereitet. Diese Schwierigkeiten sind, wie offiziös berichtet wird, durch das Entgegenkommen des Reichs-Postamts gehoben worden, und die Entschädigungsfrage hat eine alle Theile befriedigende Lösung erhalten. Ken hingegen getreten in der Vorlage ist die Reform des Zeitungstarifs. Dieselbe baut sich so auf, daß der bisherige kleine Grundsatz, die der Post für die Beförderung von Zeitungen zustehenden Gebühren nach Prozentsätzen der Abkommenssätze zu berechnen, fallen gelassen worden ist. Neben dieser Vermessung sollen auch das Gewicht und die Häufigkeit des Erscheinens der Zeitungen in Betracht gezogen werden. Um einen Uebersicht nach allen Richtungen bezüglich der finanziellen Wirkung der geplanten Reform zu geben, sind verschiedene Eventual-Kostenanschläge beigegeben worden.

Von der Reichspost. Zwei Saalfelder Postbeamten war kürzlich ihre Stellung gekündigt worden, weil sie dem Organ des Postaffistenten-Vereins, der „Deutschen Postzeitung“, den Saalfelder Dienststundenplan mitgetheilt hätten. Beide hatten sich nur auf dem Gnadenweg an den Kaiser gewandt, ihr Gesuch ist ihnen jedoch nicht bewilligt worden und es bleibt also bei der Entlassung.

Das Bekanntwerden des Stundenplanes in der Öffentlichkeit muß doch für die Postverwaltung sehr unangenehm gewesen sein, wenn das Publikum desselben nur mit der Entlassung ausreichend gekannt werden konnte.

Der Postbeamte — das ist die Lösung unser Postbehörde — darf nur seinen „Vorgesetzten“ Klagen vortragen, die dann nach ihrem

„Ermeßen“ darauf eingehen oder nicht. Der Postbeamte darf aber nicht in die Öffentlichkeit treten und diese für die Verhältnisse seines Berufs interessieren. Der Postbeamte darf das nicht, was jeder andere Staatsbürger darf. Warum baut man nicht allgütliche Kasernen für diese Staatsbürger zweiter Ordnung? —

Nochmals die Mahnung des Herrn Dr. Runge. Herr Professor Blicher sucht sein Verhalten in dieser mehrfach erwähnten Angelegenheit in Leipziger Blättern zu rechtfertigen. Thatsächlich aber muß er das zugeben, was von Anfang an behauptet worden ist. Das „V. Z.“ konstatirt, daß auf Grund der eigenen Darlegungen des Herrn Professors nunmehr in der That feststeht:

1. Daß der Direktor des kaiserlichen statistischen Amtes, dessen Arbeit Dr. Vosberg-Kelow der bekannten Kritik unterzogen, ein Schreiben an den Kollegen des Herrn Blicher, Herrn Professor Siebald, gerichtet hat, in welchem er auf das Eintreten der Runge'schen Arbeit für die Vosberg'sche Kritik in dem Zusammenhang hinwies, daß Runge seine Arbeit als Assistent am staatswissenschaftlichen Seminar gezeichnet habe — wozu Dr. Runge seiner Stellung nach zweifellos berechtigt war;

2. Daß Professor Blicher auf diese Anregung hin in eine „disziplinarische Behandlung des Falles“ eingetreten ist;

3. Daß er Dr. Runge schon vor Beendigung des Disziplinarverfahrens erklärt hat, „er könne sich unter diesen Umständen von seiner weiteren Wirksamkeit im Seminar, soweit seine Assistententhatigkeit in Frage kommt, nicht viel Esprießliches mehr versprechen und müsse ihm deshalb dringend raten“, sich sofort nach einer anderen Thätigkeit umzusehen;

4. Daß er Herrn Dr. Runge während dieses Disziplinarverfahrens sogar die Theilnahme an den Sitzungen des Seminars verboten, ihn also von einem Theile seiner Thätigkeit suspendirt hat. Es ist also leider schon so weit gekommen, daß einer der schätzenswertheften und vorurtheilsfreiesten bürgerlichen Nationalökonomien sich zu derartigen, gelinde gesagt, unehöhen Handlungen der Behörden misbrauchen läßt.

Die angebliche Begnadigung dreier Danziger Schul-Leute gab vor einiger Zeit zu Erörterungen in der Presse Veranlassung. Jetzt wird gemeldet: Die Schulleute, Hilpert und Lehmann aus Danzig, welche wegen roher Mißhandlung und Freiheitsberaubung zweier Juristen zu längeren Gefängnisstrafen verurtheilt worden waren, hatten dem kaiserlichen Hauptquartier in Potsdam ein Gnadengesuch um Prüfung ihrer Angelegenheit überreicht. Das Gesuch ist jetzt abschlägig beschieden worden.

Vielleicht hat die in der Presse laut gewordene Verwunderung über die, wie man seiner Zeit annahm, bevorstehende Begnadigung der drei Schulmanns-Kübel dazu beigetragen, daß die betreffende Instanz von der Empfehlung des würdigen Kleeblattes Abstand nahm.

Es wäre sehr gut, wenn die Oeffentlichkeit auch von anderen Gnadengesuchen vor ihrer Erledigung Kenntniß erhielt.

Das Impfgesetz soll revidirt werden. Die vom Reichsamt des Innern zur Prüfung dieser Frage berufene Sachverständigen-Kommission hat, wie die „Erbd. Reichsfor.“ darüber berichtet, folgende Vorschläge gemacht:

Es soll insbesondere eine Erhöhung des Schutzes gegen schädliche Nebenwirkungen der Impfung herbeigeführt werden. Als dringend erwünscht hat es die Kommission bezeichnet, daß zu den Impfungen im Inland ausschließlich Lymph aus staatlichen Anstalten verwendet wird. Andererseits wurde anerkannt, daß es eine Härte wäre, wenn die privaten Impfinstitute aufgehoben würden. Es wurde alleits als empfehlenswerth erachtet, diese Institute zwar bestehen zu lassen, aber bezüglich ihrer Einrichtungen und ihres Betriebes den gleichen Bedingungen zu unterwerfen, welche in Zukunft von den staatlichen Anstalten zu erfüllen sind. Als unumgänglich nothwendig wurde allerseits bezeichnet, daß diese Bestimmungen thunlichst bald und wirksam durch Anordnung regelmäßiger, von Medizinalbeamten vorzunehmender Revisionen der in Betracht kommenden Anstalten zur Ausführung gebracht werde. Durch einen weiteren Zusatz soll der Schutz der Impflinge gegen Mund-Infektionskrankheiten erhöht werden. Da nämlich beobachtet worden ist, daß bisweilen Erreger von rosenartigen Entzündungen, Mundvereiterungen und Hautkrankheiten in die Schnittstellen des Impfwings aus seiner Umgebung übertragen werden, sollen die Angehörigen der Impfstube durch einen besonderen Hinweis auf diese Gefahr aufmerksam gemacht werden. Die Kommissionmitglieder, welche nachträglich um ihre Auffassung befragt worden sind, haben in ihrer großen Mehrheit über die Beschlüsse der Sachverständigen-Kommission zu befinden haben.

Der Kaiser als Journalist. Die „Berliner Ztg.“ schreibt: „Wie uns mitgeteilt wird, hat ein amerikanischer Verleger dem Kaiser einen Check auf 5000 Dollars mit der Bitte gesandt, ihn dafür einen Artikel zu senden, in welchem er seine Ansicht über den letzten spanisch-amerikanischen Krieg darlegen möge. Der Check ist natürlich alsbald durch die deutsche Botschaft in Washington dem Verleger zurückgestellt worden, da der Kaiser vorläufig weder Zeit noch Lust habe, unter die Journalisten zu gehen.“

Ein Honorar von 5000 Dollars könnte, so sollte man meinen, selbst einen Kaiser zur Journalisterei verleiten. Trotzdem konnte sich der pfiffige amerikanische Verleger wohl selbst sagen, daß er eine Abgabe erhalten werde, denn er mußte wissen, daß der deutsche Kaiser — abgesehen von seinen Regierungsgeschäften und umfassenden Repräsentationsaufgaben — mit Studien und Arbeiten auf nicht wenigen Gebieten, in der Dichtung, in der Malerei, in der Musik u. s. w. beschäftigt ist und daß er überdies zur Zeit eine Beschäftigung seiner Palastmusikanten plant.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung und Beamtenebeleidigung wurde der Schmeiß August Henze aus Magdeburg von der Strafkammer in Verdingung zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte wegen Majestätsbeleidigung 9 Monate, wegen Beamtenebeleidigung 6 Wochen, insgesammt 10 1/2 Monat beantragt, H., welcher in Neuburg in Arbeit stand, geriet in einem Lokal mit dem Klempnermeister Herrn Karl Silberling in Streit, im Verlauf dessen eine Bekehrung gefallen sein muß, die ihm zu obengenannter Strafe verhalf.

Wie erhehend, folgt unser Magdeburger Parteiorgan dieser Meldung hinzu, muß wohl das Gefühl sein, wenn man als „Patriot“ einen Familienvater für eine im trunkenen Zustand gethane unüberlegte Bekehrung mehrere Monate den Seiten entziehen und hinter Schloß und Riegel bringen kann. Wir müssen beschämt gestehen, daß wir für solche Heldenthat kein Verständnis haben.

Vier Monate Gefängniß erhielt Genosse Meister-Ludenwalde von der Strafkammer Potsdam zudittirt wegen einer Bekehrung, die derselbe in einer Protestversammlung gegen die Juchstuvorlage gemacht hatte. Als Strafmilderrd wurde ihm angerechnet, daß infolge der Rede des Kaisers in Deuhhausen eine gewisse Aufregung in die Arbeiterchaft gekommen sei.

Von den Jahresberichten der Handelskammern erscheint auch diesmal wieder zuerst derjenige der Handelskammer zu Hamburg. Derselbe äußert sich über die allgemeine Geschäftslage folgendermaßen:

Das deutsche Wirtschaftsjahr 1898 weist im wesentlichen dieselben Merkmale auf wie das Vorjahr. Die Thätigkeit in Industrie und Handel war im allgemeinen eine recht lebhaft und befriedigende; die Landwirtschaft steht auf einem günstigen Stande, auch die neue Ernte war eine außerordentlich reichliche und konnte zu verhältnismäßig guten Preisen verwerthet werden. Der Verkehr auf den Eisenbahnen, die Zahl und Stärke



der Arbeits- und Betriebsmaschinen der Industrie sind in ständiger, bedeutender Steigerung begriffen. Der starke Geldbedarf für die Ausdehnung der gewerblichen Tätigkeit und für die, zum Teil unter staatlicher Mitwirkung, mächtig aufstrebenden Genossenschaften, die mit eigenen größeren Kapitalien nicht ausgerüstet, für die Deckung des von ihnen gewährten Personalkredits auf den allgemeinen Geldmarkt zurückgreifen müssen, hatte eine Verflechtung des Geldstandes in Deutschland zur Folge. Die Reichsbank sah sich im Herbst genötigt, ihren Diskont in rascher Folge bis auf 6 pCt. zu erhöhen, was, wenn auch keinen Grund zu ernstlichen Besorgnissen gebend, doch nicht verfehlen konnte, eine hemmende Wirkung auf die wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben. Die innere Gesundheit des gegenwärtigen Aufschwunges zeigt sich darin, daß derselbe vorwiegend durch den Bedarf des Inlandes hervorgerufen ist, dessen Produktionskraft durch die Erweiterung bestehender und Begründung neuer Unternehmungen erheblich gestärkt wird. Allerdings liegt dieser an sich günstige Umstand die erste Mahnung nahe, den Verhältnissen des ausländischen Handels die sorgfältigste Berücksichtigung zu schenken, da, wenn die Ausfuhr mit den vermehrten Produktionsmitteln nicht gleichen Schritt halten sollte, ein Rückschlag in der wirtschaftlichen Lage Deutschlands und die daraus folgende Verminderung des inländischen Absatzes sich doppelt schwer fühlbar machen müßte. Die Ausfuhr aus Deutschland (ohne Edelmetalle) erreichte in den neun ersten Monaten dieses Jahres den Betrag von 2742 Millionen Mark, gegen 2684 Millionen Mark in der gleichen Zeit des Vorjahres, ein nicht unglückliches Ergebnis, zumal da in derselben Periode die Ausfuhr Frankreichs mit 2554 Millionen Franken um 98 Millionen Franken, und die Ausfuhr Englands mit 172 Millionen Pfund Sterling um 3 Millionen Pfund Sterling hinter dem Vorjahre zurückgeblieben ist. Immerhin mehrten sich aber die Anzeichen dafür, daß die Erzeugnisse Deutschlands auf den überseeischen Märkten seine Konkurrenten zu geheimerer Tätigkeit angeeignet haben, und Deutschlands Industrie und Handel haben alle Ursache, sich vor Ueberhebung zu wahren, die nur ihren Konkurrenten die Wege ebnen kann. Wie sind daher dem Herrn Reichskanzler sehr dankbar dafür, daß er anlässlich verlegender Angriffe in deutschen Zeitungen sowohl gegen das kontinentale Ausland, namentlich England, als auch gegen Absatzländer darauf aufmerksam gemacht hat, wie solche Angriffe geeignet sind, das Ausland zwecks zu reizen, deutschfeindliche Strömungen zu stärken und den Absatz deutscher Erzeugnisse zu hindern. Es ist zu hoffen, daß dieser Hinweis allseitig wird beherzigt werden.

**Die Gelegenheit der Weltausstellung zu Paris 1900** hat die folgenden internationalen Kongresse werden in folgende zwölf Abteilungen geteilt: 1. Erziehung und Unterricht, 2. Schöne Künste, dekorative Künste, Literatur, dramatische Kunst, Geschichte, Archäologie, 3. Mathematische Wissenschaften (Mathematik, Mechanik, Astronomie, Geodäsie), 4. Physikalische und chemische Wissenschaften und deren Anwendung (Physik, Chemie, Meteorologie, physikalische und chemische Industrien), 5. Beschreibende Naturwissenschaften (Geologie, Mineralogie, Botanik, Zoologie, Anatomie, Physiologie, Anthropologie), 6. Medizinische und pharmazeutische Wissenschaften, 7. Angewandte Mechanik, Zivil- und Marine-Ingenieur-Wissenschaft, Transportmittel, 8. Landwirtschaftliche Wissenschaften (Landwirtschaftslehre, Ackerbau, Weinbau, landwirtschaftliche Industrien, Gartenbau, Waldbau, Jagd, Fischerei), 9. Volkswirtschaftslehre, Gesetzgebung, Statistik, 10. Sozialwissenschaften (Sozialökonomie, Hygiene, Armenpflege), 11. Kolonisation und graphische Wissenschaften (Geographie, physikalische Geographie, Erforschungen), 12. Industrie und Handel im Allgemeinen.

#### Korrektionshaft.

Ein recht zweifelhaftes Geschenk ist den an die Landespolizei zur „Besserung“ Ueberwiesenen vom Minister des Innern zugebracht. In besonders gearteten Fällen soll die Befehlshaberung über die Festsetzung einer durch richterliches Erkenntnis für zulässig erachteten Korrektionsnachhaft vorläufig ausgesetzt werden können. Es darf das jedoch nur unter folgenden Bedingungen geschehen:

1. Der Verurteilte darf das fünfundschwanzigste Lebensjahr noch nicht überschritten haben; 2. auf Ueberweisung an die Landes-Polizeibehörde darf bisher noch nicht erkannt worden sein; 3. der Nachweis über die Erlangung eines ordentlichen Unterkommens und dauernde Beschäftigung muß erbracht werden; 4. der Verurteilte ist zu verpflichten a) sich den ihm polizeilichereits aufergelegenden Beschränkungen in bezug auf den Aufenthalt an bestimmten einzelnen Orten, insbesondere Gast- und Schankwirtschaften, zu unterwerfen, b) ohne Erlaubnis der Orts-Polizeibehörde seinen Wohnort nicht zu verlassen, c) sich im Falle eines genehmigten Wohnortwechsels innerhalb 24 Stunden nach der Ankunft bei der Orts-Polizeibehörde des neuen Wohnortes persönlich zu melden. Die Verfügung über die vorläufige Aussetzung des Beschlusses ist dem Verurteilten durch die Orts-Polizeibehörde des Entlassungsortes zu Protokoll zu eröffnen. In dem Protokoll ist der Verurteilte darauf hinzuweisen, daß, wenn er den unter 4. aufgeführten Verpflichtungen nicht nachkommen oder in seinem Verhalten zu Verstößen Anlaß geben, insbesondere sich dem Wühlgange, dem Trunk oder — bei weiblichen Personen — der gewerbmäßigen Unzucht hingeben sollte, sofort seine Unterbringung in einem Arbeitshause innerhalb der gesetzlich zulässigen Frist von zwei Jahren erfolgen würde. Von der Verfügung hat die Landes-Polizeibehörde die Orts-Polizeibehörde des gewählten Wohnortes zu benachrichtigen.

Die Korrekturen- und Arbeitshäuser werden zum großen Teil nicht von den schweren Verbrechen, sondern meist von jenen „unverbesserlichen Vagabunden“, den „Arbeitsheuen“ bevölkert, die zu wiederholten Malen wegen Diebstahls und Landstreichens verurteilt sind. Diese „Besserungsanstalten“ sind so gefährlich, daß von heruntergekommenen Individuen, denen wiederum das Arbeitshaus in Aussicht stand, schwerere Vergehen begangen wurden, um sich ins Zuchthaus zu retten. Es ist also wohl anzunehmen, daß die meisten ernstlich bestraft sein werden, dem Arbeitshause zu entgehen. Nun stellt aber das Ministerium Bedingungen, die gerade von jenen Deklassierten am allerhöchsten erfüllt werden können. Bei der heutigen Lage des Arbeitsmarktes ist kein Arbeiter, auch der tüchtigste nicht, sicher, dauernde Beschäftigung zu haben, am allerwenigsten ein Mensch, der in der Regel nicht bloß physisch, sondern durch sein Mißgeschick moralisch heruntergekommen ist, und der zum Ueberflus auch noch durch erhebende Strafen gebrandmarkt ist, woran natürlich der ehrbare Unternehmer Anstoß nimmt. Kurz, alles trifft zusammen, um den armen Teufeln das Fortkommen schwer zu machen. Und trotzdem diese harten Bedingungen, von den übrigen Beschränkungen der persönlichen Freiheit ganz zu schweigen.

Zu einer gründlichen Reform kann man sich im rückständigen Polizeistaat nicht entschließen.

#### Ausland.

##### Die Krise in Oesterreich-Ungarn.

Endlich, endlich sieht Ungarn dort, wo Oesterreich seit zwei Jahren sich befindet, vor der vollständigen Aushebung der Verfassung: die Kamara hat sich über dieses Neujahrsgeschenk, Baron Vanshy hat den Termin überstanden, bis zu dem er den Ausgleich und das Budget verfassungsmäßig bewilligt hätte bekommen müssen. Ueber den Ausgleich hat ihm ein kaiserliches Handschreiben hinweg geholfen, in dem das Quotenverhältnis für die Dauer des Jahres 1899 unverändert aufrecht erhalten bleibt. So weit, so gut. Auch verfassungsmäßig hätte die Krone eingreifen müssen, da sich die beiderseitigen Quotenquoten nicht einigen konnten. Aber der Ausgleich besteht noch aus mehreren Gesetzesvorlagen, die in jedem der beiden Parlamente selbständig verhandelt und angenommen werden müssen, damit sie gesetzliche Geltung haben. Nun, in Oesterreich haben wir ja den § 14, wenn das Parlament nicht nachgeben will, und der ist jetzt prompt an-

gewendet worden; es sind zwei kaiserliche Verordnungen auf Grund des § 14 erschienen, die die Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses, sowie des Verhältnisses zur österreichisch-ungarischen Bank bis zum 31. Dezember 1899 betreffen. Der Ausgleich ist also „gerettet“, selbstverständlich nur für Oesterreich; Ungarn kommt leider nicht einen so regierungsfähigen Verfassungsparagrafen.

Was wird also Baron Vanshy thun? Er hat schließlich mit einem anderen Parlament, das sich seiner Macht vollkommen bewußt ist, zu rechnen als sein glücklicherer österreichischer Kollege. Damit er zu rechnen hat, davon geben zwei soeben eingetroffene Telegramme aus Budapest ein hübsches Bild. Das eine schildert die letzte Sitzung, welche das ungarische Abgeordnetenhaus in diesem Jahre abhielt. Es kam abermals zu tollen skandalösen Ausbrüchen.

Franz Kossuth erklärte, seine Partei hätte nicht verhehrt, daß das Budgetparlament, Gesetz werde, falls die Regierung auf gesetzlichem Boden geblieben wäre. So treffe für den verfassungsgelosen Zustand, der demnächst eintreten werde, die Regierung allein die Verantwortung. Sie sei auch dafür verantwortlich, daß der König zum Eidbruch gezwungen werde. Im Namen der Unabhängigkeitspartei protestierte Horanyszky gegen den geschlossenen Zustand, der infolge der heutigen Schredensherrschafft in Ungarn herrsche. Eine ähnliche Erklärung gab auch Molnar von der Volkspartei ab. Nun sollte Vanshy sprechen. Es entsteht ein Heidenlärm, man schreit: „Der Wagt zu sprechen! Hinaus mit dem Verräter! Hinaus, hinaus mit ihm!“ Vanshy winkt einen Stenographen zu sich und beginnt im Lärm zu sprechen. Der Abg. Biro reißt den Stenographen das Blatt aus der Hand, andere wollen das Papier Biro wieder entreißen, sodas es fast zu einer Palgerei kommt. Graf Julius Andrássy trennt die Streitenden. Unter wüstem Gesehe wird die Sitzung geschlossen. Schließlich wurde das Haus auf den 8. Januar vertagt. Gleich darauf sagte die Unabhängigkeitspartei einen Beschluß, in welchem es heißt, die Partei beschwichtige, getreu ihrem konstitutionellen Standpunkte, nicht ihren Willen gegenüber dem Willen der Majorität zur Geltung zu bringen, wenn dieser Willen innerhab des Rahmens der Gesetze bleibe und die Gesetze in Ehren halte. Falls aber die Regierung nach dem 1. Januar auf ungesetzlicher Basis die Geschäfte führen sollte, werde die Partei jede Tätigkeit der Regierung mit allen durch die Gesetze und die Hausordnung gestatteten Mitteln zu vereiteln suchen. Die Partei beschloß weiter, einen Antrag einzubringen, welcher bezweckt, die Regierung in Anklagezustand zu versetzen. Die Nationalpartei beschloß gleichfalls, für den Fall, daß die Regierung nach dem 1. Januar sich auf ungesetzlichem Boden stellen sollte, alle Regierungsakte mit allen gesetzlichen Mitteln unmöglich zu machen.

Vanshy hat auch inhaltlich noch nicht gewagt, entsprechende Verordnungen zu erlassen, und in der Wiener liberalen Presse, die bisher für alle ungarischen Regierungen sich prostituierte, tauchen jetzt Gerüchte auf, daß der ungarische Ministerpräsident sich mit der Opposition verstanden wolle. Gegen eine Ermöglichung der parlamentarischen Verhandlungen will Vanshy zurücktreten, natürlich nicht jetzt, sondern — in einem ihm genehmen Moment. Dieser Vorschlag ist so echt österreichisch, daß man Grund hat, ihn der Opposition wirklich zuzutrauen. Vanshy ist unmöglich, er muß fallen, aber nur nicht jetzt, wo sein Rücktritt die schnellste Lösung bringen würde. Vorher muß Ungarn noch ein bisschen in Grund und Boden hinein regiert werden, dann kann der Mohr gehen. Vorläufig thut er noch seine Schandigkeit; er hat sein offizielles Leitorgan sogar zu einem Angriff gegen Deutschland hergegeben, ganz gegen alle bisherige ungarische Politik. Man kann nur wünschen, daß in Ungarn so schnell als möglich eine klare Entscheidung fällt, bevor die kaiserliche Hofpartei Oesterreich und Ungarn vollständig in der Gewalt hat.

#### Frankreich.

Ein Verein zur Veruhigung der Gemüther ist in Frankreich gegründet worden. Aus Paris meldet man vom Sonnabend, 31. Dezember: Mehrere monarchistische Persönlichkeiten, darunter der Akademiker Herzog von Broglie, Brunetiere, Coppée, d'Audouville, Lemaître, Heredia und Labedan gründeten eine neue „La Petite Française“ betitelt Liga, welche anstrebt, eine Veruhigung der Gemüther herbeizuführen und die durch die Dreyfus-Angelangeheit verursachten Zwistigkeiten beizulegen.

In dem hierauf bezüglichen Aufruf erklären die Veranstalter: sie seien über die immer noch fortdauernde Agitation sehr erregt und überzeugt, daß dieselbe noch fortdauern könne, ohne die Lebensinteressen Frankreichs in Frage zu stellen und ganz besonders diejenigen Interessen, welche sich in den Händen der nationalen Armee befinden. Sie sind auch überzeugt, wenn sie dies sagen, damit die Meinung ganz Frankreichs zum Ausdruck zu bringen. Sie haben beschlossen, in den Grenzen ihrer professionellen Pflichten zu handeln, um die Tradition des französischen Vaterlandes mit den Fortschritten der Ideen und mit den Sitten zu vereinigen und sich untereinander zu grupieren mit dem einzigen Gedanken, dem Vaterlande nützlich zu sein und dies mit Wort und That zu erreichen zu suchen. Sie hoffen, durch ihr Beispiel die Solidarität, welche alle Generationen eines großen Kriegesvolkes unter sich vereinigen muß, herbeizuführen. Es ist nicht anzunehmen, daß durch diese Redensarten der Kampf ums Recht, der jetzt in Frankreich geführt wird, an seiner Kraft verlieren wird.

Zur Dreyfus-Sache meldet ferner noch die „Volonté“, der Kassationshof habe verschiedene Personen aus der Umgebung Esterhazy's vernommen, u. a. dessen Geliebte, Madame Paks, deren Aussagen schwere Beweise für die Schuld Esterhazy's ergeben hätten.

#### Uffen.

Shanghai, 31. Dezember. Der Korrespondent der „North China Daily News“ in Tsingtau hat seinem Blatte telegraphiert, daß zwischen den Aufständischen und den kaiserlichen Truppen am 27. ds. bei Sabaiantang (?) eine große Schlacht stattgefunden habe, in welcher die letzteren Sieger geblieben seien.

Aus Shanghai wird ferner den „Times“ gemeldet: Amtlich wird berichtet, daß die chinesische Regierung, trotz der von dem britischen Gesandten erhobenen Einsprüche, die Forderungen bezüglich einer anschließenden Erweiterung der französischen Niederlassung in Shanghai bewilligt hat. Dies ist die Folge einer in Peking ausgeübten Pression. Die Fremden-Gemeinde von Shanghai soll dieser Erweiterung der französischen Niederlassung einverstanden abgeneigt sein.

#### Neujahrswünsche

##### für Deutschlands Arbeiterinnen.

Die Menschen pflegen einander zum neuen Jahre Glück zu wünschen, und sie erwarten dieses Glück in allen seinen Formen als ein Geschenk Gottes oder des Schicksals, das ihnen ohne eigene Anstrengung in den Schoos fallen soll, ungefähr wie die Weihnachtsgaben der Kinder, die die Eltern ihnen auf den Wunschzettel hin schicken.

Nun würde es uns zwar nicht schwer fallen, einen langen, langen Wunschzettel im Namen der Frauen des arbeitenden Volkes aufzustellen, aber wir glauben weder an den Weihnachtsmann, noch an jenes märchenhafte Schicksal, das sich für sie meist sehr profanisch im Ausbeuter, im Polizisten und schließlich auch im Staatsanwalt verkörpert, oder die Gefalt weiland Minister v. Köller's annimmt, dessen Geist wieder durch die Lände spult. Wir, die wir keine Utopisten und keine Priester sind, die ihre Gemeinden auf den Sankt Nimmerleinstag vertrieben, auch keine Märchenräuber, die die Kinder durch buntes Schalkspiel über die Wirklichkeit hinweg zu täuschen versuchen, wir schreiben keine Wunschzettel mehr, deren Erfüllung vom „Schicksal“ abhängt, und wünschen kein Glück mehr, das wir uns nicht durch eigene Kraft zu erobern vermögen.

Die arbeitenden Frauen Deutschlands seufzen unter dem Druck der Roth und Rechtlosigkeit. Ihre Zahl wächst von Jahr zu Jahr; seit dem Jahre 1882 ist sie um eine volle Million gewachsen, so daß jetzt 6 1/2 Millionen Frauen in Deutschland erwerbstätig sind. Immer mehr Gattinnen und Mütter werden in den Kampf ums Dasein hineingezogen und gezwungen, ihre armen Kinder der Erziehung der Straße zu überlassen; während die Gesamtzahl der weiblichen Arbeiter in den letzten fünfzehn Jahren um 1,15 pCt. gestiegen ist, stieg die Zahl der Ehefrauen unter ihnen um 8 pCt. So wird einerseits alles Familienglück gewaltsam unterdrückt, und andererseits das Interesse der Frau am öffentlichen Leben wach gerufen. Nicht durch tönende Reden von Gleichheit und Gerechtigkeit braucht die Arbeiterin daran erinnert zu werden, daß ihr Platz neben dem Mann ist; die eiserne Nothwendigkeit des täglichen Lebens weist ihr ihn an und prägt ihr den Gedanken der Gleichberechtigung der Geschlechter mit unauslöschlichen Zügen ein.

Dah er zur That führe und die Millionen Arbeiterinnen einmüthig für ihre politischen Rechte kämpfen lasse, das ist einer unserer Neujahrswünsche!

Auf thönernen Füßen würde er stehen, wenn nicht der Weg zu seiner Erfüllung gezeigt werden könnte. Denn trotz aller Unterdrückung und Verfolgung, trotz aller Rechtlosigkeit und Ungerechtigkeit, unter der die Frauen leiden, können sie nicht verhindert werden, ihrem Ziele Schritt vor Schritt entgegen zu gehen. Sie müssen es aber gemeinsam, sie müssen es in eingeschlossenen Reihen thun. Zunächst wird ihnen in der gewerkschaftlichen Organisation die Möglichkeit dazu geboten, aber nur wenig über 15 000 Arbeiterinnen haben bisher von ihr Gebrauch gemacht. Trotz der elenden Lohnverhältnisse, — es sei hier nur daran erinnert, daß Fabrikarbeiterinnen mit Verhäftigung der arbeitslosen Zeit 400 bis höchstens 500 M., Bäherinnen selbst unter 250 M. jährlich verdienen, — trotz des mangelhaften gesetzlichen Schutzes der langen Arbeitszeit, lauter Uebelständen, gegen die der gewerkschaftliche Kampf sich richtet, sind die Frauen des arbeitenden Volkes noch so blind für ihr Gluck, daß sie sich in ihrer Masse den Organisationen fernhalten.

Es ist daher ein anderer unserer Neujahrswünsche, daß sie vereint mit den männlichen Genossen, die wie sie an die Sklavensette der Lohnarbeit geschmiedet sind, um bessere Arbeitsbedingungen kämpfen mögen!

Um sie dahin zu führen, gilt es, ihre milden Herzen zu erwärmen, in ihrem von Sorgen niedergedrückten Geist das helle Licht geistiger Aufklärung bringen zu lassen.

Aber die Bildungsanstalten der Bourgeoisie sind der Masse der Armen und Entbehrten unzugänglich. Der Geldsak, nicht der Wissenshunger ist der Zauberstab, der sie eröffnet. Darum müssen die Frauen des arbeitenden Volkes sich selber helfen und eine Stätte schaffen, wo sie geistige Anregungen empfangen, geistige Interessen austauschen, wo sie sich aber auch von den Mühen des Tages erholen und erquicken können.

Gründet Arbeiterinnenvereine! Das ist unser dritter Neujahrswunsch.

Alle unsere Wünsche jedoch streben weiter hinaus. Die Bedürfnisse des Augenblicks befriedigen, heißt für uns zugleich Stufen bauen, auf denen wir aufwärts steigen zu dem Gipfel, der unsere Zukunft tragen soll. Wir verworfen jede Arbeit, die nicht dem Ziele dient, und halten jede Kraft für vergeudet, die nicht auch dafür eingesetzt wird. Das Jahr 1899 ist die Selbsternacht des Jahrhunderts. Wie wir Rückschau halten auf das, was war, so halten wir Vorschau auf das, was sein wird. Wir prüfen unsere Streitkräfte, um danach zu beurtheilen, was wir im kommenden Jahrhundert leisten werden. Und dabei sehen wir, daß viele, viele noch unschlüssig abwärts stehen. Frauen des arbeitenden Volkes sehen wir, mit bleichen Kindern an den Händen, Mädchen mit früh verhärmter Jugend, die noch nicht den Muth gefunden haben, für ihr und ihrer Kinder Recht auf Blick mit uns zu kämpfen.

Daß sie alle, alle kommen mögen, daß in jede Hütte, in jedes Danksommer, in jeden Keller unser Kriegesruf schalle, der zugleich ein Ruf des Friedens und der Freude ist — das ist unser letzter und größter Neujahrswunsch!

Lily Braun.

#### Fabrikinspektorat und Frauenbewegung.

Zu diesem Thema wird uns in Bezugnahme auf eine Notiz in Nr. 303 des „Vorwärts“ aus der proletarischen Frauenbewegung geschrieben: Schon seit Jahresfrist hat sich in der Arbeiterinnenbewegung eine freiwillige Schutrinne der Arbeiterinnen gebildet, die sich die Aufgabe gestellt hat, an bestimmten Abenden in der Woche Rath in Arbeitsangelegenheiten zu erteilen und eventuell Bekümmerten den Fabrik-Inspektor zu übermitteln. Zur eigenen Belehrung hatten die betreffenden Frauen einen Kursus über Arbeiterrecht-Gesetzgebung bei einem namhaften Juristen gehört.

Es dürfte selbstverständlich erscheinen, daß die Arbeiterinnen aller Betriebe in erster Linie darauf aufmerksam gemacht werden, sich an eine der in „Vorwärts“ sowohl wie in den Gewerkschaftsblättern bekannt gegebenen Adressen zu wenden, anstatt sich bei den Leiterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung Rath zu holen, denen bei ihrem ausgeprochenen bourgeois Charakter es fern liegen muß, das Interesse der Proletarierinnen wahrzunehmen. Wir läßt deshalb nochmals den erst vor kurzem erschienenen Aufruf folgen und bitten besonders die Gewerkschaftspressen, diesen Aufruf abzufragen.

#### In die Arbeiterinnen Vertretung!

Die Unterzeichneten treten zur Wahrung des Schutzes der Arbeiterinnen mit folgender Bekanntmachung an Euch heran: Die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, die zum Schutze der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter erlassen sind, werden vielfach seitens der Unternehmer nicht beachtet und die Rechte der Arbeiterinnen gekürzt.

Durch Gesetz ist folgendes bestimmt: Dauer der Arbeitszeit für Arbeiterinnen über 16 Jahre höchstens 11 Stunden täglich mit einstündiger Mittagspause; an Vorabenden von Sonn- und Festtagen 10 Stunden; die Arbeitsstätte muß spätestens 1/2 Uhr verlassen sein.

Jugendliche Arbeiter von 14-16 Jahren dürfen nur täglich 10 Stunden mit einstündiger Mittagspause sowie je 1/2 stündiger Mittags- und Vesperpause beschäftigt werden.

Kündigung und Entlassung. Gründe für sofortiges Verlassen der Arbeit sind z. B.: Unfittliche Angriffe der Arbeitgeber oder deren Vertreter, sowie Unhöflichkeit, grobe Verleumdungen, unregelmäßige Lohnzahlung, bei Alfordarbeit nicht ausreichende Beschäftigung u. s. w. Die Kündigungsfrist ist für Arbeitgeber wie für Arbeiterinnen eine 14 tägige; jedoch kann durch gegenseitige Vereinbarung dieselbe ausgeschrieben werden. Wenn Kündigungsfristen bestehen, müssen dieselben für beide Theile gleich sein.

Ausstellung von Zeugnissen. Die Arbeiterin hat das Recht, ein Zeugnis über Art und Dauer ihrer Beschäftigung zu verlangen; besondere Merkmale, die Schädigung der Arbeiterin zur Folge haben können, sind ungesetzlich und zurückzuweisen.

Strafgelder. Bestimmungen über Lohnabzüge in Form von Strafgeldern müssen in der Fabrikordnung, die aushängen muß, bekannt gegeben sein. Jede Verhängung von Strafgeldern muß der Arbeiterin ohne Verzug mitgetheilt werden.

Hygienische und Schutzregeln. Ungeordnete Arbeitsräume, Anleideräume, Wasservorrichtungen und getrunne Aborte, Arbeitsräume, Betriebs-



vorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften sind vom Arbeitgeber so einzurichten und zu unterhalten, daß die Arbeiterinnen gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Es ist für genügend Licht, reine gute Luft, Befreiung von Staub und Abfällen zu sorgen; ebenso sind Schutzvorrichtungen an Maschinen anzubringen. In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiterinnen sich umkleiden und nach der Arbeit reinigen, müssen ausreichende, für beide Geschlechter getrennte Umkleide- und Waschräume vorhanden sein. Die Bedürfnisanstalten müssen in genügender Zahl vorhanden und so eingerichtet sein, daß Sitte und Anstand nicht verletzt werden.

Arbeiterinnen, achtet darauf, daß vorkommende, zu Eurem Schutze erlassene gesetzliche Bestimmungen von Euren Arbeitgebern durchgeführt und innegehalten werden. Eure Abhängigkeit fürcht vor Entlassung, sowie Schamgefühl halten Euch oft davon zurück, längst erlommene Mißstände den zuständigen Behörden, den Fabrikinspektoren, zu unterbreiten. Um es den Arbeiterinnen zu ermöglichen, ohne Nachtheile für ihre Existenz die Mißstände in den Arbeitsstätten zu beseitigen, sind nachstehende Personen bereit, wahrheitsgetreue Beschwerden entgegenzunehmen und für schnelle Abhilfe Sorge zu tragen.

Die Namen der Beschwerdeführer werden streng geheim gehalten!

H. Baader, Strandbergerstr. 28, u. IV, Frau Kaufke, Mostoerstr. 47, St. II, Fr. Haase, Alexanderstr. 15, u. IV Frau Jung, Gräferstr. 8, 2. Hof I, Frau Luz, Putzflamerstr. 7, Keller, Frau Reich, Schönerstr. 8, linker Aufg. IV, Frau Diez, Blumenstr. 83, I. z. Frau Schneider, Höchststr. 29, I. Frau Sprung, Martonnen-Allee 7, Hof III, Sprechstunde Mittwoch, abends 7 bis 9 Uhr. — Rudolf Wilberg, Gewerkschaftsbureau, Annenstr. 16, I. Alle Wochentage von 9—1 und 8—8 Uhr.

## Partei-Nachrichten.

Das „Hamburger Echo“ schreibt: Trotzdem sowohl in unserem Blatt als auch im „Vorwärts“ und anderen Partei-Organen klipp und klar die Thatsache konstatiert worden ist, daß die hier projektirte „Konsum-, Bau- und Spar-Gesellschaft“ mit der sozialdemokratischen Partei garnichts zu thun hat, fährt die gegnerische Presse in wohlwogener Absicht fort, diese Gründung als eine „sozialdemokratische“ zu bezeichnen. Die ultramontane „Germania“ schreibt: „Die Sozialdemokraten in Hamburg“ hätten „in mehreren Versammlungen über diese Gründung berathen und diese beschlossen“. Demgegenüber stellen wir an dieser Stelle nochmals fest, daß die betreffenden Berathungen in drei Versammlungen der Hamburger, Altonauer und Wandsbeker Gewerkschaftsvorstände und Kartelldelegirten stattgefunden haben und daß die Gründung mit 172 gegen 88 Stimmen beschlossen worden ist. Es kann also nicht davon die Rede sein, daß die Sozialdemokraten Hamburgs“ den Beschluß gefaßt haben. Die hiesige, sowie die Altonauer und Wandsbeker Partei haben sich noch garnicht mit der Angelegenheit beschäftigt.

Warum Eleanor Marx in den Tod ging — das war, so weit der leitende Beweggrund in Frage kommt, von Anfang an jedem Freunde der Todten klar. Dr. Abelung hatte ihr Vertrauen schmähtlich getrübt. Was an Einzelheiten seitdem veröffentlicht worden ist, hat auf das Gesamtbild des tragischen Ereignisses wenig oder kein neues Licht geworfen. Das gilt auch von den Mittheilungen Kati Hardie's in der letzten Nummer des englischen „Labour Leader“. Der Führer der „unabhängigen Arbeiterpartei“ erzählt da, in dem geheimnißvollen Briefe, den Eleanor am Morgen ihres Todesstages erhielt, habe gestanden, Abelung sei am 30. Juni 1897 mit einer Miss Eva Frey standesamtlich getraut worden.

Ob das im Briefe stand, wissen wir nicht, denn Eleanor Marx hat nur Abelung Mittheilung von dem Briefe gemacht, und Abelung hat ihn zerissen, ohne sich über den Inhalt auszulassen. Den Schreiber oder die Schreiberin des Briefes aber kennen wir nicht, obgleich allerhand Vermuthungen umlaufen. Es steht jedoch fest, daß nach Abelung's Tode sich eine Frau als seine Wittve gemeldet und auf seine Erbschaft Anspruch erhoben hat. In der Wohnung dieser Frau ist er auch gestorben. Es wird, sofern wir gut unterrichtet sind, bald ein Bericht erscheinen, in welchem unter Weglassung des nicht vor die Oeffentlichkeit Gehörigen und unter Ausschließung des unvermeidlichen Klatsches, die einfachen Thatsachen dargelegt werden.

## Polizeiliches, Gerichtliches u. s. w.

— Er läßt nicht locker, der Herr Erste Staatsanwalt H. Sch in Jüterburg. Mehrere Beschlußblätter unserer Königsberger Parteigenossen hatte er beschlagnahmen lassen und die Staatsanwälte in Vartenstein und Lgd waren ihm nachgefolgt. Die Wittin Themis war Herrn Hecht und seinen Kollegen aber offenbar nicht hold gestimmt. Das Gericht in Vartenstein, in welchem Orte die Staatsanwaltschaft den verantwortlichen Verleger der Flugblätter, Genossen Kalut aus Königsberg, angeklagt hatte, stellte das Verfahren ein und vor dem Landgericht in Lgd erzielte Kalut Freisprechung. Herr Hecht hatte seinerseits nicht den Verleger Kalut, sondern eine Anzahl der Verbreiter der Flugblätter angeklagt, aber das Landgericht in Jüterburg fand an diesen ebenfalls keine Schuld und sprach sie sämtlich frei. Nun, nachdem seit der Verbreitung der Flugblätter viele Monate vergangen sind, hat Herr Hecht gegen Kalut Klage erhoben und zwar, wie unser Königsberger Partei-Organ mittheilt, wegen ganz derselben Sache, die schon von drei verschiedenen Gerichtshöfen für prozessual erklärt worden sind. Die Ausdauer des Herrn Hecht ist jedenfalls bewundernswürdig; man wüßte aber wohl annehmen dürfen, daß sie doch noch übertroffen werden wird von der Konsequenz der Richter.

— Von der Beschäftigung des Tabakentrippend ist der im Halbesbäcker Gefängniß weilende Redakteur Reyer vorläufig wegen seines wenig befriedigenden Gesundheitszustandes entbunden worden. Auch das ist jetzt, wenn auch in beschränkter Maße, wieder lesen. Aber die Redakteur einer Zeitung und die Selbstbeschäftigung sind ihm, wie die „Halbesbäcker Arbeiter-Zeitung“ weiter mittheilt, nach wie vor nicht bewilligt!

## Die Lohnbewegung der Arefelder Weber.

Anruf an alle Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Freundel Weidner! Ein gewaltiger, siegreicher Kampf liegt hinter uns! — Die Aussperrung der Arefelder Stoffweber — und jetzt haben die Sammtweber einen noch hartnäckigeren Kampf durchzuführen. Bereits 600 befinden sich im Streik und in einigen Tagen werden es 2000—2500 sein.

Der Fabrikantenverband sucht unter der Scheinhülle der Forderung, einen langgehegten Wunsch der Sammtweber nachzukommen, diesem eine neue Normal-Lohnliste aufzuzwingen, welche thatsächlich eine Lohnreduzierung von 6—15 pCt. enthält.

Auf allen Fabrikversammlungen hat man die Lohnliste nach allen Seiten hin geprüft und immer und überall wurde ein Lohnausfall von 2—3 M. pro Woche herausgerechnet. Die Sammtweber waren deshalb mit der Einführung nicht zufrieden und werden nun unarmherzig auf's Pfahler geworfen.

Kollegen Arbeiter! Seit Anfang dieses Jahres beginnt sich hier in der schwarzen Erde unter der Arbeitererschaft das Klassenbewußtsein und Organisationsbedürfnis zu heben. Auch hier hat man endlich eingesehen, daß alle christlichen Tiraden den Arbeiter vor dem Untergang nicht retten können und deshalb der Arbeiter zum Arbeiter gehört.

Im Bewußtsein, daß die Arefelder Arbeiter resp. Webererschaft es nicht nur zuzurücklassen, sondern auch an späteren Klassenkämpfen regen Antheil nehmen wird, richten wir an alle organisirten Arbeiter und Arbeiterinnen die dringende Bitte, uns in dem schweren auf-

genöthigten Kampfe zu unterstützen. Unsere Kräfte sind durch die vorhergegangenen Kämpfe erschöpft. Unser Sieg wird aber ein vollständiger Sieg der arbeitenden Klasse in Arefeld überhaupt sein.

Drum aus Werkl! Es gilt einen echten Klassenkampf!

Arefeld den 30. Dezember 1898.

Gewerkschafts-Kartell, Arefeld.

Deutscher Textilarbeiter-Verband, Filiale Arefeld.

Niederheinischer Weberverband, Arefeld.

Alle Schriftstücke richten man an das ständige Bureau: Ludwigs Ballen, Arefeld, Blumenstr. 70. Geldsendungen an

Herrn Boer, Arefeld, Kaiserstr. 18.

Sämmtliche arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck gebeten!

Ein Privattelegramm meldet uns: Der allgemeine Zustand der Weber ist unabwehrbar. Die christlichen Arbeiter sind erbittert über die Haltung der Zentrums-Presse, welche wie die liberale die kapitalistischen Interessen vertritt. Die Arbeiter stehen einmüthig und geschlossen da.

Die „Post“ entblödet sich auch jetzt noch nicht, von neuem zu behaupten, auch der Sammtweber-Streik sei eine Wirkung „sozialdemokratischer Verheerung“. Auch die Zentrums-Presse wache sich entschieden gegen die Forderungen der Sammtweber und die Ausstandsbewegung aus. Zum Theil mag das letztere richtig sein — auf alle Organe des Zentrums trifft es nicht zu —, ist aber kein Beweis für das Unberechtigte der Forderungen. Der Ausstand scheint nach dem oben zum Abdruck gebrachten Aufruf im Gegentheil vollauf berechtigt. Wenn selbst die im katholischen Verbandsorganisirten Arbeiter ihre, ihnen von den Kaplänen eingeflößte Vorurtheilhaftigkeit gegen die „sozialdemokratisch“ organisirten Berufsgenossen aufgeben und mit ihnen Schulter an Schulter kämpfen, so genügt das, um die Expektorationen der „Post“ als ganz gemeine Hege gegen die Arbeitererschaft zu kennzeichnen.

Zum Theil im Widerspruch mit obigem steht die folgende Meldung des Volkischen Depeschen-Bureau's von Sonnabend Abend: Heute erfolgt die Veröffentlichung der von den vereinigten Firmen der Sammtweber aufgestellten Lohnliste, welche am 15. Januar in Kraft treten soll. — Der niederheinische Verband der christlichen Textilarbeiter nahm in einer gestern Abend stattgehabten Versammlung eine Resolution an, in welcher sämtliche Verbände sich gegen den Ausstand, aber auch gegen die neue Lohnliste aussprechen und zur Prüfung derselben die Einsetzung einer gemischten Kommission, wie sie bei der Stoffbranche besteht, fordern.

## Soziales.

Die neue Bundesraths-Verordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegelmöhlen tritt mit dem heutigen Tage in Kraft. Sie gilt bis 1. Januar 1904. So vieles die Verordnung auch zu wünschen übrig läßt, Aufgabe der Arbeiter des Zieglergewerbes bleibt es dennoch, bei ihrer Durchführung energisch behilflich zu sein.

Vom preussischen Bergbau. Aus dem Waldenburger Revier wird berichtet, daß in der bei Wittwaller gelegenen Segen Gottes-Grube vier Bergleute durch Herabstürzen des Förderkorbes einen jähen Tod gefunden haben.

Weiter wird uns aus Oberschlesien geschrieben: Schon wieder ein Selbstmord, und wiederum auf dem durch Selbstmord berückichtigten Gottschalkschacht! Am 29. Dezember in den Frühstunden erregte er sich. Es ist ein großes Mitleid, daß sein Menschenleben dabei zu Grunde gegangen ist. Ein großes Grubenunglück ist ferner auf dem Kaiser Wilhelm'schacht noch zur richtigen Zeit von einem Maschinenwärter verhütet worden. Auch hier handelte es sich um die Fördermaschine, an der etwas Schadhast geworden war. Hätte der Wärter nicht rechtzeitig die Dampfbremse eingreifen lassen, so wären unsehlbar 20 Mann in den Schacht gestürzt.

Auch die Raiffeisen-Vereine versuchen sich jetzt im Kampfe gegen die Sozialdemokratie. In dem Dorfe Popellen im ostpreussischen Kreise Labiau besteht eine Filiale der Raiffeisenvereins-Darlehnkasse, der insbesondere kleine Besitzer als Mitglieder angehören. Bei der letzten Wahl hat sich gezeigt, daß die Sozialdemokratie auch unter den Kleinbauern zahlreiche Anhänger hat. Natürlich sind auch unter den Mitgliedern der Raiffeisen-Vereine viele, die ihrem politischen Bekenntnis nach zur Sozialdemokratie gehören. Deshalb wurde in der Mitgliederitzung der Popeller Filiale über die Frage verhandelt: „Sollen Sozialdemokraten auch Mitglieder des Raiffeisen-Vereins sein?“

Unter Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Raiffeisen-Vereinler beantwortete der Pfarrer D. die Frage dahin, daß Sozialdemokraten nicht Mitglieder des Vereins sein dürften, der die Aufgabe hat, für die Interessen der nothleidenden Landwirtschaft und der kleinen Besitzer zu wirken. Die Sozialdemokraten wollten den Mittelstand vernichten. Die sozialdemokratisch gestimmten Mitglieder möchten sich an die sozialdemokratischen „Freyer“ wenden, wenn sie in eine wirtschaftliche Nothlage gerathen. Es wird ihnen anheim gestellt, innerhalb vier Wochen freiwillig auszutreten; thun sie das nicht, dann werden sie hinausgeworfen.

Man hat bisher allgemein angenommen, die Raiffeisen-Gesellschaften seien rein wirtschaftliche Vereinigungen, die keinerlei politische Zwecke verfolgen.

Ein Milzbrandvergiftung starb in Sprattau, laut ärztlicher Bescheinigung, eine Frau, die in einer Lederfabrik beschäftigt war.

Konzentration des Kapitals. Wie die Blätter berichten, ist vor einigen Tagen von einem Konfession unter Führung der Berliner Bank und der Firma Leopold Friedmann in Berlin die Umwandlung der Werkzeug-Maschinenfabrik von Gustav Krebs in Halle a. S. in eine Aktiengesellschaft unter der Firma Deutsch-amerikanische Werkzeug-Maschinenfabrik vorm. Gustav Krebs A.-G. bewirkt worden. Das Aktienkapital des neuen Unternehmens beträgt eine Million Mark.

## Soziale Rechtspflege.

Die Frage nach dem Arbeitgeber spielte in dem Prozeß eine Rolle, den der Arbeiter B. wegen rückständigen Lohnes gegen die Staubfuh-Gesellschaft beim Gewerbegericht angestrengt hatte. Der Vertreter der Gesellschaft wandte vor allem gegen die Klage ein, daß Kläger ein Arbeiter des Schiffers Lüdike gewesen sei, der das Verladen und den Transport von Müll selbständig unternommen habe. Lüdike habe für die Schiffsfuhre einschließlich des Verbandes eine bestimmte Summe erhalten und davon seine Helfer bezahlt, auch sei der Kläger von ihm engagirt worden. Demgegenüber sei unerheblich, daß das benutzte Schiff der beklagten Gesellschaft gehöre. Der Schiffer Lüdike wurde als Zeuge vernommen. Er bekannte sich auch thatsächlich als der Arbeitgeber des Klägers, obwohl der Gerichtshof feststellte, daß die Staubfuh-Gesellschaft den Kläger auf ihren Namen angemeldet hatte. Schließlich wurde noch geltend gemacht, daß der geforderte Restlohn für 4 1/2 Tag wegen Kontraktbruches verfallen sei. Der Kläger konnte indessen nachweisen, daß er krankheitshalber den Arzt in Anspruch genommen hatte; er behauptete, seine Krankheit sei durch die Miasmen des Mülls verursacht worden. — Die Kammer VII unter dem Vorsitz des Gewerberichters Meier verurtheilte die Staubfuh-Gesellschaft nach dem Klage-Antrage. Der Gerichtshof nahm an, daß der Schiffer nicht der Arbeitgeber des Klägers, sondern nur eine Art Vorarbeiter der beklagten Gesellschaft ge-

wesen sei, der sich den erzielten Verdienst nach Abzug der Schleißenkosten mit den Helfern getheilt habe. Ein Kontraktbruch konnte nicht anerkannt werden, weil Krankheit, als Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit, die Arbeiter vom Vertrag und von der Innehaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen entbinde.

Unzuständigkeit des Gewerbegerichts. Die verschiedenen Kammer des Gewerbegerichts haben in letzter Zeit vielfach übereinstimmend entschieden, daß das Gewerbegericht unzuständig sei für Streitigkeiten, die aus der nicht rechtzeitigen Anzuständigkeit der Legitimationspapiere (Krankenkassenbuch und Invalidenkarte) entstehen. Auch lehnt das Gericht ab, über Ansprüche wegen Nichtauszahlung der Zeugnisse aus früheren Arbeitsverhältnissen als dem, das gerade in betracht kommt, zu entscheiden. Früher war die Praxis des Gerichts gegenüber den erwählten Rechtsfreiheiten schwankend. Oft nahm es an, daß es sich dabei um Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis handele, und erklärte sich gemäß § 8 Nr. 2 des Gewerbegerichts-Gesetzes für zuständig. Diese auch im „Vorwärts“ wiederholt vertretene Auffassung hat das Gericht scheinbar jetzt gänzlich fallen gelassen, und zwar beruft es sich auf Urtheile der Landgerichte und des Reichsgerichts. Die Entscheidungen der ordentlichen Gerichte gehen dahin, daß der genannte § 8 die Zuständigkeitsfrage erschöpfend regelt und daß sich die fraglichen Ansprüche unter keine seiner Bestimmungen bringen ließen. Insbesondere seien diese Forderungen nicht solche aus dem Arbeitsverhältnis, das, rein äußerlich genommen, den Streit veranlaßt habe.

## Gerichts-Zeitung.

Ein sauberes Fabrikdirektor. Kann ein Fabrikdirektor gegen die Vertragsbestimmungen seiner Anstellung wegen unbilligen Verlehrs mit den Arbeiterinnen der Fabrik sofort ohne Entschädigung entlassen werden? Diese Frage beschäftigte am 30. Dezember 1898 den II. Zivilsenat des Kammergerichts. Der Sachverhalt ist folgender: Am 1. Mai 1897 wurde der bisherige Generalvertreter der Filzfabrik „Adlershof-Aktiengesellschaft“ zu Adlershof bei Berlin, Schillbed, zum Direktor dieser Gesellschaft mit einem Jahreseinkommen von 6000 M. auf die Dauer von vier Jahren angestellt, so daß ihm also die Stellung erst im Juli 1901 zu Neujahr 1902 unter normalen Verhältnissen hätte gekündigt werden können. Bereits am 13. Januar 1899 erhielt Direktor Sch. ein Schreiben von dem Vorsitzenden des Aufsichtsraths, Herrn H., in welchem ihm dieser mittheilte, daß er (Sch.) auf Grund eines Aufsichtsrathsbeschlusses seine Stellung sofort aufzugeben habe. Es hatte sich nämlich das Gericht verbreitet, welches später durch Zeugenaussagen erhärtet wurde, daß der Direktor zu wiederholten Malen zwei Fabrikmädchen unter Mißbrauch seiner Stellung zur Fuldung unsittlicher Handlungen gezwungen habe, die zum Theil mit Entführung zurückgewiesen, zum Theil geduldet worden waren. Außerdem soll der Direktor Sch. den Vorsitzenden des Aufsichtsraths öffentlich einen Lumpen genannt haben, den er erschauen werde; was seine dienstliche Thätigkeit anbetraf, so wurde Herrn Sch. zur Last gelegt, durch Mißgriffe aller Art das Unternehmen schwer geschädigt zu haben. Als nun Sch. besagten Brief erhielt, verließ er die Stellung sofort. Am Ende des Monats Januar, also zwei Wochen später, wieder und verlangte Auszahlung des Monatsgehalts von 500 M. Dieses wurde ihm verweigert, worauf Sch. einige Monate später mit folgendem Klage-Anspruch gegen die Gesellschaft herobtrat: Er verlangte 2500 M. rückständiges Gehalt, ferner Ertrag des ihm durch die Entlassung bereits entstandenen und inzwischen noch entstehenden Schadens und Anerkennung seitens der Gesellschaft, daß seine Entlassung zu unrecht geschehen sei. Sein unsittliches Verhalten gab er vor Gericht zu, behauptete aber, daß dieses bei seiner Entlassung noch nicht ruckbar gewesen, also nicht der Entlassungsgrund gewesen sei, vielmehr bestiehe dieser darin, daß er sich mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsraths überworfen habe, weil er sich geweigert hatte, ihm durch Disziplinierung von Akzepten weitere Geldmittel zu verschaffen; im übrigen sei bereits bei seinem Dienstantritt die Lage der Gesellschaft die denkbar schlechteste gewesen: Geldmangel, unbefriedigte Gläubiger, Indisziplin hätten ihm seine Stellung zu einer fast unmöglichen gemacht. — Das Kammergericht kam indessen in Uebereinstimmung mit der Vorinstanz zu dem Erkenntnis, daß sich Direktor Sch. durch sein unsittliches Verhalten in seiner Stellung unmöglich gemacht habe, sodas die plötzliche Entlassung ohne jede Entschädigung schon aus diesem Grunde voll be-berechtigt gewesen sei.

Hohe Prügel-Pädagogik. Der Volksschullehrer Franz Falk in Lehnitz hatte dem Verbot zuwider drei Schülerinnen an den Kopf geschlagen und ist dafür vom Landgericht Opperlitz am 26. September wegen Amisvergehens zu 20 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Seine Revision wurde vom Reichsgericht verworfen. Er hatte behauptet, es seien gar keine Gesundheits-schädigungen festgestellt und die Verfügung, daß nicht an den Kopf geschlagen werden dürfe, gelte nicht mehr.

Leipzig, 30. Dezember. Das Reichsgericht bestätigte heute ein Erkenntnis des II. Zivilsenats, wonach der Redakteur Reine von „Lilster Echo“ (seinem Blatte, das sich als sozialdemokratisch bezeichnen, aber mit unserer Partei gar nichts zu thun hat) wegen Verleumdung der Beamten des „Phönix“ in Hamburg, eines Postdirektors, einer Frau und mehrerer Justizbeamten, in Gemeinschaft mit dem Buchdruckerbesitzer Janus, dem Herausgeber Alex. Waffel und dem Schriftfeger Schud zu Gefängnisstrafen verurtheilt worden sind. Es handelte sich um Artikel, deren Verfasser ein später dem Irrenhaus überwiesener Arzt gewesen ist, der auch das Geld zur Gründung des Blattes gegeben hatte. Die Verurtheilung des Schriftsetzers Schud wurde damit begründet, daß er die Korrektur gelezen, „also die Thätigkeit ausgeübt“ habe, „die bei kleinen Zeitungen der Redakteur ausübt“.

Nach diesem Entschieden werden die Buchdrucker-Korrektoren gut thun, erst einige Semester Jurisprudenz zu studiren, bevor sie sich auf den Kriegspfad gegen den Druckfehlertrüfel begeben, dessen Bekämpfung ja ihre hauptfachliche Aufgabe ist.

## Lezte Nachrichten und Depeschen.

Wien, 31. Dezember. (W. H.) Druckschriften, welchen der Postdebit entzogen ist, dürfen laut einer Verordnung der Ministerien des Innern, des Handels und der Eisenbahn nicht mehr durch Eisenbahnen und Dampfschiffsverbindungen befördert werden.

Triest, 31. Dezember. (W. H.) Infolge der Vorkommnisse bei der ersten Landtags-Sitzung haben die slowenischen Abgeordneten dem Ministerpräsidenten telegraphisch ihren Austritt aus dem Landtag angezeigt.

Paris, 31. Dezember. (W. H.) Aus Montreal kommt die Meldung, das dortige Blatt „Toronto World“ veröffentlichen einen sensationellen Artikel über die anglo-amerikanischen Beziehungen. Das Blatt erklärt, England sei entschlossen, um sich die Freundschaft der Vereinigten Staaten zu sichern, Kanada aufzugeben und an die Vereinigten Staaten abzutreten. Das Blatt sagt, die Kolonie könne sich auf eine baldige Annexion durch die Vereinigten Staaten gefaßt machen.

Paris, 31. Dezember. (W. H.) „Cri de Paris“ zufolge hat Kapitän Lebrun-Renaud bei seinem Verhör vor dem Kassationshof sich geweigert, eine direkte Antwort zu geben. Er sagte, es sei ihm unmöglich, sich genau zu erinnern, was Drechfus seinerzeit zu ihm gesagt habe. Einer der Kassationshof-Mitthe stellte Lebrun-Renaud sodann die Frage, ob er unmittelbar nach dem Sprechen mit Drechfus den Eindruck gehabt habe, daß die Worte Drechfus ein Geständnis seiner Schuld gewesen seien. Lebrun-Renaud antwortete kategorisch: Nein, man hat mir erst nachher gesagt, daß diese Worte Drechfus einem Geständnis gleich kämen.



1898.

Ein ereignisreiches Jahr geht zur Rüste. Für mancherlei Geschehnisse, welche die Zukunft bringen wird, werden in ihm die Wurzeln gesüßt werden müssen.

Äußere Politik in Deutschland.

In Deutschland bestimmen neben dem Militarismus und dem Nationalismus gegen die Sozialdemokratie die agrarische Bewegung und die politische Machtstellung des Zentrums die Entwicklung des öffentlichen Lebens.

Was mit den Machtmitteln der Verwaltung zur Förderung der agrarischen Interessen geschehen kann, wurde mit Eifer, oft mit Ueberreife ausgetüßt. Während Frankreich, Italien und andere Länder zur Herabdrückung der Hungersnotpreise für Getreide ihre Vögel suspendierten oder wenigstens stark ermäßigten, hat die deutsche Reichsregierung sich einer derartigen Maßregel mit allen Kräften widersetzt.

die Festsetzung auf den Philippinen, die Einmischung in die chinesischen Handel, die Pläne, die Flotte und das Heer zu vermehren, betreiben, daß die Regierung der Welt durch die europäischen Großmächte im Jahre 1898 aufgehört hat, daß die nordamerikanische Union künftig ihr Wort in die Waagschale legen wird, wie die mächtigste Großmacht Europas.

Ueber Ostasien lagen geräunte Zeit schwere Wetterwolken, man sah dort schon das Feuer des Krieges aufblitzen. England und Rußland waren hart aneinander gerathen im Kampfe um die Weite. Verträge sind wohl der Krieg im China, aber der Friede ist nicht für lange gesichert. China selbst hat schwere innere Verwicklungen durchgemacht; eine Revolution nahm dem Kaiser, der sich Rußland als Vorbild eines Reformkaisers genommen hatte, die Krone und die Kaiserin-Witwe, als Vertreterin der chinesischen Tradition und Reaktion, rief alle Gewalt an sich.

Wenn England in China nicht voll erröthen konnte, was es erstrebt, so hat es in Afrika vollen Erfolg gehabt. Die Macht des Mahdi hat es gebrochen, die Niederlage Gordon's ist gerächt, das Ideal einer Verbindung des Kaplandes mit Egypten, zuerst eines militärischen, dann eines mit Telegraphenbrücken, endlich eines mit Schienenstrangen, nähert sich seiner Erfüllung.

Aber auch Rußland sucht sich in Afrika eine Position zu schaffen. Der Negus von Abessinien wird immer tiefer in die Reue der Petersburger Staatsmänner verwickelt. So schiebt England auch hier seinen mächtigsten Nebenbuhler nieder und immer rascher rückt der Tag heran, an dem Vat und Walfisch aneinander ihre Macht erproben werden.

Das Abrüstungsmanifest und der Militarismus.

Wir sehen soeben, wie gespannt die internationalen Verhältnisse sind. Da läßt plötzlich mit tiefem Ansehler der Jar sein „Friedensmanifest“ erscheinen. Die Verräthen sämtlicher Staatsmänner und Diplomaten gerieben ins wackelt. In wüthiger Weise waren alle Gründe gegen den Militarismus zusammengestellt. Bloss die Sozialdemokratie ließ sich durch diesen meisterhaften Zeit der russischen Diplomatie nicht irre führen.

Die Zeit seit der Veröffentlichung des Manifestes läßt fast eher den gegentheiligen Schluß zu: noch feierlicher wie bisher scheint man die Rüstungen der Heere und der Flotten betreiben zu wollen. Allen voran marschirt da das Deutsche Reich. Vom Reichstage wurden gleich bei seinem Zusammentritte zu den Reichssitzungen, die schon bisher für das Heer bewilligt wurden, noch 28 Millionen Mark dauernde und 180 Millionen Mark einmalige Ausgaben gefordert. Doch dies soll bloss ein kleiner Anfang sein, erheblich größere Aufwendungen für Heer und Flotte sollen an den leidenden Stellen für unumgänglich nötig gehalten werden.

Bedenklicher noch als der volkswirtschaftliche Schaden der unproduktiven Ausgaben für kriegerische Zwecke ist der moralische durch Ueberwuchern des Militarismus in unserem geistigen und gesellschaftlichen Leben. Wir erinnern nur an den Schlag von Sedan, an die Breda, an die Erklärung des Kriegsministers v. Goltz im Reichstag über das Schicksal der in den Militärlagern gegen die Staatsbürger, an die Verurteilung des Helden Bräsewig, an die Fregung und Pflegung des Kriegerdenkmalens.

Die Sozialdemokratie.

Für die Sozialdemokratie, vor allem für die deutsche, war das Jahr eine Zeit samerer Kämpfe, großer Opfer, aber auch ein Jahr, das unierer Arbeit sichtbaren Erfolg gebracht hat.

Wir haben den tragischen Tod von Eleonore Marx zu beklagen, wie mühen sehen, wie die trefflichsten Vorkämpfer der italienischen Sozialdemokratie, vor allem der wadere Turati, wider alles Recht in menschenmordende Kerker vergraben wurden. Die schweizerische Regierung hat dem korrupten Regime in Italien Helfershelfer schmähhafte Art geleistet.

Das wahnsinnige Verbrechen, dessen Opfer die österreichische Kaiserin Elisabeth wurde, hat die Reaktion überall gekränkt, man berät einen Feldzug gegen den Anarchismus, man möchte aber der Sozialdemokratie den Garaus machen.

Wenn die Reaktion einen Vorstoß macht, da bleibt Polizeideutschland nicht im Hintertreffen. Die kleinliche Politik der Nadelstiche forderte wohl an jedem der verflochtenen 365 Tage ihre Opfer. Aber dieses Verbrechen gegen die aufstrebende Arbeiterklasse genügt dem Pöbel und seinen nicht minder genialen Kollegen nicht mehr, sie möchten einen großen Schlag gegen die Sozialdemokratie thun. Alles sollte ganz im Stillen und Geheimen vorbereitet werden. Aber der hofe „Vorwärts“ veröffentlichte das berühmte ganz geheime Rundschreiben an die Bundesregierungen bezüglich des Mißbrauches des Koalitionsrechtes seitens der Arbeiter.

Im Reichstage suchte dann der Herr Staatssekretär sich um ein offenes Eingeständnis seiner Absichten heranzubringen. Am 8. September übernahm dann der Kaiser bei einem Festantritt seine Gäste mit der Vorstufe:

„Das Gesetz naht sich seiner Vollendung und wird den Volksvertretern in diesem Jahre zugehen, worin jeder, er möge sein, wer er will und heißen, wie er will — der einen deutschen Arbeiter, der willig ist, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht, oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll.“

Das Jahr ist nun zwar vergangen und die Geheimnisse sollen sich noch immer dem Kopf zerbrechen, wie man der zivilisirten Welt ein derartiges Gesetz mundgerecht machen kann, aber das Gesetz wird doch noch kommen, in der Thronrede ist es feierlich angekündigt!

Aber auch auf politischem Gebiete möchte man die Arbeiterbewegung durch neue Ausnahmegesetze oder Wahlrechtsveränderungen zurückwerfen.

Man bestreite disziplinär, ja man entlicke aus dem Staatsdienst Beamte, die mit Sozialdemokraten verkehrt hätten, man kauf die lex Krona, man erklärte Sozialdemokraten, in erster Linie einen Mann wie Paul Singer, für unwürdig, Schulbesucher angedecktem Herrn Schindler's Grundlag vom zweierlei Recht wurde in diesem Jahre durch zahlreiche Fälle illustriert. An Gefängnisstrafen, Geldbußen, merkwürdigen Rechtsauslegungen hat es wahrlich nicht gefehlt.

Wir konnten aber auch vollwertige Quittung abgeben! Am 16. Juni sprach das Volk! Die Reichstagswahlen boten uns glänzende Gelegenheiten zur Revanche! Desso wichtiger war ihre Wirkung, als der Kreuzzug gegen die Sozialdemokratie gepredigt wurde wie Anno 1887. Als aber das Wahlergebnis bekannt wurde, verging den Nachhabern alle Freude zum Freijubel. 2 125 000 sozialdemokratische Stimmen fanden sich in den Wahlurnen, 56 sozialdemokratische Abgeordnete waren gewählt. Und hätten wir keine ganz falsche Wahlkreis-Einteilung, so hätten am 16. Juni 108 Vertretern des Sozialdemokratischen Reichstagsgebäude gerüsst werden müssen!

Auch die Bruderparteien des Auslandes konnten Erfolge verzeichnen. Die Wahlen in Frankreich und in Belgien brachten uns sehr ansehnliche Stimmenzuwächse, die in Frankreich auch eine numerische Stärkung der Fraktion, wenn auch der Verlust von Guéde und Jaurès schmerzlich empfunden wird. In Italien gelang es trotz der brutalsten Polizeiwirtschaft einen weiteren Sitz in Turin zu erobern und bei Provinzial- und Gemeindevahlen der Regierung empfindliche Bezugsbeizubringen; am schwersen traf sie die Wiedervahl Turati's in Mailand! In der Schweiz hatten wir bei der Erneuerung der kantonalen Behörden Erfolge zu verzeichnen; in Norwegen brachte unsere Unterstützung die radikale Bauerndemokratie ans Ruder; die Wahlen in Dänemark verfielen die angeheime Stellung, die dort die Sozialdemokratie schon besitzt; im österreichen Parliamente war in entscheidenden Situationen die Stellungnahme unserer Reaktionen entscheidend für die Entlassungen der Opposition; selbst in den Vereinigten Staaten von Amerika hatten wir unseren ersten Wahlsieg zu verzeichnen und eine rechtliche Kolonie sandte einen Abgeordneten, den Rezer Legation, in die französische Deputiertenkammer. Auch aus Australien, ja selbst aus Japan wird der Beginn und das Fortschreiten einer Arbeiterbewegung gemeldet.

Auch an innerer Stärke hat die Sozialdemokratie zugenommen. Der Verlauf des Stuttgarter Parteitages bewies, daß die theoretischen und tatsächlichen Differenzen innerhalb der Partei ihr festes Wesen nicht berühren. In der Schweiz, in Frankreich und in England hat die Sozialdemokratie sehr beachtenswerthe Fortschritte in der Richtung zur völligen Einigung gemacht.

So kann die Sozialdemokratie aller Länder befriedigt auf ihre Leistungen im verflochtenen Jahre zurückblicken und neuen Aufgaben gestärkt entgegengehen.

Kommunales.

Der Allgemeine Preussische Städtetag ist, wie bereits berichtet, am Montag, den 23., und Dienstag, den 24. Januar 1899, vormittags 10 Uhr nach Berlin mit nachfolgender Tagesordnung einberufen: 1. Geschäftliche Mittheilungen. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Vorgehen, betreffend die Rechtsverhältnisse der Kommunalbeamten. Berichterstatter: Stadtrath Rengel-Dresden, Mitberichterstatter: Oberbürgermeister Schmiedich-Dortmund und Oberbürgermeister Jäger-Essen. 4. Polizeiverordnung der Städte. Berichterstatter: Stadtrath Dr. Reiger-Berlin; Mitberichterstatter: Oberbürgermeister Delbrück-Danzig, Oberbürgermeister Fuß-Kiel. 5. Schluß des Kleingewerbes gegen die Waarenhäuser. Berichterstatter: Polizeirathe Hecq-Köln; Mitberichterstatter: Stadtrath Regierungsrath a. D. Fink-Wagdeburg. Die Sitzungen werden voraussichtlich im Sitzungssaal der Stadtverordneten-Versammlung stattfinden. Am Sonntag vorher tritt der Vorstand des Städtetages im Rathhause zusammen.

Lothales.

Achtung, zweiter Wahlkreis. Die Parteigenossinnen und Genossen werden auf die heute, abends 6 1/2 Uhr, bei Jubel, Lindenstraße 108, stattfindende Versammlung aufmerksam gemacht, in der die Genossin Frau Meisch über: „Unsere Kinder“ referiren wird.

Momentsbilder aus dem Jahre 1899.

Von unserer Spezial-Korrespondentin.

Januar. Baumeister Fellsch erscheint gemeinsam mit den Inhabern solcher berufsgenossenschaftlichen Ehrenämter, die 10 000 Mark und darüber abwerfen, in Audienz beim Reichsrath v. Posadowski. Das Zuchthausgesetz müßte um 30 schleuniger eingebracht werden, als die Pausenstruktur ungünstiger werde und selbst der Pausenwandel nicht mehr recht florire. Herr v. Posadowski zerstreut zwar die geschäftlichen Befürchtungen der Herren, verpricht aber, das Zuchthausgesetz schleunigt dem Reichstage vorzulegen. Die „Germania“ leitetartikel, daß der energische Schut der Arbeitswilligen ein Segen für das katholische Volk sein werde.

Februar. Das Zuchthausgesetz wird dem Reichstage vorgelegt. Wer seinen Nebenmenschen an freiwilliger Arbeit hindert, soll bis zu 10 Jahren, wer zum Streik anreizt bis zu 15 Jahren, wer dies gewohnheitsmäßig thut, lebenslanglich Zuchthaus erhalten.

März. Der Reichstag nimmt das Zuchthausgesetz mit der Abänderung an, daß auch das gewohnheitsmäßige Anreizen zum Streik höchstens mit 20 Jahren Zuchthaus bestraft werden soll. Das Feuertatgesetz wird aufgehoben.

April. Der lausitzische Maurer wird zu Zuchthaus verurtheilt. Jubelst der Baugewerksinnung. Im „Reichs-Anzeiger“ wird der Bau von 100 Zuchthäusern und 50 Kirchen in Submission ausgeschrieben.

Mat. Der zehntausendste Maurer wird zu Zuchthaus verurtheilt. Abholung des Tegeler Postes, da es an Baumaterial für Lattein-arrest-Zellen mangelt. Ertüchtigung eines Arbeitswilligen-Organs.

Juni. Der letzte sozialdemokratische Reichstags-Abgeordnete wandert auf 15 Jahre ins Zuchthaus. Die Entschädigung für die ehrenamtlichen Vorstehenden der Berufsgenossenschaften wird auf 50 000 Mark erhöht mit dem Motiv, daß die segensreiche Wirkung des Zuchthausgesetzes den Berufsgenossenschaften einen außerordentlich günstigen Jahresabschluss gestatte. Dem Invaliden Rezer wird die Invalidenrente von 10 pCt. auf 5 pCt. gekürzt.

Juli. Der fünfzigtausendste Maurer wandert ins Zuchthaus. Flotte Pausenarbeiter. Die Arbeitskräfte werden sehr knapp.

August. Die erste Waggonladung chinesischer Maurer wird feierlich am Schließenden Bahnhof empfangen. Feierliche Umwehung der neuen Zuchthausstadt auf dem ehemaligen Terrain des Tegeler Postes. Abends Illumination.

September. Das Scheunenviertel wird zur Chinesenstadt umgewandelt. Die „Post“ lobt die Gemüthsart der Aulis, von denen erst ein Dutzend zu Zuchthaus verurtheilt worden sei. Der „Vorwärts“ geht ein, da seine letzten tausend Abonementen ins Zuchthaus wandern. Gewitterbildung im Westen.

Oktober. Der „Volksanzeiger“ giebt an, daß er die gesammte Berliner Presse monopolisirt hat, 500 000 Abonementen besitzt und demnach eine Sonderausgabe für Aulis herstellen wird. Allgemeine Sonneninstrahlung. Freiherr v. Mirbach tritt ins Ministerium ein, da Graf Posadowski an Arbeitsüberbürdung gestorben ist. Dem Landtage geht eine Vorlage zu, betreffend den Bau von 10 000



Airten und 15000 Zuchthäusern. Ein schweres Wetter zieht im Westen heran.

**9. November.** Wind und Sturmmonat. Herr Lieber trägt in dem telegraphisch an, ob er ins Ministerium eintreten darf. Als Antwort sagt der Papst: „Dies irae, dies illa“. Lieber verzichtet nicht darauf, Minister des Geistes zu werden. Sehr starker Sturm. Hunderttausend Stulps streifen wegen zu guter Behandlung. Fehr. v. d. Rede erklärt das Zuchthaus-Gesetz für abgelaufen, da es nichts mehr zu beurteilen gibt und der Aufenthalt in Deutschland an sich schon Strafe genug ist. Eine Windsbraut jagt durch die Lande. Der Bräutigam hinterher.

**10. Dezember.** Der Bräutigam ist ein sehr kräftiger Junge, der ganz reinen Tisch macht. Was weiter wird, noch harren wir . . .

### Wünsche.

Sowie die Geschäfte nach den Weihnachtsfeiertagen wieder ihre Rollen hochziehen, sind die Weihnachtsartikel aus den Schaufenstern verschwunden. Die großen Seiden- und Stoffhandlungen preisen die neuesten Ball- und Frühjahrs-Neuheiten an und die Papierhandlungen überschwemmen ihre Auslage mit Neujahrswünschen. Ja, selbst die Seifenhandlungen, Zigarrengeschäfte und Droguerien suchen die Sitte, zu Neujahr allen Verwandten und Bekannten einen gedruckten Glückwunsch darzubringen, auszumachen, ganz zu schweigen von den unzähligen steigenden Händlern, die sonst mit allem Möglichen herumziehen, jetzt aber fast ohne Ausnahme Neujahrskarten feilgehalten haben.

Man kann nun freilich nicht behaupten, daß mit der Verallgemeinerung der Sitte ihr Gehalt gewonnen hat. Ein Glückwunsch, den man mit fünfzig oder gar hundert anderen zugleich empfängt, ist keine Bevorzugung. Unter denen, die denselben Glückwunsch bekommen haben, wird mancher sein, dem der Absender das gerade Gegenteil wünschte. Aber der „gesellschaftliche Anstand“ will es, daß man sich recht weit von der christlichen Wahrhaftigkeit, von dem „Ja“ oder „Nein“ des Mannes entfernt, nach dem sich die Gesellschaft und der Staat so gern benehmt.

So mußte es denn dahin kommen, daß das Volk die Gelegenheit benutzt, diesem oder jenem mit einer besonderen oder nur vermeintlichen Untugend Bekanntschaft in seiner verderbten Art die Wahrheit zu sagen. Das große Triborium, das auf dem Lande an solchen Tagen herrscht, kann hier niemand reizen. Das Kleingeld und ähnliche Scherze thun es alleine nicht mehr. Man braucht kräftigere Unterhaltung. Und da bei uns kein Karneval gedeiht, der dem Ausstoßen der Lustigkeit dient, so muß der Neujahrsglückwunsch herhalten. Das ist wie eine natürliche Reaktion der weltlichen Freude gegen die verheimelnde Mäßigkeit der Weihnachtsstimmung. Da wird dem Pantoffelheld gewünscht, er möge endlich einen Hauschlüssel erlangen. Eine alte Kette soll auf dem Rad alle ihre „Reize“ zur Schau stellen, damit sie auch noch einen abbelomme. Einem Sekttrinker, der seine Schande bisher mit einer wohlströmigen Perle verdeckt, wird angezeigt, daß man sein geheimes Laster kennt und daß man ihm noch mehr solche „schönen“ Paare wünsche. Einer Klatschbabe empfiehlt man einen Maulkorb — und so weiter. Alles in drastischen Knittelversen, in oft sehr saftigen Eulenspiegelart.

Nur Hyper-Kritiker können in diesem III eine Verrohung sehen. Solche Scherze sind oft mehr wert, als die allgemeinen Glückwunschkarten, die in trockener Formalität die Geisteslosigkeit vieler Kreise darstellen, die sich alles vordrucken lassen und nicht einmal so viel Wit übrig haben, um einen herzhaften Scherz auszuwählen.

Auch der mag sich zu diesen rechnen, der über einen solchen Scherz sich ärgert, dem er zum Ziele diene. Dann ist der Pfeil meist nach der richtigen Stelle abgeschossen worden.

Gerade diese humorvolle Unwichtigkeit der gewöhnlichen Neujahrskarten ist schließlich das einzige, was der Sitte einen besonderen Wert verleiht. Da kann sich in unseren Zeiten der wirtschaftlichen Abhängigkeit so mancher äußern, dem sonst der Mund verbunden ist.

Und neben diesen späßigen Karten sind ja auch die bekannten Durschlückwünsche stark vertreten, die zum Auseinandergehen eingerichtet sind. Allerlei Blumengebilde, ja ganze Blumenkalender sind in diesem Genre zu finden. So ist denn die Glückwunschkarte eine im wirtschaftlichen Leben sehr wichtige Sache geworden. Viele Laufende werden in Neujahrskarten umgesehrt. Ungezählte haben ihren Lebensunterhalt, oder doch wenigstens einen bestimmten Verdienst daran, die Arbeiter, die Fabrikanten, die Reisenden, die Kleinhändler, die Ausbilder bei der Post und viele andere. Wenn es nun auch sehr edel sein mag, wenn einzelne Kapitalisten auf die Verwendung von Glückwünschen verzichten und dafür eine bestimmte Summe verschicken — die Sache hat doch ihren Haken. Würde schließlich die Sitte abkommen, so wäre das Geschäft und auch die Schenkerlei zum Zerfall.

So wollen wir ruhig weiter Glück wünschen, wenn wir auch wissen, daß kein Wunsch das geringste am Lauf der Welt ändert, sondern nur unsere That allein. Denn wir, die Arbeitenden und Schaffenden, hätten wohl am meisten zu wünschen, berechtigt zu wünschen. Aber der Wunsch allein thut es nicht. Wir wissen, daß wir im neuen Jahr ebenso tapfer und ausdauernd arbeiten und kämpfen müssen, wie im alten. . . .

**Das Jahr** ist kein willkürlicher Zeitbegriff, wie Oestern und Pfingsten, die jedes Jahr wechseln, sondern ein fester, durch die Natur des Menschen, seit sie denkende Wesen sind, vorgezeichneter Zeitabschnitt. Von dem Augenblick an, wo unsere aus der Tierheit heraus tretenden Vorfahren sich der Veränderung der Tages- und Jahreszeiten bewußt wurden, dämmerte ihnen auch die Bedeutung der Gestirne auf, des Mondes und der Sonne. Und da jede geregelte Tätigkeit an eine bestimmte Zeit geknüpft, und die Messung der Zeit nur durch die Gestirne möglich ist, so begannen die Menschen schon früh die Bewegung der Gestirne zu beobachten und zu berechnen. Viele Jahre vor unserer biblischen Zeitrechnung, lange bevor die Erde nach der jüdisch-christlichen Mythe erschaffen war, hatten die frühesten entwickelten Völker bereits die Zeiteinteilung nach der Bewegung des Mondes und der Sonne — erst das Mondjahr und dann das Sonnenjahr — und obgleich es den Alten noch unbekannt war, daß die Sonne nicht, wie es den Anschein hat, um die Erde kreist, sondern umgekehrt die Erde um die Sonne, so drängte sich doch früh die Erkenntnis auf, daß Licht, Wärme und Leben von der Sonne ausströmt, und daß nach einer bestimmten Anzahl von Tagen die stets sich verändernde Stellung der Sonne zur Erde — oder der Erde zur Sonne — genau wieder dieselbe ist, wie vor dieser Anzahl von Tagen, und daß dann der Kreislauf oder „Jahr“ des Jahres (annus) von neuem beginnt. So ist das Jahr ein natürlicher Zeitabschnitt, eine Sagung des Weltalls, welches in der regelmäßigen in eherner Ordnung sich vollziehenden Bewegung der Weltkörper (Gestirne) das Abbild der Ordnung und Harmonie ist, so daß die hellglaubigen, symbolischen Völker für das Weltall und für harmonische Ordnung nur ein Wort haben: Kosmos.

Als Beginn des Jahres ergab sich aber ebenso natürlich wie das Jahr selbst der Zeitpunkt, wo die nach unserer Wahrnehmung von der Erde sich abwendende Sonne der Erde sich wieder zu nähern scheint. Und das ist die Winterjonneneinde — also etwa der 20. oder 21. Dezember, die Zeit, wo nach dem Kalender der Winter anfängt. Das nordische Julfest und das griechisch-römische Fest der „Geburt des Jahres“, von der christlichen Mythe in den Geburtstag des Christus umgewandelt, ist das eigentliche Neujahrsfest, das von uns eine Woche zu spät gefeiert wird.

Wird sonach der Tag von einer Winterjonneneinde zur anderen eine natürliche Zeit-Einheit, so ist es auch eine natürliche Sitte, daß jedesmal nach Ablauf einer solchen Zeit-Einheit, die Frühling, Sommer, Herbst und Winter umfasst, die Vorkommnisse und Ereignisse innerhalb derselben noch einmal in der Erinnerung vereint und in ihrer Gesamtheit geprüft und beurteilt werden.

**Bei der Verdrigung unseer Parteigenossen Reinhard Roth** machte sich der Dienstleiter der Polizei wieder in der bekannten Weise bemerkbar. Bereits vor dem Trauerhause waren eine Anzahl Schutzleute postiert, doch konnte der Leichenzug sich ohne Zwischenfall in Bewegung setzen. In der Schönhauser Allee aber meinte ein Schurmann, der die Nummer 4344 trug, ein übriges Hun zu müssen. Er trat auf unseren Parteigenossen Ernst Krause zu und verlangte von diesem, daß er die rote Schleife eines Kranzes, den er in der Hand trug, unsichtbar machen solle. Unser Parteigenosse hielt dem Schurmann entgegen, daß sein Verlangen geistlich unbegründet sei; der Beamte jedoch bestand darauf, daß der Kranz fortgelegt werde — auf den Sarg. Schließlich mußte die Schleife auch noch bedeckt werden.

**Das Ziehen-Komitee**, welches durch den Tod des Oberlieutenants a. D. von Egidy einen schweren Verlust erlitten hat, wird unmittelbar nach den Feiertagen wieder in Tätigkeit treten. Eine neue Sollsversammlung wird geplant, für welche der Abgeordnete Benzmann das Referat zugelegt hat. An der Gedächtnisfeier für Egidy, die Mitte Januar stattfinden soll, wird das Ziehen-Komitee teilnehmen.

**Im Postverkehr** treten, wie bereits berichtet, zu Neujahr eine Reihe von Veränderungen in Kraft, deren aller wichtigste wir kurz wiederholen. Postanweisungen bis zu 5 M. kosten 10 Pf. Der Reichsbeitrag derselben wie der Nachnahmen wird auf 800 M. erhöht. Von 400—600 M. kosten Anweisungen 50 Pf., darüber 60 Pf. Das Reisegewicht der Waarenproben wird von 250 auf 350 Gramm erhöht. Bis 250 Gramm einschließliche Kosten sind 10, darüber 20 Pf. Als einzelne Druckachen können jetzt auch heliographische Abzüge verschickt werden. Auf Visitenkarten können bis zu fünf Worten handschriftlich bei Glückwünschen, Dankagungen, Beileidsbezeugungen und anderen Höflichkeitsformeln beigefügt werden, auch wenn sie als Drucksache befördert werden. Bei allen gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefen, Postkarten, Druckachen und Waarenproben sind auf der Außenseite außer dem Namen des Absenders und dessen Adresse auch weitere Angaben zulässig, die nicht die Eigenschaft einer drücklichen Mitteilung haben, ebenso Abbildungen, soweit sie in keiner Weise die Deutlichkeit der Adresse, die Anbringung der Stempelabdrücke in die postdienstlichen Vermerke beeinträchtigen.

**Der neue Ausgang vom Stadtbahnhof Janowitzbrücke** ist seit gestern eröffnet worden, die geplante Trennung des Zuganges vom Abgange hat jedoch noch nicht vollzogen werden können, weil der Wandelgang unter den Stadtbahnbögen nach der Janowitzbrücke noch nicht fertiggestellt ist. Erst vom 16. Januar ab wird der westliche Zugang an der Brückenseite nur als Eingang, der östliche in der Holmarktstraße nur als Ausgang benutzt werden. Schon jetzt wird geklagt, daß die Anlage ein für das Publikum unvortheilhafter Nothbehelf sei.

**Eine merkwürdige Konfessionsgeschichte.** Eine bedenkliche Wendung hat die Untersuchung gegen jene Person genommen, die, wie wir seinerzeit meldeten, den eigenartigen Konfessionschwandel ausführte. Der Gastwirth Jänide, Schmidstraße 35, war um Verlängerung der Konfession für sein Geschäft eingekommen und der Barbier und Privatdetektiv J. erklärte dem J. ihm bei Erlangung der Konfessions-Verlängerung behilflich sein zu können. Er führte dem Gastwirth eine Anzahl angeleglicher Kriminalbeamten zu mit der Behauptung, daß diese in der Lage wären, die Eingabe des J. durchzubrüden und veranlaßte den Gastwirth zur Gratisüberreichung von Speisen und Getränken an ihn und seine Begleiter sowie zur Hergabe einer Kiste Zigarren und 20 M. baar. Der Detektiv und die Gäste besuchten dann noch die Gastwirthschaft von Jänide, Marusstraße 50, dessen Inhaber um Ertheilung der Spezialitätenkonfession eingekommen war. Dieser war jedoch vor den angeleglichen Beamten gewarnt worden.

Die fortgesetzten Recherchen der Kriminalpolizei haben nun ein überraschendes Ergebnis gehabt. Die Begleiter des Privatdetektivs und Barbiers J. sind nach den bisherigen Feststellungen h a t s a c h l i c h Kriminalbeamte gewesen. Vor einigen Tagen wurde der Gastwirth Jänide aus der Schmidstraße nach dem Polizeipräsidium beordert, wo man ihm mehrere Kriminalbeamte vorstellte. Der Gastwirth vermochte zwar die ihm vorgeführten Personen nicht zu rekonstruieren, dagegen erklärten zwei dieser Kriminalbeamten: „Das ist ja Jänide“. Sie gestanden ein, mit dem genannten J. in der J.igen Gastwirthschaft gewesen zu sein. Beide Beamte erklärten übereinstimmend, daß sie den Privatdetektiv erst kurz vorher kennen gelernt und mit diesem a h n u n g s l o s das Lokal betreten hätten. Von der ihnen von J. angebotenen Rolle, die sie bei dieser Affäre spielen sollten, hätten sie keine Ahnung gehabt. Zigarren und Geld hätte J. bekommen. Diese Aussage steht allerdings in Widerspruch mit den Angaben des Gastwirths, der auf Anweisung des Privatdetektivs Geld und Zigarren den Beamten direkt verabfolgt haben will. Der dritte Beamte, von dem man vermutet, daß er ebenso wie die beiden anderen auf dem Polizeipräsidium selbst angestellt ist, konnte bisher noch nicht ermittelt werden. Die durch den Kriminalkommissar Pieh betriebene Untersuchung dürfte hoffentlich bald Licht in die Angelegenheit bringen.

**Eine Vielbegehrte.** Wie ein Verichteratter meldet, soll Ella Goltz, die frühere Geliebte des Oberfaktors Grünenthal, nicht von einem ungarischen Arzt, sondern von der Dilettante des hiesigen Olympia-Theaters gelapert worden sei. Sie will sich der Bühnenlaufbahn widmen und wird wohl als Sensationsnummer platziert werden.

**Wissachtung des Menschenlebens im Baugewerbe.** Die Lohnkommission der Maurer berichtet uns: Wie sadistisch zuweilen mit dem Leben der Bauarbeiter umgegangen wird, zeigt folgender Fall. Auf dem bis zur Höhe von zwei Etagen gedachten Neubau des Unternehmers Baumeister Winkler, Ritterstr. 36, ist die Mästung so mangelhaft, daß sogar auf den Stielen, welche von den Steinträgern als Gänge benutzt werden, die Balken respektive Träger theils schlecht, theils gar nicht abgedeckt sind. Auf einer derartigen Mästung gehen die Steinträger mit ihren Lasten; zum Ueberflus kann man sich noch an den in den Brettern befindlichen Nägeln verletzen. An einem solchen aufstrebenden Riegel blieb ein Arbeiter mit seinen Pantienen hängen, stolperte und trat infolge dessen einen Schritt weiter als sonst, wobei er etwa vier Meter tief auf die im Partierre liegenden eisernen Träger stürzte und sich so schwer verletzte, daß er in das Krankenhaus Bethanien gebracht werden mußte. Auch dieser Unfall zeigt so recht die dringende Nothwendigkeit einer gründlichen Verbesserung der Arbeitersaug-Verordnung für Bauarbeiter.

**Das offiziöse Wolff'sche Telegraphen-Bureau** tritt mit dem 1. Januar 1899 in das fünfzigste Jahr seines Bestehens. Aus diesem Anlasse hat der Aufsichtsrath der Continental-Telegraphen Compagnie Aktiengesellschaft, zu deren Eigenthum Wolff's telegraphisches Bureau gehört, beschlossen, bei der nächsten Generalversammlung zu beantragen, aus den Fonds der Gesellschaft den Betrag von 100 000 Mark der Verfügung des Aufsichtsrathes mit der Bestimmung zu überweisen, aus dieser Summe die Unterstützung von arbeitsunfähigen Beamten der Gesellschaft oder von Hinterbliebenen solcher Beamten zu bewirken.

**Die Untersuchung der Durchstechereien**, die auf der Stadtbahn vorgekommen sein sollen und die zur Verhaftung einer Anzahl von Bahnsteigkassnern geführt haben, wird zwar mit Eifer fortgesetzt, hat aber, wie ein Verichteratter meldet, bisher mehr negative wie positive Resultate gezeitigt. Die Sache ist nicht halb so schlimm, als wie sich aus den zahlreichen Verhaftungen schließen ließ. In der Hauptsache dürften die Untersuchungen wieder einmal einige Vigilantenliffe aufgedeckt werden, von der Sorte, die Verbrecher macht, wenn sie keine findet. Soviel steht fest, daß es sich hier in Berlin um ähnlich künstliche Verlodungen handelt, wie sie seinerzeit bei den großen Hamburger Eisenbahnschaffner-Prozessen aufgedeckt wurden.

**Die Sängerin eines Spezialitäten-Theaters** wurde in der Nacht zum Freitag, als sie auf dem Heimwege die Mauer des alten Militär-Kirchhofes in der Lindenstraße passierte, von einem Strolch angerempelt und als sie dem Manne auszuweichen versuchte, von diesem mit einem Messer bedroht. Glücklicherweise gelang es dem Mädchen, sich in Eile zu bringen.

**Eine Gaseplosion**, die mehrere Menschenleben gefährdete und einen Schaden von 90—100 000 M. verursachte, ereignete sich Freitag gegen Abend Petersburgerstraße 81. In dem unmittelbar am Wallenplatz gelegenen Schaule befindet sich das Waarenhaus von Robert Westphal. Als bei eintretender Dämmerung außer dem Geschäftsinhaber und seinem Personal sich auch eine Anzahl Kaufmänner, sowie zwei Musterreisende in dem mit allerhand Waaren angefüllten Laden befanden, zündete der Kommiss G. die Gasflammen an. Kaum hatte er die dritte angezündet, als sich von der ersten plötzlich ein Feuerstrahl nach unten ergoß, der im Augenblick den Inhalt des Schaufensters ergriff. Ehe die anwesenden Personen sich von ihrem Schrecken erholt hatten, war der Ausgang nach der Straße durch die Flammen versperrt. Dem Geschäftsinhaber gelang es jedoch, eine Panik zu verhindern und sämmtliche Personen durch einen Nothausgang ins Freie zu führen. Mittlerweile war der ganze, vier große Schaufenster haltende Laden zu einem Flammmeer geworden, und sämmtliche im Keller wie auf den Treppen und im Laden angezündeten Gasflammen erloschen, wodurch immer noch mehr Gas ausströmte. Schon hatte das Feuer den unter dem Laden befindlichen Lagerkeller ergriffen, als der Bruder des Inhabers unter Lebensgefahr in den Keller stürzte und den Hauptgasbehälter abstellte. Westphal selbst eilte nach dem im ersten Stock befindlichen Komtoir, um eine dort liegende Geldsumme in Sicherheit zu bringen. Auf dem Rückwege schlugen ihm bereits die Flammen auf der Treppe entgegen, doch gelangte er unbeschädigt ins Freie. Die Feuerwehre griff das Feuer mit zwei Rohren an und brachte es bald zum Stehen. Keller, Laden und erste Etage sind vollständig ausgebrannt. Der durch Versicherung gedeckter Schaden wird von dem Inhaber auf 100 000 M. angegeben. Während des Feuers war das Gerücht verbreitet, ein Mädchen sei verbrannt, doch hat sich diese Annahme nicht bestätigt.

**Der Soldat Johannes Schwarz** vom 48. Infanterie-Regiment zu Pillau, der über seinen Urlaub in Berlin blieb und sich dann aus Furcht vor Strafe im Friedrichshain zu erschließen versuchte, wird voraussichtlich mit dem Leben davonkommen. Schwarz ist aus dem Krankenhaus am Friedrichshain nach dem Garnisonlazareth II zu Tempelhof übergeführt worden.

**Auf Veranlassung der Hamburger Polizei** ist der in der Bohlenstraße wohnhafte Maschinenmeister R. und dessen Ehegattin durch die hiesige Kriminalpolizei in Haft genommen worden. Sie sind der Kuppelei und des Diebstahls beschuldigt. Das Ehepaar R., welches erst seit November in Berlin wohnt, betrieb früher in Hamburg ein Restaurant mit Damenbedienung, das jedoch nicht besuchten konnte. An den für die Gläubiger eingegangenen Geldern soll sich R. vergriffen haben. Um nun allen Unannehmlichkeiten auszuweichen, zog das Ehepaar nach Berlin, wo der Mann in einem hiesigen Fabrik-Etablissement als Maschinenmeister Beschäftigung fand. Das verhaftete Ehepaar wurde nach dem Polizeipräsidium gebracht, von wo aus dessen Auslieferung an die Hamburger Behörde erfolgen wird.

**Stecherisch** verfolgt wird der Kaufmann Arthur Ernst Friedrich Stolzenberger von hier. Der 24 Jahre alte junge Mann wird der schweren Urkundenfälschung und der Beihilfe zum Betrage beschuldigt und ist flüchtig.

**Zum sechsten Mal eingebrochen** wurde in der vorgestrigen Nacht in dem Restaurant Friedbo, Münzstr. 17. Mit Zigarren und einigen in dem Lokal lagernden Fleischwaaren als gesammte Beute nutzten sich die Diebe wieder entfernen. — Bei einem vor längerer Zeit verübten Einbruch in dem F.ichen Lokal hatten die Diebe aus dem Kist 30 M. Waargeld gestohlen. Damals befanden sich in dem Behälter außerdem noch 2000 M. in Banknoten, die in einem Buche verdeckt lagen und von den Dieben nicht gefunden wurden.

**Eine vielfach vorbestrafte Schwindlerin** ist abermals dingfest gemacht worden. Ihre „Spezialität“ bestand darin, daß sie Dienstmädchen, deren Verhältnisse und Beziehungen sie „ausbalancierte“, auffachte, ihnen unter Thänen erzählte, daß sie einen werthvollen Spiegel zerbrochen habe, den sie nun ersetzen müsse und ihnen dann Geld und Werthsachen abschwindelte. Die Verträgerin, welche einen simplen, aber vertrauensverweckenden Eindruck zu machen versteht, ist in zwei Fällen geständig, dürfte aber noch in vielen bisher nicht zur Anzeige gelangten Fällen als Thäterin in Betracht kommen. Gefähigste Personen mögen sich in den Vormittagsstunden an den Wochentagen im Zimmer 48 bei der Kriminal-Polizei melden.

**Unfälle im Straßenverkehr.** Vor dem Hause Weinbergsweg 1 stießen zwei Pferdebesten dadurch zusammen, daß der eine beim Ueberfahren einer schadhafte Weiche auf das Zwischengleis geriet und mit seinem Vorderperron gegen den ihm entgegenkommenden Wagen stieß. Infolge des heftigen Stoßes wurde der auf dem Hinterperron stehende Kaufmann Emil Köhner so heftig vorwärts geschleudert, daß er mit der linken Hand eine Scheibe zerstieß und sich die Handwurzel zerbrach. — An der Ecke der Bruner- und Reuen Friedrichstraße wurde der Maurer Emil Goltzschki von einem Rodelwagen überfahren und am Kopfe sowie am rechten Unterschenkel schwer verletzt.

### Aus den Nachbarorten.

**Schöneberg.** Die Generalversammlung des Arbeiter-Bildungsvereins findet statt am Montag, den 2. Januar, abends 8 Uhr bei Obst. Grünwaldstr. 110 (siehe Annonce.) Der Vorstand.

**Pankow-Niederschönhausen.** Die Parteigenossen werden auf den am 3. Januar abends 7 1/2 Uhr stattfindenden Lesabend des Sozialdemokratischen Arbeitervereins aufmerksam gemacht. Auf die Tagesordnung ist ein Vortrag des Genossen Eruch gesetzt. Der geringe Monatsbeitrag ermöglicht es jedem Klassenbewohnten Arbeiter, der politischen Organisation am Orte, dem Sozialdemokratischen Arbeiterverein für Pankow und Umgegend beizutreten. Versäume kein Genosse, Mitglied der politischen Organisation zu werden. Die Versammlungen finden jeden Dienstag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Lokal des Herrn Storr, Mühlstr. 24, statt.

**Den Charlottenburgern** ist Heil widerfahren. Bürgermeister Schußbruns aus Rodhausen ist dort eingetroffen, um eine Wohnung zu mieten. Die Dienstwohnung seines Vorgängers, Oberbürgermeisters Fritsche, ist belamlich eingegangen und zu Dienstzimmern verwendet worden. Das neue Oberhaupt der Stadt Charlottenburg wird erst im neuen Rathhause eine Dienstwohnung erhalten.

**Die Verdrigung** der ermordeten Kellnerin Sidonie Herrmann, die nach den ursprünglichen Bestimmungen gestern Nachmittag um 4 Uhr stattfinden sollte, ist bereits Vormittags um 8 1/2 Uhr auf dem alten Luisenriedhof auf W e s t e n d, in aller Stille vor sich gegangen. Um ihr das letzte Geheiß zu geben, erschienen mit den Eltern und einem Bruder der Ermordeten nur ihre Wirthin Frau Brähler, der Gastwirth Nothly, bei dem sie zuletzt in Stellung war, und einige ihrer Verdrigungsgenossen, im ganzen fünfzehn Personen, die alle schlichte Kränze auf den einfachen gelben Sarg legten. Ein Geistlicher wirkte bei der Verdrigung nicht mit. Der Kirchhofsinpeltor verrietherte mit den Leidtragenden an der Gruft ein stilles Gebet.

**Zum Morde in Charlottenburg.** Die Leiche der Sidonie Herrmann beruht zu haben, soll sich, nach dem M. J., ein Eisenbahnarbeiter verdächtig gemacht haben. Als am dritten Feiertage der Nord in den beiden dem Thatorie zunächst gelegenen Restaurationen von Thiele und von Watscha lebhaft besprochen wurde, äußerte ein Eisenbahnarbeiter, der, wie er selbst erzählte, am zweiten Feiertage von der Dilektion entlassen war, kein anderer als Busse könne die Person ermordet haben. Diese Aeußerung klang



Damals sehr sonderbar, weil zur Zeit auf Buxse noch kein Verdict...

aus Rixdorf. Von der eigenen Mutter wurde das jugendliche...

Die Petroleumquelle in Reinitzdorf. Wie wir bereits...

Aus Spandau wird berichtet: Eine Ermächtigung der Bau-...

Verfassungen.

Die Lakier des Restaurants der Vater und Lakier haben ihr...

Ablershof. Eine imposante, fast überfüllte Volksversammlung...

Als Verlobte empfehlen sich: Elisabeth Knetze, Otto Meissner...

Verband d. Stock-u. Schirm-Arbeiter. Todes-Anzeige.

Gustav Kobbert am 30. d. Mtz, morgens 1/2 7 Uhr...

Verbands-Zimmer zu 40,80-1000 Bert. Sopp Wiedemann...

Gr. Frühstück, Mittags- und Abendtisch.

Verein der Maschinisten, Holzer und Berufs-gesellen...

Todes-Anzeige. Am 30. d. Mtz verstarb unser lang-jähriges Mitglied...

Wilhelm Bugge im Alter von 61 Jahren. Die Beerdigung...

Danksagung. Für die rege Theilnahme und die zahlreichen Kranzspenden...

Betten, Stoves, Gärten, Portieren, Winterpaletots, Pfandleiche...

starke Arbeiterkassette von Adlershof nicht zu schwächen. Er...

Mittlerweile war es 10 Uhr geworden und da der Birch kein...

Es entspann sich nun eine längere Debatte über Anschluss an...

Vergnügungsverein Germania. Heute Abend 6 Uhr im Englischen...

Am Neujahrstage.

Ein neues Jahr ist angebrochen. An dem man noch nicht tadeln kann...

Noch ist — o Welch ein großer Segen, Vom ganzen Volk so hoch erachtet!

Es scheint sich manches zu gestalten. Im neuen Jahre besser doch!

Das neue Jahr hat angefangen. Wie recht es ist und sich gehört!

Drum wollen wir zum Schlusse schreiben. Ans Jeugnisbuch des neuen Jahres!

Vermischtes vom Tage. Reichstagspräsident, so heißt ein neuer Kohlenkassett...

Ein merkwürdiger Fall von Blutvergiftung aus Strassburg wird...

Margarine kaufen Sie für 50 und 65 Pfg. à Pfund hochrein...

Dr. Lehrieh, Spezialarzt f. Haut u. Hals, Gengschwüre und Lupus...

Mühlentür Nr. 8 nahe Schleifschiff, Bahnhof, im April...

Redakteur-Gesuch. An tagl. erscheinendem Parteiblatte...

Etni-Arbeiter. Ein tüchtiger, der auch auf Holzgelag...

Vaginirerinnen verlangt. Etschold'scher Fabrik Riefenstahl...

Berthmann auf gefärbte Holzschirmgriffe...

Goldleisten. Tüchtige Gold- u. Polirstricker gesucht.

der Anschuldigung verloren sich bald, und man glaubte die Gefahr...

Der holländische Dampfer „Varen Drecht“ ist, wie aus...

Dem Dichter Robert Hamerling gedenkt man in Graz auf...

Zu der Spielergeschichte, über die wir gestern im lokalen...

Afrikanischer Eisenbahnanbau. Die Eisenbahn nach Uganda...

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und...

9. 9. 12. Egenannte Zuschriften, die bei Neuauflagen auf die...

9. 9. Sie sind vollständig im Recht. Die betreffende Kolle...

Frankfurt, 10. Die höchsten Thürmer Europa's sind: der Eiffelturm...

Witterungsübersicht vom 31. Dezember 1898, morgens 8 Uhr.

Table with 4 columns: Stationen, Barometer, Windrichtung, Wetter. Includes stations like Bismarck, Ostend, etc.

Wetter-Prognose für Sonntag, den 1. Januar 1899. Teilweise aufklarend...

Achtung!

Am 4. Januar cr. beginnt ein neuer sechsmonatlicher Abendkursus...

Arbeitsmarkt.

Achtung, Holzarbeiter! Bei der Firma Barkumstr. 13, Magazin Janowitz-Grüde...

Redakteur-Gesuch.

An tagl. erscheinendem Parteiblatte wird per 1. April erster Redakteur...

Etni-Arbeiter.

Ein tüchtiger, der auch auf Holzgelag eingearbeitet ist...

Goldleisten.

Tüchtige Gold- u. Polirstricker gesucht. Offerten unter L. 8...



**Achtung! 2. Wahlkreis. Achtung!**

Sonntag, den 1. Januar 1899, abends 5 1/2 Uhr,  
bei Zübell, Lindenstrasse 106:

**Oeffentl. Versammlung.**

Tages-Ordnung:

Vortrag der Genossin Frau Mesch über: „Unsere Kinder.“

Rochter: Tanz.

Der Vertrauensmann.

**Berliner Arbeitervertreter-Verein.**

Dienstag, den 3. Januar, abends 8 1/2 Uhr:

**Versammlung**

im Lokale des Herrn Buske, Grenadierstr. 33.

Tages-Ordnung:

1. Bericht aus den amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts (Referat) und Dispositionsausschreibungen. 2. Verschiedenes. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

**Zentralverein der Bildhauer Deutschlands**

(Verwaltungsstelle Berlin).

Am Dienstag, den 3. Januar 1899, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Spielberg, Köpenickerstr. 62:

**Versammlung.**

Tages-Ordnung:

Vortrag des Herrn Dr. A. Heilborn über: „Aus dem Leben der Naturvölker“ unter Vorführung von Photographien und Originalgegenständen. Kollegen haben freien Zutritt. Die Mitglieder werden ersucht, restierende Beiträge bis spätestens den 3. Januar zu entrichten, da für das letzte Quartal 1898 abgesclossen werden muß.

Die Stellenermittlung findet vom 1. Januar 1899 in der Woche täglich von 9 bis 10 Uhr vormittags statt.

Der Vorstand.

**Achtung! Maurer. Achtung!**

Zentral-Berband deutscher Maurer (Filiale Berlin II.)

Mittwoch, den 4. Januar, abends 8 Uhr:

**Zwei Mitglieder-Versammlungen.**

Für Süden

im Lokal Lützenstock, Blücherstr. 31 und Snelkenaustr. 67.

Für Wedding, Papestr. 3 bei Bergemann.

Tagesordnung in beiden Versammlungen:

1. Der Zentralberband der deutschen Maurer und seine Wirkungen. Referenten Kollegen H. Silberschmidt und W. Fritsch. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches.

Die Kollegen der obigen Stadtteile werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Die Lokalverwaltung.

**Verband der Graveure u. Biseleure Deutschlands**

(Filiale Berlin).

Dienstag, den 3. Januar, im Dreddener Garten, Dreddenerstr. 45:

**Filial-Versammlung.**

Bibliothekabend verbunden mit Ausstellung der Nachsetzungsprotokolle. — Sonntag, den 1. Januar, nachm. 5 Uhr, im Vereinslokal: Familien-Kränzchen. Eintritt 20 Pf. Tanz frei.

**Verband der in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter Deutschlands.**

(Filiale Berlin I.)

Am Montag, den 2. Januar 1899, abends 8 1/2 Uhr, in Wilke's Lokal, Andreasstr. 26:

**Mitglieder-Versammlung**

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 4. Quartal 1898. 2. Anträge des Vorstandes zur bevorstehenden Generalversammlung. 3. Gewerkschaftliches.

In dieser Versammlung werden die Billets zu dem am 11. Februar 1899 stattfindenden Wandball abgegeben.

Der Vorstand.

**Achtung, Rabizpuzer!**

Der Arbeitsnachweis und die Morgensprache befinden sich vom 1. Januar 1899 bei Zübell, Lindenstr. 106; ebenso werden dieselben unsere Mitglieder-Versammlungen abgegeben.

S. A.: Karl Nieke, Stallstr. 52.

**Arbeiter-Bildungsverein für Schöneberg und Umgegend.**

Montag, den 2. Januar 1899, abends 8 Uhr, bei E. Obst, Grünwaldstr. 110:

**General-Versammlung.**

Tages-Ordnung:

1. Kassen- u. Revisionsbericht. 2. Anträge betreffend Erweiterung der Bibliothek. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Ausgabe der Broschüre „Bekanntmachung der über 6 Monate Restirenden.“ Mitgliedsbuch legitimiert. Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

**Rixdorf. Frauen- und Mädchen-Bildungsverein.**

Mittwoch, den 4. Januar, abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung

im Lokale des Herrn Christoph, Steinmühlstr. 55.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Wagner über Kurpfuscherei. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. — Gäste willkommen. Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

**Ein gesundes neues Jahr**

wünschen wir allen unseren Mitgliedern und Gönnern. Im alten Jahr haben wir viele Kranke behandelt, welche fast alle ihre volle Gesundheit, theils Besserung erzielten. Im neuen Jahr hoffen wir in unsern neu erbauten Volks-Naturheilbad Magazinstr. 17 noch vielen Kranken zur Gesundheit zu verhelfen.

Körper- und Naturheilverein. Vors. Grundmann. Jetzt Magazinstr. 17, früher Alexanderstr. 8.

**Etablissement Süd-Ost, Waldemarstr. 75.**

Säle zu Festlichkeiten und Versammlungen. (494)\* Jeden Sonntag: Gr. Ball. H. Brüder.

**Berolina-Festsäle, Schönhauser Allee 28**

Große und kleine Säle für Vereine und Versammlungen. Vereinszimmer. 2 Regeldarben noch zu vergeben. (429)\*

**Schindler's Parthie-Waaren-Geschäft**

Münzstr. 21 (Ecke Kaiser Wilhelmstr. Laden) Täglich wechselndes Lager. Als besonders preiswerth empfohlen: Herren-Westen, Preisig, für jede Figur passend. (123)\*

**Sozialdemokratischer Wahlverein für den dritten Berliner Reichstags-Wahlkreis.**  
Sonnabend, den 14. Januar:  
**Stiftungs-Fest**  
im „Konzerthaus Sanssouci“, Kottbuserstr. 4a.  
**Vokal und Instrumental-Konzert**  
unter Mitwirkung des Gesangsvereins „Liedesfreiheit“ (Dirigent Herr R. Tiets) und der Gesangshumoristen Gebrüder Oestreich.  
Festrede, gehalten vom Reichstags-Abgeordneten Wolfgang Heine.  
**Theater-Vorstellung.**  
Ball.  
Anfang 8 Uhr. (Nachzahlung für den Ball 30 Pf.)  
Billets à 25 Pf. auf allen Zahlstellen zu haben.  
Der Vorstand.

**Bildungsverein „Mehr Licht!“**  
Heute, Sonntag, abends 7 Uhr,  
im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c:  
Vortrag des Genossen Paul Jahn über:  
„Das Alte stirbt und neues Leben blüht aus den Ruinen.“  
Nachdem: Geselliges Beisammensein und Tanz. (121/11)  
Hierzu ladet höflich ein Der Vorstand.

**Teppich-Engros-Haus Hermann Bursch**  
Königstr. 50 — I. Etage — kein Laden gegenüber dem Rathhause. (127/4)\*  
Grösstes Sortiment in  
**Teppichen, Gardinen, Portièren, Tischdecken, Steppdecken.**  
Montag, Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend:  
Direkter Verkauf an das Privatpublikum zu aussergewöhnlich billigen Engros-Preisen.

**Charlottenburg.**  
Meinen werthen Kunden und Kollegen sende hiermit die besten Glückwünsche zum neuen Jahre!  
H. Fauselow.

**Herrmann Schlesinger**  
Pücklerstr. 39.  
Sagen Sie mal, Herr Schlesinger  
berichten Sie mir, was die Spielereien? Gewiß! Das soll ich damit? Ich habe viel verkauft, tüchtig geräumt und möchte nicht eins passen. Ich brauche den Platz für Resonanzorgel, Klavier, von denen nächstens eine ganze Wagenladung ankommt.  
Wer für mindestens 1 Mt. andere Waaren kauft, bekommt für 10 Pf. bei 3 Mt. für 30 Pf., bei 10 Mt. für 1 Mt. u. s. f. Spielwaaren zu, die er sich anschauen kann.

**Möbel und Polsterwaaren.**  
Arbeit, außerst hübsche Preise, empfiehlt Reichensbergerstr. 5. Auch Theilzahlung!  
Verkauf frisch gef. jähw. pers. und finn. Fleisches.  
Hindfleisch pro Pfd. von 30 Pf an, Schweinefleisch 40 Pf. (558)\*  
Verwaltung der Kochanstalt Städt. Schlachthof  
Täglich von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends:

**Hoffmann's Asthma.**  
Die Heilkraft des Wohl's Brombeerenweins ist erprobt bei Lungenerkrankungen, Bronchialkatarrh, Keuchhusten, Verschleimung, Infuenza, Erkältung u. Schlaflosigkeit. Preis per Fl. 1 Mt. Fabrikant Droeg. Pohl, Brunnstr. 157. (523)\*  
**Dr. Simmel** Moritzplatz, (Haus v. Aschinger) 2 Treppen rechts. Spezialarzt f. Haut u. Hautleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

**Großer Möbelverkauf**  
Cranienstr. 73, an der Kommandantenstr. (früher Schützenstr. 2), in meinem vier Etagen hohen Fabrikgebäude, großes Möbel-Spezialgeschäft für kleine und mittlere Wohnungseinrichtungen. Brautleute, welche eine dauerhafte und billige Einrichtung kaufen wollen, bitte ich, ohne jeden Kaufzwang mein tolles Lager der Günstigsten zu beschauen. Verlangen Sie mein Musterbuch gratis und franko. Durch größere Masseneinfäufe und Erparnis der theuren Ladenmiete bin ich im Stande, hübsche und geschmackvolle Wohnungseinrichtungen schon für 100, 200, 300-400 Mark, hochelegante von 500-5000 Mark zu liefern. Fertige Wohnzimmer zur Ansicht. Wohnungseinrichtungen auf Theilzahlung unter den kulantesten Bedingungen. Beamten ohne Anzahlung. Eigene Tapezier- und Dekoraturwerkstatt. Brautleute erhalten hübsche Luxus-Möbel als Zugabe. Kleiderständer 18, Waschtische, Kleiderständer 18, Kommode 15, Spiegel 7, Aufschlüsselständer 35, Sopha 25, Bettstelle mit Matratze 18 Mt., Kuchentisch u. Mahagoni journalische Kleiderständer, Berlin 32 Mt., Aufschlüsselstühle mit Sprungfedern 40, elegante Säntereumey 45 Mt., Saisongarnitur 50, 75 und 105 Mt., Paneele mit Saitenleichen 75, Herrenkleider 45, reichgeschmücktes Buffet 100 Mt. In ganz billigen Preisen werden die großen Vorräthe verlichen gegeben, zum Theil sehr wenig benutzter Möbel verkauft, darunter ganze Speisezimmer, Salons und Schlafzimmer. Täglicher Eingang gebrauchter, einfacher u. feiner Möbel. Verkaufte Möbel werden 3 Monate kostenfrei aufbewahrt, durch eigene Kelpanne in die Wohnung gebracht und aufgestellt, auch aufgeholt.

**3 Jahre Garantie.**  
Echt Schweizer Fabrikat.  
Gold-Damen-Uhren von 16 M. an.  
Silberne Herren-Uhren von 9 M. an.  
Gold-Ringe von 8 M. an.  
Gold-Brosche v. 6 M. an.  
Wenn Sie gut Goldwaaren u. Uhren kaufen wollen, so beschreiben Sie unsers permanenten Muster-Ausstellung mit Original-Preisnotirung vor dem Hause der Gumpert'schen Konditorei Königstr. 52.  
Goldwaaren-Industrie Belmonte & Co.  
Fabrikation goldener u. silberner Schmuckgegenstände mit elektrischem Kraftbetrieb. Einzelverkauf nur Hof part. Trauringe 2 Duk. 21 M. Bruchgold u. Silber werden zu Courspreisen gekauft und in Zahlung genommen.

**Wahlzettel! ? 5% Rabatt!**  
Warum verdient die Privat-Bahn-Aktion von F. Steffens, Rosenbaderstr. 61, die besondere Aufmerksamkeit aller Bahnreisenden?  
Wahlzettel! ? 5% Rabatt!  
Weil Sie auch weniger Bemittelten hilft. Bahne auf Theilzahlung pro Woche 1 Mt. schmerzlos einzeln.  
Spezialität: Behandlung unglücklicher Personen.  
H. Krieger's Festsäle Wasserthorstr. 68.  
Empf. meinen Saal Betreten und Bewerthung zu Versammlungen u. Festlichkeiten. — Jeden Sonntag, Dienstag u. Sonnabend öffentl. Tanz. Einige Sonnabende noch zu vergeben.

**Orts-Krankenkasse der Maschinenbau-Arbeiter**  
und verwandten Gewerbe zu Berlin.  
Die Wahl von 109 Vertretern der Versicherungspflichtigen und 17 Vertretern der freiwilligen Mitglieder für die General-Versammlung pro 1899 gemäß § 44 vierten Nachtrages zum Statut finden statt am  
Montag, den 9. Januar 1899, abends von 7 bis 9 Uhr.  
Es wählen:  
Abtheilung I (S. u. SO.) 43 Vertreter in G. Behrend's Gefäßfabrik hiersehb., Rantowstr. 95.  
Abtheilung II (W., SW. u. O.) 17 Vertreter im Jubel'schen Lokale hiersehb., Lindenstr. 106.  
Abtheilung III (N. u. NW.) 78 Vertreter im Kolberger Salon hiersehb., Kolbergerstr. 23.  
Abtheilung IV (O. u. NO.) 31 Vertreter im Wölff'schen Lokale hiersehb., Andreasstr. 26.  
Abtheilung V (freiwillige Mitglieder) 17 Vertreter bei Buske hiersehb., Grenadierstr. 33.  
Die Wahlen sind geheim.  
Abgabe der Stimmzettel von 7 bis 9 Uhr abends. Die Stimmzettel dürfen nicht in mehr als einem Hüllen als in den einzelnen Abtheilungen Vertreter zu wählen sind. Ferner müssen die Stimmzettel enthalten:  
Vor- und Zunamen, die genaue Wohnung und die Wohnungsnummer der zu Wählenden.  
Stimmzettel, welche obige Angaben nicht, oder mehr Namen enthalten als in der betreffenden Abtheilung zu wählen sind, sind ungültig.  
Um 9 Uhr abends wird der Wahlakt geschlossen und beginnt hierauf die Ermittlung des Wahlergebnisses.  
Wahlberechtigt und wählbar sind nur Mitglieder, welche das 21. Lebensjahr erreicht haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Das Legitimationsbuch oder die Legitimationskarte ist am Eingange des Wahllokals und bei Abgabe der Stimmzettel vorzulegen.  
Die Herren Arbeitgeber bezw. Betriebsunternehmer werden ersucht, die zum Zwecke der Wahlen besonders angefertigten Legitimationskarten zuvor im Rosenlokal abgeben oder aber den Mitgliedern ihre Legitimationsbücher — mit dem Tagesstempel des Wahltages versehen — an diesem Tage ausshändigen zu lassen.  
Die Wahl der Herren arbeitgebenden Mitglieder findet am Mittwoch, den 11. Januar 1899, abends 8-9 Uhr, im Fractionszimmer des Berliner Rathhaus-Stellers (Eingang Spandauerstr.) statt.  
84 Vertreter zur General-Versammlung pro 1899 (§ 44 des Statuts).  
Die Wahlen sind gleichfalls geheim und finden mittels Stimmzettel statt. Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.  
Berlin, 30. Dezember 1898.  
Der Vorstand. (52200)  
Hans Reuffig, Karl Gutzeit.

**Achtung! Achtung! Eisenbahner Berlins!**  
Den Mitgliedern des Verbandes der Eisenbahner, Sitz Hamburg, zur Kenntniss, daß für 1899 neue Bücher zur Ausgabe gelangen. Die Kollegen müssen bis 14. Januar die alten Bücher eingetauscht, ebenso mit sämtlichen Karten abgerechnet haben.  
**Krankenkasse**  
für die Beamten u. Angehörigen der Krankenkassen, der Berufs-gesellschaften, sowie der Invaliditäts- u. Altersversicherungs-Anstalten zu Berlin.  
Mittwoch, 11. Januar 1899, abends 8 Uhr, findet Stralauerstr. 57 bei Riegel die  
**ordentl. Generalversammlung** der Mitglieder statt.  
Tagesordnung:  
1. Jahres- und Kassenbericht pro 1898 sowie Bericht der Revisoren.  
2. Ergänzungswahl des Vorstandes für 1899 und 1900.  
3. Wahl der Revisoren für 1899.  
4. Festsetzung des Publikationsorgans.  
5. Verschiedenes.  
Der Vorstand. (3208)

**Ehe Trauringe Goldwaaren Uhren**  
kaufen, beachten Sie unsere ermäßigten billigen Preise! Welche Bescheidenheit die von uns gefertigten Trauringe haben, beweist wohl am besten, daß die Fabrik im Jahre 1896 22 000 Stück im Jahre 1897 24 000 Stück angefertigt hat. Einzelverkauf von Goldwaaren u. Uhren zu bisher nur an Fabrikationsorten üblichen Preisen; bei Vergleich werden Sie finden, daß unsere Preise einzig dastehen!  
E. Wolf & Stiller, Goldwaaren- und Uhren-Industrie, Friedrichstr. 68, Hofpartierre, kein Laden, zwischen (549)\*  
Luben- u. Mohrenstraße.



Verbrechen, Uebergriiffe und Mißgriffe von Polizei-Organen, Nachtwächtern und Gendarmen in Deutschland im Jahre 1898 und ihre gerichtliche Behandlung.

Uebergriiffe von Polizei-Organen, Nachtwächtern und Gendarmen dringen leider nur zum geringsten Theile in die Oeffentlichkeit. Selbst wenn sie zu einer gerichtlichen oder disziplinarischen Feststellung führen, werden sie nur in einzelnen Fällen, die besonderes Aufsehen erregen, bekannt. Vielfach aber kommt es gar nicht zu solchen Feststellungen, deswegen, weil diejenigen, gegen welche der Uebergriiff oder Mißgriff verübt, sich scheuen, darüber Beschwerde zu führen: ist es doch nur zu bekannt, daß ähnliche Beschwerden in Preussisch-Deutschland häufig genug nicht zu einem Vorgehen gegen die Mißhandler, sondern gegen die Mißhandelten geführt haben.

Die nachfolgende Zusammenstellung kann also naturgemäß nur eine sehr unvollständige sein. Trotzdem wird sie das Interesse unserer Leser erregen. Auch in ihrer Lückenhaftigkeit zeigt sie, wie es mit der Sicherheit des deutschen Bürgers gegenüber vielen sogenannten „Sicherheits“-Organen bestellt ist innerhalb des Landes, welches für die Interessen jedes außerhalb des Landes befindlichen Deutschen ein Kriegesrisiko zur Verfügung haben muß. Und sie gewährt einen lehrreichen Einblick in den jetzigen Kulturzustand Deutschlands, welches nach der Angabe seiner herrschenden Kreise an der Spitze der Zivilisation marschirt.

Auffallend ist, in welchem Maße sich die Uebergriiffe von „Sicherheits“-Organen im letzten Jahrzehnt gesteigert haben. Man wird nicht schlagend, wenn man diese Steigerung in einem gewissen Zusammenhang bringt mit der unter dem neuen Sturz besonders beliebt gewordenen „Schneidigkeit“ — eine Schneidigkeit, welche ihren Höhepunkt wohl erreicht hat in dem vom „Vorwärts“ am 2. Oktober (s. auch 12. Oktober) veröffentlichten geheimen Erlasse des Herrn Ministers Freiherr von der Rede, nach welchem in Zukunft Polizeibeamte ebenso wie Gendarmen bei Aufläufen etc., wenn ihnen Anwendung der Waffe notwendig erscheint, nicht erst, wie früher, in die Luft schreien oder mit flacher Klinge schlagen sollen, sondern nach der üblichen dreimaligen Aufforderung, sich zu entfernen, „von der Waffe sofort wirksamen Gebrauch zu machen haben“, d. h. in die Menschenmenge schießen und scharf schlagen sollen.

Wenn wir jetzt und vielleicht auch hinfert eine solche Zusammenstellung geben, so wird dieselbe manchen, den es angeht, darüber aufklären, warum die Bevölkerung so wenig gewiegt ist, vorzukommenfalls die Sicherheitsorgane in ihrer Thätigkeit zu unterstützen, und hoffentlich wird sie dazu beitragen, daß die Stellen, welche dazu berufen sind, mit mehr Erfolg als bisher, jenen Uebergriiffen Einhalt thun. Daß dem Herrn Minister Freiherrn von der Rede gleichzeitig die Ueberlegung kommt, daß es wichtiger ist, die vorhandenen Sicherheitsorgane von Grund aus zu verbessern, als sie, seinem Erlasse gemäß — s. „Vorwärts“ 11. Sept. — noch zu vermehren, wagen wir nicht zu hoffen, nachdem der Herr Minister in der den „Fall Köppen“ behandelnden Sitzung des Abgeordneten-Hauses seine Meinung dahin ausgesprochen, daß unsere Polizei zu den besten der Welt gehört (s.), und daß die persönliche Freiheit in keinem anderen Staate besser gewahrt sei, als bei uns. (s.)

Immerhin mögen sich die leitenden Kreise nicht wundern, daß sich die Bevölkerung ihre eigenen Gedanken macht, von denen die Sozialdemokratie jedenfalls keinen Schaden haben wird.

Die Datangaben in folgendem beziehen sich, wo nichts anderes angegeben, auf die betreffenden Nummern des „Vorwärts“, in welchen über diese Fälle berichtet worden.

1. Das „Berl. Tageblatt“ berichtet über ein von einem Polizeiwachmeister s. D. gegen ein kleines Mädchen in der Frankfurterstraße verübtes Sittlichkeitsverbrechen. (4. Jan.)

2. Im Disziplinarverfahren gegen den aus dem Prozeß Ledert- u. Litkov bekannten Kriminalkommissar v. Lauch wird auf Verlegung in ein Amt gleichen Ranges ohne Gehaltsverlust (s.), aber unter Wegfall der Umzugskosten und Ankerlegung der Gerichtslosten erkannt. Die Anklagebehörde hatte Dienstentlassung beantragt. (6., 7., 16. Jan.)

3. Ein Hausdiener Otto M. wird auf der Straße, trotz Legitimation durch seine Radfahrkarte, verhaftet, weil sein leinerner Anzug einem Schuttmann verdächtig erscheint. Auf der Wache muß er sich dreimal entkleiden. Dann wird er ohne ein Wort der Entschuldigung entlassen. (7. Jan.)

4. Die Ehefrau des Buchdruckereibesizers Schumacher, welche vor ihrer Hausfrau den Schuttmann Weineri um die Feststellung eines Menschen gebeten und darauf ohne Grund von dem Schuttmann verhaftet wurde, wird von der Anklage der Beamtenbeleidigung freigesprochen. Das Urtheil stellt fest, daß die Eistimmung der Angeklagten durchaus ungerechtfertigt und das Benehmen des Schuttmanns im höchsten Grade inkorrekt gewesen. Der Gerichtshof war nicht in der Lage, „der Aussage des Schuttmanns, die sehr widerspruchsvoll war und einen recht unangünstigen Eindruck machte, irgend welchen erheblichen Werth beizumessen.“ (9. Jan.) — Die Beschwerde des Ehegannes der Frau Sch. gegen die bei der Affäre beteiligten Schutleute erzielt keinen Erfolg. (24. Nov.)

5. In dem Prozeß gegen den Mühlenverführer Wieneri liefert die Gerichtsverhandlung in Hirschberg den Beweis, daß Gendarm, Amtsvorsteher und Landrath sich durch den Einfluß auf die Arbeitgeberin, den ihnen ihre amtliche Stellung giebt, bemüht haben, diesen fleißigen, anständigen Arbeiter aus seiner Arbeitsstätte zu bringen, weil er thätiger Sozialdemokrat war. (11. Jan.)

6. Ein junger Däne, der in einem Laden ein — wie sich nachher herausstellt echtes, — nur mit einem äußerlich nicht sichtbaren Sprünge behaftetes Goldstück bezahlt, und als der Verkäufer dasselbe zurückgewiesen, es selbst der Polizei zur Verhaftung vorgelegt, wird eine volle Nacht auf der Polizeiwache festgehalten. (11. Jan.)

7. Der Fall des Frl. Elise Köppen — welche auf die falsche Denunziation eines erbärmlichen Luben hin, daß sie ihn auf der Straße angesprochen, verhaftet und einer Zwangsweisung ärztlichen Untersuchung unterzogen — beschäftigt mehrere Volksversammlungen; (8., 11., 13., 21. Jan.) Der Polizeipräsident spricht wegen des Verhaltens des betreffenden Polizei-Wachmeisters, der disziplinarisch bestraft sei, sein Bedauern aus. (15. Jan.) — Im Abgeordnetenhaus, wo der Fall ebenfalls zur Sprache kommt und wo der Minister des Innern, Frl. v. d. Rede, in die Einleitung erwähnten Behauptungen betreffs der Vorgesetzlichkeit unserer Polizei macht, sucht der Regierungskommissar Geheimrath Lindig die Vorführung des Frl. Köppen vor die Sittenpolizei in einer Weise zu rechtfertigen, die selbst von dem nationalliberalen Dr. Sattler gemißbilligt wird. (18. Febr.)

8. Schuttmann Miltisch aus Mügeln wird vom Landgericht Dresden wegen Mißhandlung eines Arrestanten zu 7 Monaten Gefängniß verurtheilt. (16. Jan.)

9. Schuttmann Krause wird von dem Breslauer Landgericht wegen großer Mißhandlungen des Droßkentußfers Sander zu 6 Monaten verurtheilt. Nach Anklage des Sander sollten sich auch andere Schutleute an den Mißhandlungen beteiligt haben. (18. Jan.)

10. Die — inzwischen vom Amte suspendirten — Schuttmänner Weber und Mantch werden wegen in Zivil begangener gemeinschaftlicher Körperverletzung vom Landgericht I zu je 150 M. Geldstrafe event. 30 Tagen Gefängniß verurtheilt. (21. Jan.)

11. Redakteur Lühde von der „Ostf. Ztg.“ wird von der Anklage der Gendarmenbeleidigung kostenlos freigesprochen, nachdem die Gerichtsverhandlung in Jüterburg ergeben, daß sein Bericht über Mißhandlungen, die die Gendarmen Ferner und Weber gegenüber einem Inhaftirten begangen, in allem Wesentlichen den Thatfachen entsprach. (21. Jan.)

12. Polizeiergeant Sämann und Nachtwächter Hoh (oder Heß) aus Joppot, welche im Mai als Polizeibeamte gegen einige Leute ohne jeden Anlaß widerrechtlich eingeschritten waren, und sie mißhandelt, sowie einen Mann mit Säbelschwer verlegt hatten, werden von der Danziger Strafkammer zu je einem Jahre Gefängniß verurtheilt. Hoh war bereits wegen Körperverletzung vorbestraft. Die beiden Beamten hatten noch, wie der Staatsanwalt es ausdrückt, die „Freiheit“ gehabt, die von ihnen Mißhandelten schwerer Straftthaten zu bezichtigen. Interessant war die Aussage eines pensionirten Gendarmen, daß „wenn ein Beamter Nachts, wenn er Dienst hat, seine Arretirung macht, so wird er auf dem Amte nicht für tüchtig befunden“. (28. Jan., 3. April.)

13. Das Rader Disziplinargericht erkennt gegen den wegen schwerer Mißhandlung zu Gefängnißstrafe verurtheilten Schuttmann Winter auf Verlegung in gleicher Amtseigenschaft (s.) mit Gewährung der Umzugsgelder (s.); gegen den Schuttmann Voelgel, der gleichfalls zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt war, wurde das Verfahren eingestellt. Derselbe scheint seiner Disziplinirung durch „freiwilliges“ Aufgeben zugekommen zu sein. (27. und 30. Jan.)

14. Vor der Kölner Strafkammer hat sich der Kriminal-Schuttmann Kiefer wegen widerrechtlicher Freiheitsentziehung, vorsätzlicher Körperverletzung und öffentlicher Beleidigung zu verantworten, nachdem der gegen ihn gestellte Strafantrag sowohl von der Staatsanwaltschaft, wie von der Oberstaatsanwaltschaft zurückgewiesen und erst auf Verlangen an das Oberlandesgericht Anklage erhoben war. Derselbe hatte ein anständiges Mädchen, Frl. Fohbinder, die Tochter eines Ober-Maschinenmeisters der „Köln. Zeitung“, ohne jeden Grund verhaftet, weil er sie für eine Dirne hielt. Als sie vor dem Hause ihrer Eltern verlangte, daß er sie durch ihre Eltern relognosziren lasse, hatte er sie durch Mißhandlungen gezwungen, mit zur Wache zu gehen, obwohl sie auch auf der Straße von mehreren Personen relognoszirt wurde. Bei dem Versuche dieser Relognoszierung wurde der Handlungsgehilfe Japp nebst mehreren anderen Personen, zu denen auch die alte Frau Fohbinder gehörte, von hinzugelassenen uniformirten Schutleuten mit Gewalt zurückgestoßen. Frl. Fohbinder mußte wegen der ihr zu Theil gewordenen Behandlung 14 Tage lang ärztlich behandelt werden. — In der Verhandlung sagten Polizeikommissar Dambach, Polizei-Inspektor Weinand, Polizei-Kommissar Schneider übereinstimmend aus, daß ein Sittenpolizei-Beamter gar nicht das Recht habe, auf bloße Verdachtsgründe hin eine Verhaftung vorzunehmen. Trotzdem beiseitigen sie dem Angeklagten, daß er „ein sehr zuverlässiger, ruhiger und nächster“, „ein sehr pflichttreuer, ruhiger, besonnener und durchaus nächster“, „ein sehr tüchtiger, umsichtiger, ruhiger und gewissenhafter“ Beamter sei. Polizei-Inspektor Weinand befandert freilich außerdem, daß Kiefer im Jahre 1891 die Frau eines Militärarztes als Dirne angedeutet habe, wofür er mit Arrest bestraft worden. Ebenso wird durch die Bezeichnung eines Frl. Hartmann festgestellt, daß diese nebst einer Freundin von Kiefer im Verein mit einem anderen „Sittenschuttmann“ Sicking, von denen letzterer deswegen von seiner vorgesetzten Behörde eine Rüge (s.) erhalten, ohne jeden Grund verhaftet und eine ganze Nacht ins Polizeigefängniß gesperrt wurde.

Der Staatsanwalt Olbricht beantragt trotz dieser Beweisaufnahme, und obwohl er selbst erklärt, „daß es ihm ein Räthsel sei, wie der Angeklagte Frl. Fohbinder und Frl. Hartmann für Dirnen halten konnte“, und daß derartige Dinge „in einem geordneten Staatswesen nicht vorkommen dürften“, die Freisprechung des Kiefer, da ihm das Bewußtsein der Strafbarkeit nicht nachgewiesen sei. Der Verteidiger führt u. a. aus, daß die Polizeibeamten und Gendarmen die festesten Stützen des Staates seien, und weist auf einen „Allerhöchsten Erlaß“ aus dem Oktober 1891 hin, in dem es heißt:

„Wechselt energischer Belämpfung dieses UnweSENS wird in erster Linie in Frage kommen, in wie weit schon auf Grund der bestehenden Gesetze mit Nachdruck gegen die Juhälter eingeschritten werden kann. Diese Aufgabe fällt der Polizei und der Staatsrechtspflege zu. Es wird der Polizei ein kräftiges, unter Umständen rüchtdloses Vorgehen gegen die Ausschreitungen jener verworfenen Menschenklasse zur Pflicht zu machen, zugleich aber werden die Exekutivbeamten darüber zu vergewissern sein, daß sie bei thätkräftigem Vorgehen nicht nur meine Anerkennung, sondern auch meinen Schutz finden werden.“

Der Verteidiger ist der Ansicht, daß Kiefer „im Geiste dieses Erlasses des kaiserlichen Herrn“ gehandelt habe. — Der Gerichtshof spricht den Angeklagten in der That gemäß dem Antrage des Staatsanwalts vollständig frei. Die Kosten der Nebenklage werden der Nebenklägerin (dem mißhandelten Fräulein Fohbinder!) auferlegt. (25., 27., 28., 30. Januar und 5. und 6. Februar.) — Das Urtheil wird auf Verlegung des Fräulein Fohbinder vom Reichsgericht aufgehoben, — obwohl der Reichsanwalt Verwerfung der Revision beantragt — und die Sache zur Verhandlung an das Landgericht Bonn verwiesen (7. Mai). In der neuen Verhandlung beantragt der Staatsanwalt wiederum Freisprechung. Das Gericht erkennt wegen fahrlässiger Körperverletzung — nicht wegen Freiheitsberaubung — auf hundert Mark Geldstrafe (s.) und Tragung der Kosten. (14., 15., 16. und 17. Juli.)

Gegen dieses Urtheil legt sowohl Kiefer, wie Frl. Fohbinder Revision ein (24., 31. Juli), die das Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts verwirft (26. Nov.).

15. Polizeidiener Lasowski wird von der Schweger Strafkammer zu 2 Monaten Gefängniß (Milderungsgrund: Trunkenheit) verurtheilt, weil er einen Schiffsgelbsten widerrechtlich arretirt, gestochen und geschlagen. („Berliner Abendpost“ 29. Jan.)

16. Das Gleiwitzer Gericht beschäftigt sich dreimal binnen kaum drei Wochen mit Strafsachen, in welchen der frühere Amtsergeant Adolf Klose die Hauptrolle spielte. Zuerst wurde ein Verleumdung von der Anklage der Beleidigung des K. freigesprochen, trotzdem K. eidlich belundet hatte, er habe ihn beleidigt.

In der zweiten Sache wurde K. wegen Mißhandlung im Amte zu 20 M. (s.) Geldstrafe verurtheilt.

In der dritten Sache wurde ein Werksarbeiter Kampos wegen Beleidigung des Klose zu 15 M. verurtheilt — nachdem in erster Instanz auf zehn Tage Gefängniß erkannt worden — weil er seiner Empörung über die Mißhandlungen, die Klose einem arretirten Arbeiter Vietrostki hatte zu Theil werden lassen, Ausdruck gegeben und auf die Frage des Klose nach seinem Namen „ich heiße wie mein Vater“ geantwortet hatte. Darauf hatte ihn Klose zu Boden gestochen, mit sich geschleift, und wie eine Frau gebandelt, zweimal mit dem Säbel auf den Rücken geschlagen. Der Werksarbeiter war der Ansicht, daß die Bürger doch nicht dazu da seien, um sich wie Hunde von den Polizisten behandeln zu lassen. — Daß gegen Klose wegen dieser letzteren beiden Fälle Anklage erhoben, ist uns nicht bekannt geworden. („Berliner Abendpost“ 29. Jan.)

17. Gelegentlich der Freisprechung eines wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt angeklagten Poppelndorfers, namens Blanden, wird vor dem Donner Gericht festgestellt, daß der Polizeibeamte Kohnenbach und ein Wächter denselben ohne jedes Recht auf einem Walle verhaftet und gefesselt abgeführt hatten, wobei der Polizeibeamte unterwegs dem Häftling ins Gesicht geschlagen haben soll. Nachdem ihm ein Wermel aus dem Munde gerissen, gaben ihn die Beamten dann auf der Straße frei. — B. hatte deswegen eine Anzeige gegen die Beamten wegen Mißhandlung angekreuzt; statt ihr Folge zu geben, war gegen B. Anklage wegen Widerstandsleistung erhoben worden. („Berl. Abendpost“ 29. Jan.)

18. Die Strafkammer Essen verurtheilt den früheren Schuttmann Janus wegen Ausschreitungen im Amte. Derselbe hatte in angetrunkenem Zustande einen ruhig zur Arbeit gehenden Bergmann in voller Uniform überfallen, ihn arretirt, in die Nachtwächterbude einer nahen Fabrik geschleppt, und, als der völlig schuldlos Verhaftete die Flucht ergriff, mehrmals mit seinem Revolver nach ihm geschossen. Ebenso hatte er auf einen anderen ihm begegnenden Bergmann gefeuert. Strafe: 1 Monat Gefängniß (30. Jan.)

19. Der Schuttmann Reinhold (in Rachen?), der am Abend vor Weihnachten 1897 mehrere anständige Frauen und Mädchen belästigt und mit unsittlichen Anträgen verfolgt hatte, verschwindet mit seinen Angehörigen, nachdem Polizeidirektion und Staatsanwalt die Suche aufgenommen. (30. Jan.)

20. Ein Kölner Schuttmann wird wegen Mißhandlung im Amte sowie Verletzung zum Reineide zu 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt und sofort verhaftet. („Berl. Abendpost“ 5. Febr.)

21. Die Rostocker Strafkammer verhandelt gegen den wegen Körperverletzung und Mißhandlung im Amte angeklagten Schuttmann Timm. Derselbe hatte bei einem insolge einer Arretirung entstandenen Gebränge erst mit dem Säbel blindlings in der Luft herumgeschlagen, und alsdann aber hinterücks den vor ihm ruhig seines Weges gehenden, durch das Gebränge aber im Behen aufgehaltene, im übrigen an dem Auflauf gar nicht beteiligten Einwohner Seemann mit dem Säbel über den Kopf geschlagen, so daß dieser blutüberströmt niedersank. Auch zwei andere Personen erhielten von 2 Schlägen mit dem blauen Säbel über Rücken und Brust. — Auch auf der Rathhauswache wurde Seemann, als er sich auf der Rathhauswache zur Verbindung seiner Wunde durch den Polizei-Arzt meldete, nach seiner beschworenen Angabe abermals von Timm in empörender Weise gemißhandelt, so daß er bewußlos umsank. — Der Staatsanwalt hatte eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten beantragt, und die Mißhandlung auf der Rathhauswache, die er für erwiesen hielt, als die „denkbar brutalste“ bezeichnet. Das Gericht sprach den Schuttmann frei. (6. Febr.)

22. Die Kölner Strafkammer verurtheilt den Schuttmann Schubert — wegen schwerer Mißhandlung. Derselbe hatte die Strafe verurtheilt und einen Bureau-Assistenten, der ihn höflich darauf aufmerksam machte, daß das nicht anständig wäre, mit Faust und Säbel schwer mißhandelt. Der Mißhandelte war acht Tage dienstunfähig. — Ein Begleiter des Mißhandelten, der für denselben eintrat, wurde ebenfalls mit der Faust mißhandelt. Der Staatsanwalt begehrte das Verhalten des disziplinarisch häufig vorbestraften Schuttmanns als empörend und brutal, und beantragte 1 1/2 Jahre Gefängniß. Das Gericht erkannte auf 1 Jahr Gefängniß. (9. Februar.)

23. In der Verhandlung gegen den Redakteur des Volksblatts für Halle, Dr. Bökel, wegen Beleidigung des Polizeiergeanten Gziorak gelangt der Wahrheitsbeweis, daß Gz. einem Mädchen die Ehe verprochen und sie dann sitzen gelassen. Trotzdem wird B. wegen beleidigender Form der Notiz zu 80 M. und den üblichen Nebenstrafen verurtheilt. Als Beleidigung wurde u. a. die Spitzmarke: „Ein Wächter deutscher Gottesfurcht und frommen Sitte“ arretet. (11. Februar.)

24. In Aiel wird gegen einen Schuttmann verhandelt, der einen unbeholteten Radfahrer widerrechtlich sistirt und unter Nichtbeachtung jeder persönlichen Legitimierung veranlaßt hatte, daß derselbe in die Arrestzelle abgeführt und später durch 2 Wächter gefesselt ins Polizeigefängniß gebracht wurde, wofür er bis zum nächsten Tage verbleiben mußte. Der Staatsanwalt beantragt 3 Monat Gefängniß, der Gerichtshof spricht den Angeklagten frei, weil ihm das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit geschilt habe. („Berl. Tageblatt“ 12. Febr. 1898.)

25. In der Verhandlung gegen den Telegraphenarbeiter Fischer nimmt der Gerichtshof als erwiesen an, daß derselbe auf der Polizeiwache — absichtlich oder unabsichtlich — mit einem Riemen Schläge ins Gesicht erhalten habe. Er war gelegentlich einer Schlägerei zu unrecht von einem Väterlehrerling einer körperlichen Mißhandlung bezichtigt worden, darauf verhaftet, — trotz Legitimation durch seinen Militärapf — auf der Wache behalten, und als er sich dabei nicht beruhigen wollte, in einer Zelle an Händen und Füßen gefesselt worden. Er wurde wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu 50 Mark Geldstrafe event. 10 Tagen Gefängniß verurtheilt; daß wegen der Schläge mit dem Riemen ins Gesicht ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden, ist uns bisher nicht bekannt geworden. (15. Febr.)

26. Ein uniformirter Schuttmann verhaftet in Berlin am Vorkmittage an der Ecke der Leipziger- und Friedrichstraße die mit ihrem Kinde und dessen Gouvernante aus der Droschke steigende Frau des Rittergutsbesizers und Lieutenants der Reserve Lud. Sendlau, aus dem einzigen Grunde, weil er sie auf die falsche Denunziation eines Dienstmanns hin fälschlich für eine gesuchte Frau Heimath aus Budapest hält. Die Frau erkrankt insolge der Aufregung. (16. und 18. Febr.) Gegen den betreffenden Schuttmann soll, laut einer polizeiwissenschaftlichen Notiz im „Berliner Lokalanzeiger“, weder gerichtlich, noch disziplinarisch vorgegangen werden. (16. März.)

27. Der bisherige Harburger Polizeiergeant Lucenz wird in Stade wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Derselbe hatte, obwohl dienstfrei und in Zivil, in angetrunkenem Zustande unter Herabsetzung seiner amtlichen Stellung einen harnlos des Weges gehenden Arbeiter mehrmals mit seinem Stode bearbeitet, um ihn zu schnellerem Gehen zu veranlassen, und eine Stunde später noch zwei andere Personen durch Stöße vor die Brust und Schläge auf den Kopf mißhandelt, so daß sie ärztliche Hilfe nachsuchen mußten. (16. Februar.)

28. Der Amtsdienner und Nachtwächter Wood aus Nieder-Schönweide wird wegen fahrlässigen Reineides zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. (18. Februar.)

29. Das Landgericht I Berlin erkennt gegen den früheren Schuttmann Harf, der in angetrunkenem Zustande an einer Straßensperre eine Uebertrittung begangen, darauf den in der Nähe stehenden Schuttmannmeister Conrad am Hals gewürgt und später mit einem Fuhrtritt gegen den Unterleib regulirt hatte, sowie mit dem Säbel auf die sich ankommende Menschenmenge losgegangen war, nach Verurteilung des Staatsanwalts auf 1 Monat Gefängniß und 5 M. Geldstrafe. Das Schöffengericht hatte nur auf eine Gesamtstrafe von 45 M. erkannt! Der Angeklagte war nach dem Vorfalle von seiner Behörde sofort entlassen worden. (18. Febr.)



30. Das 1. Polizeirevier in Berlin erklärt, wie die „Berliner Zeitung“ erfährt, an 30 Gastwirthe seines Bezirks ein Verbot, den Schutzleuten geistige Getränke zu verabreichen. Die dem Blatt wenige Tage darauf zugehende Mittheilung, daß das Verbot wieder aufgehoben, erweist sich als falsch. Sie war dem Blatt nach seiner Angabe durch einen Polizei-Wachmeister zugetragen worden, der sich fälschlich für einen Gastwirth ausgab und dabei versuchte, den Namen des Uebersetzers der ersten Nachricht zu erfahren. (22., 23. Febr.)

31. Beamte eines Berliner Polizeireviers lehnen die Beteiligungs an dem Transport eines verunglückten Droschkentüfchers zum Krankenhaus ab. Eine diese Thatsache in Abrede stellende Vernehmung des Polizeipräsidenten muß einige Tage darauf von diesem selbst zurückgenommen werden. Die thatsächlich unrichtigen Angaben dieser Vernehmung sind auf eine „grobe Pflichtverletzung“ zweier Polizeibeamten zurückzuführen, die deswegen disziplinarisch bestraft werden sollen. (27. Febr. und 1. März.)

32. In einer Verhandlung gegen zwei Ausländer wegen thätlichen Angriffs auf einen Schutzmänn, der sie wegen groben Unfugs zur Ruhe wies, wird von der Döllsdorfer Strafkammer festgestellt, daß der Schutzmänn den einen Angellagten zuerst ins Gesicht geschlagen hat. Das Gericht spricht sie deswegen frei. Der Staatsanwalt hatte 2½ bzw. 3 Jahre Gefängniß beantragt. (5. März.)

33. Ein an Genickstarre erkrankter junger Mensch, Richard Kransnik, wird 13 Stunden auf einer Berliner Polizeiwache gehalten, weil ihn die betreffenden Polizeibeamten für sinnlos betrunknen halten. Der Vater findet ihn dann in dem Wachslokal auf dem Fuhboden liegend, Kopf und Ueberzieher ausgezogen, nicht zugedeckt. (13., 16., 17., 19., 22., 23. März, 23. April, 6. Juli.)

34. Vor dem Landgericht I hat sich der Schutzmänn Vollmann wegen widerrechtlicher Sistrung und Nöthigung zu verantworten. Derselbe soll nach Aussage der Mährigen Schneiderin Martha Schulz dieselbe, als sie nachts von einem Besuche nach Hause kam, unter dem Vorwande, daß er sie sistriren müsse, nach dem Thiergarten verschleppt und ihr dort unsittliche Anträge gemacht unter der Androhung, daß er sie eventuell unter sittenpolizeiliche Kontrolle bringen würde. Der Staatsanwalt beantragt 1 Jahr 3 Monate. In der mehrfach vertagten Verhandlung versucht der Angellagte, obwohl ihn die Zeugnis auf das bestimmteste relognosziert, einen Alibi-beweis, den aber der Gerichtshof nicht für vollständig gelungen hält. Trotzdem wird er freigesprochen, weil trotz starker Belastung die Möglichkeit vorliege, daß ein anderer Schutzmänn die That begangen. (1., 4. Jan., 11., 17. März, 14., 30. Juni, 2., 5., 10. Juli.) — Vom 29. Sept. liegt die Mittheilung vor, daß V. sich wieder in einem anderen Polizeirevier im Dienst befindet.

35. Von dem Schöffengericht in Helgoland wird der wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Verleumdung angeklagte Reichstags-Abgeordnete Stadthagen kostenlos freigesprochen, nachdem schon in einem früheren Urtheil festgestellt worden, daß das Verhalten des damaligen Gendarmen Stoffers bei der in betracht kommenden Affäre durch Stadthagen mit dem Ausdruck „flegelhaft“ „richtig charakterisirt“ worden, und daß Stadthagen mit Recht annehmen konnte und mußte, daß der Gendarm eine Anrempelung und Verleumdung seiner Person beabsichtigte. — Die Beschwerden Stadthagen's gegen den — jetzt als Hilfsarbeiter im Abgeordnetenhaus stationirten — Gendarm waren vom Landrath, Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten zurückgewiesen worden, denen das Verhalten des Gendarmen „keineswegs ein inkorrektes“ erschien. (19. März.) — Die Freisprechung Stadthagen's wird auch in zweiter Instanz bestätigt und die Kosten des Verfahrens sowie die Stadthagen erzwungenen notwendigen Auslagen der Staatskasse auferlegt. (9. Juni.)

36. In Listi verurtheilt in zwei Fällen Polizeifergeanten, die Arbeitgeber von sozialdemokratischen Arbeitern zu veranlassen, dieselben wegen ihrer Parteizugehörigkeit aus der Arbeit zu entlassen. Der eine Beamte drohte dabei dem betreffenden Arbeitgeber, er komme sonst auf die schwarze Liste! — Daß die betreffenden Polizeifergeanten die harten Strafen, welche belanntlich denjenigen treffen sollen, der andere an freiwilliger Arbeit zu hindern versucht, erhalten haben, ist nicht bekannt geworden. (19. März.)

37. Nachtwächter Latura wird von der Doppelner Strafkammer wegen Körperverletzung im Amte zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Derselbe hatte in der Nacht zum 15. Jan. d. J. ohne Veranlassung den Nachtmacher Fischer mit dem Säbel über den Kopf geschlagen und ihn dann verhaftet. („Berl. Abendpost“ 20. März.)

38. In Hannover wird der wegen thätlichen Angriffs auf den Schutzmänn Calbe und Widerstandes gegen die Staatsgewalt angeklagte Arbeiter Wagner auf Antrag des Staatsanwalts kostenlos freigesprochen, nachdem festgestellt, daß der Schutzmänn die unbefohlene Tochter des Angellagten ohne jeden Grund beleidigt und in durchaus unberechtigter Weise den betreffenden Standa, bei welchem er schließlich mit gezogenem Säbel

auf die Beteiligten losgegangen, veranlaßt hat. Die eiblichen Aussagen des Schutzmänn stehen in Widerspruch mit anderen Zeugenaussagen. Das auf Anzeige gegen den Schutzmänn wegen Hausfriedensbruchs, Körperverletzung u. s. w. eingeleitete Strafverfahren war eingestellt worden, weil die Staatsanwaltschaft angenommen, daß subjektiv das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt. (22. März.)

39. Das Landgericht II verurtheilt den Malermeister Schulz wegen Mißhandlung und Verleumdung des Nachtwächters Habermann sowie Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu nur 40 M. Geldstrafe. Der Staatsanwalt hatte vier Wochen Haft und sechs Monate Gefängniß beantragt. In der Begründung führt das Gericht aus, der Nachtwächter sei zu einem so scharfen Vorgehen — er hatte den Schulz mit dem Säbel arg zugerichtet — nicht berechtigt gewesen und hätte keine Veranlassung gehabt, den Säbel zu ziehen. (23. März.)

40. Der Schutzmänn Duhmann wird von der Strafkammer in Elberfeld zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Derselbe hatte einen Nachts auf einer Treppe schlafenden Ausreicher ohne weiteres einige Stufen heruntergerissen, auf das Straßensplaster geworfen, mit seinem Stode durchgeprügelt, und ihn dann noch als Ruhestörer mit zur Wache genommen. (23. März.)

41. Gelegentlich einer Anklage gegen einen Berliner wegen wesentlich falscher Anschuldigung stellt sich vor Gericht folgendes heraus: Der Betreffende hatte sich über einen Schutzmänn bei dem Polizeipräsidenten beschwert, weil dieser ihn unsittlich berührt und ihm unsittliche Zumuthungen gemacht habe. Diese Beschwerde war, ohne daß der betreffende Schutzmänn von seiner vorgelegten Behörde über die Begründetheit derselben auch nur gefragt worden, an die Staatsanwaltschaft gefendet worden, welche ihrerseits ebenfalls ohne jede Prüfung der Beschwerde auf die Sache eingegangen. Auf Antrag des Verteidigers beschloß das Gericht unter diesen Umständen Aussetzung der Sache bis nach Prüfung der Beschwerde. (25. März.)

42. Von der Stolper Strafkammer wird Amtsdiener Timm wegen Körperverletzung im Amte in 2 Fällen zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. („Berl. Abendpost“, 27. März.)

43. Schutzmänn Niedza wird von der 134. Abtheilung des Schöffengerichts wegen Betruges zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. (30. März.)

44. Der schon einmal in diesem Jahre (vergl. Nr. 12) wegen unrechtmäßigen Gebrauchs der Waffe zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilte Nachtwächter Heß aus Poppot wird zu 3 Monaten Gefängniß wegen Mißhandlung im Amte verurtheilt, weil er ohne Veranlassung 3 Straßenpassanten beschimpft und einen derselben mit dem Säbel traktirt hatte. Dabei stellt sich heraus, daß derselbe schon viermal vorbestraft ist, und zwar dreimal wegen Körperverletzung mit 1 Woche resp. 1 Monat Gefängniß, resp. 10 (oder 15?) M. Geldstrafe und wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt mit 3 Monaten Gefängniß. Ein Zeuge, gleichfalls Wachtmann in Poppot, wird nicht verurtheilt, weil er wegen Meineids eine einjährige Zuchthausstrafe hinter sich hat. (3. April und „Berl. Abendpost“, 5. April.)

45. Kriminalschutzmänn Wegener in Nauen wird wegen Mißhandlung im Amte zu 100 M. Geldstrafe (1) verurtheilt. Derselbe hatte den irtzhämlich verhafteten Hüttenarbeiter Hoff mit einem schweren Stod auf den Kopf geschlagen und ihn gefesselt, weil er sich weigerte, an dem kalten Tage mit dem dünnen Feuerlöschdecken, worin er am Puddelosen arbeitete, zur Polizei zu gehen. Die Erlaubniß, sich unzulassen, schlug M. ihm trotz der Bitte eines Abtheilungsvorstehers des Hüttenwerks ab. Der Staatsanwalt hatte nur 30 M. Geldstrafe beantragt, obwohl M., was er zunächst ableugnete, wegen Mißhandlung im Amte schon mit 50 M. vorbestraft war. (6. und 13. April.)

46. Der königl. Kriminalkommissar Maack aus Berlin wird von der Strafkammer des Landgerichts Potsdam wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen — unsittliche Attentate gegen eine Dame im Eisenbahnhofe — zu 400 Mark Geldstrafe verurtheilt. Von einer Gefängnißstrafe wird Abstand genommen mit Rücksicht auf seine Stellung (1) und sein Vorleben, obwohl der Angellagte wegen eines ähnlichen Vergehens schon disziplinarisch vorbestraft ist. (8. April.) — In der Revisionsinstanz vor dem Reichsgericht wird der Angellagte **kostenlos freigesprochen**, weil das Gericht ein Eisenbahnloque nicht als öffentlichen Ort betrachtet. (12. Juni.)

47. Polizeifergeant Ruchal wird von der Znowobrazlauer Strafkammer zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt, weil er drei Knaben auf schändlichste gemißhandelt, bis diese einen Diebstahl gestanden, den sie überhaupt nicht begangen. („Berl. Abendpost“, 13. April.) Auch gegen andere Personen war er aus gleichem Grunde ebenso roh vorgegangen. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Angellagten. (1. Juli.)

48. Aus Köln wird die Frau eines des Verbrechens im Amte — Vorgehen gegen ein Mädchen, das sich nachts in seinem Schutzmänn stellte — schuldigen Schutzmänn gemeldet. (17. April.)

49. Der mehrmals bestrafte Schutzmänn Albert Weich wird vom hannoverschen Schöffengericht wegen Hausfriedensbruchs zu 15 M. (1) Geldstrafe verurtheilt. Gelegentlich des Hausfriedensbruchs hatte W. einen der Anwesenden durch die Spiegelscheibe der betreffenden Gastwirtschaft geworfen, so daß dieser sich arge Verletzungen zuzog. („Frankfurter Zeitung“, 18. April.)

50. In Rostenburg an der Oder muß der Ortsnachtwächter

wegen im Mauth begangener arger Mißthaten, Verleumdung von Radfahrern, Verleumdung des Gendarmen-Wachmeisters u. s. arretirt werden. („Berl. Abendpost“ 21. April.)

51. Polizeifergeant Wall aus Trier wird unter dem schweren Verdachte, an einem im Polizeigewahrsam inhaftierten, unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehenden Mädchen gegen dessen Willen unsittliche Handlungen vorgenommen zu haben, verhaftet. (23. April.)

52. Die verurtheilten Gendarmen Fuchs und Knuth aus der Gegend von Danzig werden beschuldigt, auf der Suche nach einem 15jährigen Dienstmädchen, das aus dem Dienstverhältnis fortgelaufen, weil man es nach der Angabe ihres Schwagers zu unzüchtigen Handlungen verleiten und zum Uebertritt zur evangelischen Kirche veranlassen wollte, diesem Schwager, dem Fischer Wlaza IV. Rege und Kaskade mit ihren Säbeln zerkochen zu haben. Auf die Schadenersatzklage des Fischers erhebt die Regierung den Kompetenzkonflikt (1), der aber vom Ober-Verwaltungsgericht zurückgewiesen wird, nachdem der Gemeindevorsteher das Heranstochern mit den Säbeln in dem Fischzeug seitens der Gendarmen, was diese besritten, eiblich bestätigt hatte. (26. April.)

53. Polizeifergeant Haß in Stargard wird wegen schwerer Verleumdung zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Strafe wird im Gnadenwege in Festungshaft von gleicher Dauer umgewandelt. („Berl. Tagebl.“, 27. April.)

54. Polizeidiener Pränker von Biegenrück nimmt im Auftrage des königl. Gendarmen-Oberwachmeisters Klemm am 27. April Wahlzettel in Beschlag, obwohl bereits am 22. April die Reichstagswahlen ausgeschrieben waren. Auf erhobene Beschwerde schiebt die Polizeibehörde darin keine Pflichtverletzung, da der allerhöchste Erlaß vom 22. d. M. betreffend Festsetzung des Wahltermins hierorts noch nicht publizirt und bekannt war. (1) (30. April und 10. Mai.)

55. Gendarm Wille verhaftet zwei Genossen bei der Flugblatt-Vertheilung nach ausgeschriebenener Reichstagswahl in Dänisch-Hagen. Der Landrath in Uetersen findet auf eingelegte Beschwerde das Verfahren des Gendarmen korrekt, da derselbe von der kaiserlichen Verordnung vom 22. April erst am 2. Mai erfahren habe (11). Auch daran, daß derselbe den Militärpost nicht als gehörende Legitimation angesehen, findet er nichts auszufügen. — Beiden Genossen wird ihre Arbeitsstelle auf der kaiserlichen Torpedowerkstelle in Friedrichsort gekündigt, wobei sich herausstellt, daß der Direktor im Besitze eines den Genossen abgenommenen Flugblattes ist. (14. Mai, 2. Juni.) — Auch die vorgelegte Militärbehörde findet an dem Verhalten des Gendarmen nichts auszufügen. (26. Juni.) — Auf Beschwerde beim Regierungspräsidenten weist dieser den Landrath an, den Gendarmen zu „rehabilitiren“, womit für ihn die Angelegenheit erledigt sei. (21. Oktober.)

56. Uebergriffe und Mißgriffe von höheren und niederen Polizeibeamten, Gendarmen u. s. gegen sozialdemokratische Flugblatt-Vertheiler und Agitatoren nach Ausschreibung der Reichstagswahl werden weiter gemeldet aus Schweidnitz (3 Flugblatt-Vertheiler verhaftet, 2 davon 1½ Stunden in Haft gehalten, Flugblatt nicht sofort zurückgegeben), Waischwitz (Vertheilung verboten, Vertheiler aus dem Ort gewiesen), Grunau (Vertheiler sistrirt, Flugblätter konfisziert, Kostenblut (ebenfalls) konfisziert (Konfiskation von Flugblättern), Laband (Verhaftung zweier Genossen und Wegnahme von Flugblättern durch den Amtsvorsteher in eigener Person, Flugblätter nicht sofort zurückgegeben) (13. Mai); — aus Kiefernstadt (Konfiskation von Flugblättern) (2. Juni), Weiskretscham (Konfiskation von Flugblättern, Verhaftung der Vertheiler als „grüner Junge“, Arbeitsbeschl wegen Flugblattvertheilung) (9. Juni); — aus Langenschwalbach, Langensfelden, Wellau (11. Juni), Sellenbach, Otweiler (12. Juni), Waltersdorf (14. Juni), Ottersthal, Neu-Ruppin, Ragow, Schomberg (21. Juni).

57. Der Klavierspieler Roack wird am 22. April, nachts, kurz nach 4 Uhr durch einen Schutzmänn im Auftrage des betreffenden Polizeireviers aus dem Wette geholt und zur Polizeiwache sistrirt, weil die Militär-Erlass-Kommission der Ansicht ist, daß R. seiner Bestimmungspflicht nicht nachgekommen, trotzdem Stellung am 19. April ordnungsmäßig erfolgte. Der Polizeipräsident erklärt auf R.'s Beschwerde, das Verfahren der Polizei für korrekt. — R. verliert infolge der öffentlichen Besprechung der Angelegenheit seine Stelle. (28. April, 15. und 20. Mai.) — Auch der Minister des Innern sieht auf R.'s Beschwerde keinen Grund zu Anstellungen: nur sei die für die Sistrung gewählte frühe Stunde gesetzlich zulässig, doch nicht angemessen gewesen. (25. Juni.)

58. Aus Berghausen, Wahlkreis Kassel, wird berichtet, daß der Ortsdiener antisemitische Flugblätter verbreitet, die auf dem Amte mit der Adresse ihrer Empfänger versehen sind. (17. Mai.)

(Fortsetzung folgt.)

Uhren — Gold-, Silber- und Messingwaaren verkauft nur gute Fabrikate zu den bekannten billigen Preisen H. Gottschalk, Admiralstr. 37, nahe dem Rotenburger Thor. (560L.)

Paletots, Anzüge, Joppen, Schlafröcke etc. in allen Façons und Farben (für jede Figur passend) empfiehlt Carl Zobel, SO., Köpnickstrasse No. 121, Ecke Michaelkirchstrasse. (552L.)

Großes Lager von Herren- und Knaben-Moden jeden Genres. Die Preise sind streng fest und an jedem Gegenstand deutlich in Zahlen vermerkt.

Ich verpflichte mich, jeden Artikel in besserer Ausführung und bedeutend billiger zu liefern, als die fogen. Ausverkäufe und Reklamegeschäfte. Für Bestellungen nach Maass reichhaltigste Auswahl der neuesten und besten Stoffe aus dem In- und Ausland.

Anerkannt nur gute Arbeit, eigene Fabrikation, elegante Façon, tadelloser Sitz. Jeder Auftrag wird in kürzester Zeit, wenn nöthig, schon 12 Stunden nach der Bestellung, erledigt. Werkstatt im Hause.

Der langjährige gute Ruf meiner Firma bürgt für streng reelle Bedienung. Jede ergebenst zur Besichtigung meiner Geschäftsräume ein.

**Kinderwagen- u. Schlafmöbel- Zazar Baby.** I. Invalidenstrasse 160, an der Brunnenstrasse. II. Gr. Frankfurterstr. 115, Ecke Andress-Strasse. III. Oranien-Strasse 70, Ecke Kommandanten-Strasse.

**Betten** von 9,00—80,00. Auch Theilzahlung v. 1,00 wöchentl. an. Bei Barzahl. Rabatt. Amt III, 5281.

**Neu** von 6,50 an.

IV. Chausseestrasse 8. V. Reinickendorferstrasse 2 DE. VI. Charlottenburg, Wilmersdorferstrasse 55. Lieferant der Beamten-Vereinigungen (5483)

**Bitte überzeugen Sie sich, verehrte Hausfrau!**

Saben Sie schon einen Versuch mit dem edsten **Dr. Thompson's Seifenpulver** (Schwamm „Schwamm“) gemacht?

Wenn nicht, dann können Sie nicht länger damit! Es giebt kein probateres Mittel, um schnell und ohne viele Mühe, ohne Schaden für den Stoff, häßliche weiche Wäsche zu erhalten.

Su haben in den meisten Droguen-, Seifen- und Kolonialwaarenhandlungen.

**J. Baer,** Berlin N., (540L.)

**mit Gesundbrunnen** 26, Badstraße 26, Ecke Prinzen-Allee, empfiehlt, wie bekannt, in reellster Ausführung und allerbilligsten Preisen **Herren- u. Knaben-Garderobe,** — Arbeitsachen. — Anfertigung nach Maass.

**Zähne 2 M.** 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen i M. Plomben 1,50 M. Theilzahl. wöchentl. i M. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Sprechst. 9-7.







# Warenhaus Wilhelm Stein

Chaussee-Str. 66. BERLIN, N. Chaussee-Str. 66.

## Neujahrsgabe für meine Kunden!

Um meiner Kundschaft ausser den schon eingeräumten billigen Preisen noch mehr Vortheile beim Einkauf zu gewähren, habe ich mit dem heutigen Tage eine

## Weihnachts-Sparkasse eingerichtet.

### Auszug aus den Bestimmungen der Weihnachts-Sparkasse.

- 1) Jeder Kunde erhält von der Sparkassen-Buchhalterei, welche sich im Parterre meines Waarenhauses befindet, ein auf seinen Namen lautendes Sparkassenbuch.
- 2) **Zwei Procent** werden von jeder Einkaufssumme gutgebracht.
- 3) Die Eintragung der Procente in das Sparkassenbuch erfolgt bei jedem Einkauf.
- 4) Auszug der ersparten Beträge erhält jeder Sparer am Ende des Monats nach seiner Wohnung zugesandt.
- 5) Bei der **Deutschen Bank** ist ein Conto für meine Weihnachts-Sparkasse eingerichtet.
- 6) Die ersparten Beträge eines jeden Monats werden bei der Deutschen Bank zu Gunsten der Weihnachts-Sparkasse hinterlegt.
- 7) Die monatliche Quittung der Deutschen Bank wird beim Notar deponirt.
- 8) Die Auszahlung der ersparten Beträge erfolgt zwischen dem 1. und 10. December eines jeden Jahres in meinem Waarenhause.
- 9) Zur Ferienzeit kann die Auszahlung auch auf Wunsch zwischen 1. bis 10. Juli erfolgen.
- 10) Der Armen-Direction der Stadt Berlin werden zum Zwecke der Weihnachtsbescheerung alle Sparbeträge überwiesen, welche bis zum 10. Dezember Abends 8 Uhr nicht abgeholt werden.

### Tagesangebot für Montag, den 2. Dienstag, den 3., Mittwoch, den 4. Januar.

#### Wirtschaftsartikel.

Petroleumkannen, bronz. ca. 2 3 Ltr. Inh. 35 45 Pf.  
 Vorrathsbüchsen, neublau und Zwiebelm. 1 Pfd. Inhalt 35 Pf.  
 do. 6eckig, Blumenmust. 25 Pf.  
 Messerputzbretter 20 18 15 4 Pf.  
 Kleiderbügel polirt roh  
 Dtz. 70 Pf. Dtz. 42 Pf.  
 Handtuchhalter, pol.c. 45 cm. lg. m. Hak. 50 Pf.  
 Küchenconsole, eich. lack. ca. 78 cm. lg. 42 Pf.  
 Küchenconsole mit Handtuchhalter ca. 56 cm. lang 42 Pf.  
 Paradehandtuchhalter mit Muschelaufsatz 2,20 Pf.  
 Spülbürstenbleche mit 6 Bürsten 1,85 Pf.  
 Servirbretter Eiche polirt, Kastenform Länge ca. 45 50 55 60 65 cm. 1,50 1,75 2,05 2,10 2,30 Pf.  
 Servirbretter, Eiche m. Griffe polirt Länge ca. 42 48 54 60 cm. 1,65 1,90 2,10 2,30 Pf.  
 Servirbrett m. Glaseinlage, Delftmust. 75 Pf.  
 Putz- und Wichskasten à 42 u. 22 Pf.

*Besonders empfehlenswerth:  
 Meine als vorzüglich bekannten Sorten Kaffee  
 à Pfd. 76, 96, 120, 140, 160 Pf.  
 Bei Entnahme von 5 Pfd. von 96 Pf. an  
 pro Pfd. 5 Pf. billiger.*

#### Emaile.

Wannen oval, neublau und marmorirt  
 Durchm. ca. 35 40 45 50 55 cm. 98 1,20 1,40 1,70 2,05 Pf.  
 Schmortöpfe mit Ring neublau  
 Grösse ca. 16 18 20 22 24 cm. 55 65 78 93 105 Pf.  
 Schmortöpfe ohne Ring, neublau 40 50 60 75 95 Pf.  
 Casserollen mit Ring, neublau 60 72 85 98 Pf.  
 Casserollen mit Ausguss, neublau  
 Grösse ca. 12 14 16 18 cm 22 30 38 50 Pf.  
 Butterbüchsen, neublau . . . . . 45 Pf.  
 Tassensiebe, weiss und neublau 20 Pf.  
 Wasserkessel mit Sack, neublau  
 Grösse ca. 20 22 24 cm. 1,10 1,25 1,50 Pf.

#### Glas.

Bierbecher, Goldrand 1/4 Lit. Inhalt 8 Pf.  
 Wassergläser, geschliffen . . . . . 16 Pf.  
 Wasserflaschen, geschliffen . . . . . 42 Pf.  
 Rumflaschen, . . . . . 9 Pf.  
 Liqueurschalen, geschliffen . . . . . 12 Pf.  
 Weingläser, geschliffen . . . . . 18 Pf.  
 Biertulpen, geschliffen . . . . . 22 Pf.  
 Sturzkaraffen, farbig . . . . . 22 Pf.  
 Seltergläser, Eisglas farbig . . . . . 14 Pf.  
 Compottschalen, gepresst 3 Stück 35 Pf.

#### Steingut.

Brodteiler, weiss, 3 Stück . . . . . 10 Pf.  
 Teller, tief u. flach, Zwiebelmuster 9 Pf.  
 Milchtöpfe, blau . . . . . 16 Pf.  
 Kaffeetassen, Zwiebelmuster . . . . . 9 Pf.  
 Compottschalen, . . . . . 11 Pf.  
 Waschs-service, 4 thl. bunt. . . . . 135 Pf.  
 Waschs-service, 5 thl. bedruckt . . . . . 200 Pf.  
 Salatschalen, weiss, 6 Stück . . . . . 75 Pf.

#### Porzellan.

Kaffeetassen bemalt . . . . . 11 Pf.  
 Milchtöpfe, gross bemalt . . . . . 14 Pf.  
 Kaffeekanne, weiss gerade Form 40 u. 23 Pf.  
 Teller, weiss, tief und flach . . . . . 12 Pf.  
 Dessertteller, weiss, . . . . . 9 Pf.  
 Dessertteller, bemalt . . . . . 20 Pf.  
 Butterdosen, bemalt . . . . . 28 Pf.  
 Goldbandtassen, gute Qual. . . . . 15 Pf.  
 Satz-töpfe, 5 Stück bemalt . . . . . 85 Pf.  
 Satz-töpfe, 6 Stück blau, Zwiebelmuster 110 Pf.  
 Cabarets, 2 thl. bemalt . . . . . 120 Pf.  
 Kaffeeservice, für 2 Person., 5 Thl. Zwiebelmuster . . . . . 85 Pf.  
 Kaffeeservice für 6 Person., 8 Thl. decorirt . . . . . 185 Pf.  
 Kaffeeservice für 12 Personen, 16 Theile . . . . . 450 Pf.

**Verkauf an Wiederverkäufer findet nicht statt!**



Eine Kriminalstudie am Polizeikörper.

Wegen Verleumdung eines Kriminalhauptmannes war der Schankwirt Müller, Lindenstr. 71, angeklagt. Die Anklage behauptet, am 8. Juli sei der Kriminalhauptmann Tüngeler in das Müller'sche Lokal gekommen, welches der Polizei als ein Verkehrsort von Prostituirten und Verbrechern bekannt sei; Tüngeler habe einen Verbrecher gesucht, und einen Gast des Müller'schen Lokals, den er für den Gesuchten hielt, aufgefordert, sich über seine Person anzudeuten. Dann sei Müller auf Tüngeler losgesprungen, habe ihn an die Brust gepackt und mit heftigen Worten zum Verlassen des Lokals aufgefordert.

Der Angeklagte Müller stellt dagegen den Vorfall ganz anders dar. Er behauptet, Tüngeler sei in das Lokal gestürzt gekommen und habe, ohne sich als Polizeibeamter auszuweisen, den Gast aufgefordert, sich zu legitimieren. Andere Gäste hätten hierüber ihren Unwillen ausgedrückt mit den Worten: „Na, da könnte ja jeder kommen.“ Nun sei er (Müller) an den Beamten herantretend und habe, damit unliebsame Auftritte im Lokal vermieden würden, denselben aufgefordert, sich den Gästen gegenüber als Kriminalbeamter auszuweisen. Dabei habe er den Beamten mit der Hand leicht berührt, und dieser habe darauf gesagt: „Sie haben mich angefaßt! Das will ich Ihnen besorgen.“ Müller behauptet ferner, daß die Szene, die Tüngeler in seinem Lokal aufführte, nur eine Komödie gewesen sei. Der Gast, welchen der Beamte zur Legitimation aufgefordert hat, sei ein Polizeivigilant Namens Günther gewesen, der aber trotz aller Bemühungen jetzt nicht aufgefunden werden konnte.

Die Beamten des zuständigen Polizeireviers seien ihm (Müller) feindlich gesinnt, weil er einmal einen Schumann wegen Meineschandes angezeigt habe, der jedoch vom Schurgericht freigesprochen worden sei. Deshalb suche man sein durchaus anständiges Lokal als ein Verbrecherlokal hinzustellen, und mache ihm allerlei Schwierigkeiten in seinem Geschäft. Aus diesen Gründen erkläre sich auch das gegenwärtige Verhalten Tüngeler's gegen ihn.

Müller ist seinerzeit aus Anlaß dieses Vorfalles vom Schöffengericht wegen Verleumdung des Kriminalhauptmannes zu 60 M. Geldstrafe verurtheilt worden.

Die Berufungskammer, die sich am Sonnabend mit der Angelegenheit beschäftigte, veranstaltete eine umfangreiche Vernehmung. Die Darstellung, welche Müller von dem Sachverhalt gab, wurde durch fünf Zeugen bestätigt. Kriminalhauptmann Tüngeler, auf dessen Anzeige hin das Strafverfahren eingeleitet worden ist, bestätigte dagegen die Behauptungen der Anklage unter seinem Eide. Um die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen anzusehen und dessen Verhältnis zu den Schankwirthen seines Reviers zu kennzeichnen, hatte die Vertheidigung mehrere Zeugen laden lassen. Einer derselben, Schankwirth Torle sagte aus: Tüngeler habe längere Zeit in seinem Lokal fast täglich verkehrt und habe Getränke ohne Bezahlung von ihm angenommen. Nachdem ihm (Torle) eine Verlangung der Polizeistunde gewährt worden war, möge wohl Tüngeler hierfür eine Belohnung erwarten haben, er habe ihm aber nichts gegeben und nehme an, daß aus diesem Grunde Tüngeler seit jenem Tage sein Koffein sei, denn er habe seitdem Denunziationen wegen Schankkontraventionen gegen ihn eingereicht. Ein anderer Zeuge sagte aus, er sei oft von Tüngeler wegen Ueberschreitung

der Polizeistunde angezeigt worden und habe sich gewundert, daß ein benachbarter Schankwirth und Behelligter die Polizeistunde überschreiten konnte. Ein Wächter, mit dem der Zeuge über diese auffällige Erscheinung sprach, habe dieselbe dadurch erklärt, daß Kriminalhauptmann Tüngeler in dem betreffenden Lokal regelmäßig zöge. Als Belastungszeugen traten auch ein Schankwirth Sottle und dessen Frau auf. Interessant ist eine Bemerkung, die der Vertheidiger, Rechtsanwalt Leopold Meyer betreffs dieses Zeugen machte. Er sagte, daß er einmal einer Verhandlung vor dem Bezirksauswärtigen beigestanden habe, wo Sottle gegen eine Verfügung des Polizeipräsidenten sagte. Ihm sollte die Konzeption entzogen werden, weil in seinem Lokal Verbrecher verkehrten. Gegen diese Verfügung der Abtheilung II des Polizeipräsidenten habe Sottle geltend gemacht, daß er der Abtheilung IV (Kriminal-Abtheilung) nachliege, indem er ihr Vigilanten zuführe. Diese Einwendung scheint ausschlaggebend gewesen zu sein, denn Sottle habe die Konzeption behalten.

Der Gerichtshof fällte folgendes Urtheil: Er schenke zwar den Aussagen des Kriminalbeamten, dessen Zeugniß noch durch einen Schumann unterstützt sei, Glauben, doch könne er wiederum nicht annehmen, daß die anderen Zeugen, die den Vorgang in entgegen gesetzter Weise darstellten, eine falsche Aussage gemacht hätten. Da der Gerichtshof nicht in der Lage sei, die Widersprüche in den Zeugenaussagen aufzuklären, so komme er zu einem non liquet und daher zu einer Freisprechung des Angeklagten.

Vielleicht betrachtet der Polizeipräsident, der vorgestern den Verein der Gast- und Schankwirthe in der vor uns bekannt gegebenen Weise dementirte, daß den Fall Tüngeler einmal recht genau.

Die besten Glückwünsche zum neuen Jahre. An unsere Kunden! Beim Jahreswechsel nehmen wir gern Veranlassung, für das uns bisher erwiesene Wohlwollen bestens zu danken und um die fernere Erhaltung desselben ergebenst zu bitten. Hochachtungsvoll Baer Sohn Chausseestr. 24a. Brückenstr. 11. Gr. Frankfurterstr. 16. Berlin, Neujahr 1899.

Prosit Neujahr! rufe allen meinen verehrten Gästen und Vereinen an dieser Stelle in Hochachtungsvoll Carl Hoffmann, Schankwirth, Alexanderstr. 27a. Besizer d. „Engl. Garten“. (4. und 11. März Saal frei.) Allen meinen Kunden wünsche ich ein glückliches 1899. „Neues Jahr!“ W. Henze, Zigarrenhandlung, O. Bornhofenstr. 4. Empfehle mich den Vereinen zur pünktlichen Lieferung des „Vorwärts“ sowie sammt. Arbeiter-Literatur. Karl Weisse, Zeitungs-Spediteur, Triftstr. 46a, Wedding N. Vertrieb der „Neuen Zeit“ (Quartal 3,25 M.), der Sozialistischen Monatshefte (Quartal 1,50 M.). 30426 Versand nach allen Orien. Pünktliche Expedition. Hugo Warschawski, Berlin C., Köhlerstr. 8. Allen unseren werthen Vereinen, Vätern, Freunden und Bekannten wünsche wir ein 1899. Fröhliches neues Jahr! Gebr. Mieltz, Armin-Hallen. 31845

Brunnenbad, Brunnenstr. 16. Sod-Tannin, Dampf, Heißluft und Sandbäder, sowie alle Bäder einzelner Körpertheile (Arme, Beine). Kohlenwasser-Bäder mit Raubwieser-Mutterlange. Massage-Anstalt mit neuen mech. Apparaten (1 Tr.). Raubwieser seit 1884. — Kein gepulvert. Kurpfuschler. — Seit 10 Jahren für sämtliche Krankheitsfälle. 1525L\* Wasserge-Büfete: Thurmstr. 46, von 4-6 Uhr. H. Mania und Frau.

Bad Süd-Ost. Wannenbäder I. u. II. Klasse, Moor-, Theer-, Lohannis-, Schwefel-, Sool-, Seifen-, Klebe- und Kohlensäure-, Dampf- und Heißluft-Bäder. Täglich für Damen und Herren, auch sämtliche Krankheitsfälle. Wienerstrasse 65. Gesundheit ist Reichtum!

Dampf- und Heißluft-Bäder wirksamstes, erfolgreichstes und billigstes Mittel gegen Erkältung, Gicht und Rheumatismus. Lieferung an sämtliche Krankenhäuser. 528L\* Bad Frankfurt Ritter-Bad 136 Gr. Frankfurterstr. 136 18. Ritter-Strasse 18. Spezialität: Russ. bezw. Dampfkasten-, Röm. bezw. Heißluft-, Lohannis-, Sool- und Schwefelbäder täglich für Damen und Herren.

Rohtabak! Emil Berstorff Brunnenstr. 182 - Sappenschtr. 9 und Köhlerstr. 129. 539L\* Rohtabake! Tabellos brennende Veden, Unschlamm und Einlagen. 5019 Größte Auswahl! Billigste Preise! Sämmtl. Fabrikations-Verfahrungsarten. Zweig-Geschäft I: Vertreter: S. Groebel, II. Brunnenstrasse 11. L. Cohn & Co. Hauptgeschäft: Georgenstr. 64.

Rohtabak. Größte Auswahl! Billigste Preise! Guter Brand! Vorzügliche Qualität! Sämmtliche Fabrikations-Verfahren. Heinrich Franck, Nr. 185, Brunnenstr. Nr. 185. Neues Rohtabak-Lager bietet Fabrikanten besondere Vorteile in leicht mitzubringenden Süd- und nordamerikanischen Tabaken. Ein gross. Ein detail. A. Fischer, Hauptstr. 39, nahe Rosenthalerstr.

Dr. med. Schaper, prakt. homöopath. Arzt u. Spezialarzt f. Haut-, Gicht-, Weichtheil-, Frauenkrankheiten. Str. 9-11, 4-8. Schöneberger Ufer 25. Homöopath. Poliklinik: Montag, Mittwoch, Sonnabend 10-7-8. Friedrichstraße 114. I. 1899L\* Zahn-Klinik Vr. Dr. Olga Jacobson, Dent. Invalidenstr. 145.

„Hülfe“ „Hülfe“ Ohne ärztliche Untersuchung kann jede männliche sowie auch jede weibliche Person im Alter vom 14. bis 60. Jahre der Krankenkasse „Hülfe“ für äußerst billige Monatsbeiträge beitreten. Prospekt und Auskauf im Bureau der „Hülfe“ kostenlos. Berlin SO, Falterstr. 82 I. (Am Schleißchen Thor.) 5936 Zahlfstellen und Agenten allerorts gesucht!

Charlottenburg Bismarckhöhe, Wilmerdorferstr. 834L\* wozu ergebenst einladet. H. Wernicke. Ausschneiden, erst bei Abholung vorzeigen. Gittig für 3 Wt. bei einer Bestellung über 12 M., 1.50 M. unter 12 M. Guckel's Zahnateliers Lautzter Platz 2, Steglitzerstrasse 71. Bestrenommt und wohlbekannt. Zähne v. 3 M., Plomben v. 2 M. an. Ratenzahlung gestattet. (Wochs 1 M.) 562L\*

Spezialärztl. Institut Dr. B. Lasker 42 Alexanderstr. 42 (am Alexanderplatz). Spez. operationsloses Selbstverfahren ohne Berufshörung für Beinleiden. Erprobte Methoden bei Pflisten, Lupus und anderen 5449 Hautleiden. Tägl. 9-12, 3-6. Freitag und Sonntag 9-12.

Glühwein, Johannisbeer-Wein, Cognac, Rum, Stonsdorfer. ausgezeichnet 5 Liter 1.20, 5 Liter 5.50, 10 Liter 10.—. Heidelberg- u. Stachelbeer-Wein à Flasche 1/2, Liter 75 Pf. Brombeer- u. Wermuth-Wein à Flasche 1/2, Liter 1.—. Eugen Neumann & Co., Berlin SW. 68. Detail-Verkaufsläden: Neu eröffnet! Elsassstrasse 19. 5510\*



# M. Grünberg Nachf.

Inh. Cohn & Lindemann

Müller-Str. 181 BERLIN N. Müller-Str. 181  
(am Wedding-Platz) (am Wedding-Platz)

2 Minuten vom Bahnhof Wedding. \* Haltestelle der Pferdebahn.

Streng feste Preise.

Reelle zuvorkommende Bedienung.

## Manufactur- und Modewaaren-Verkaufs-Haus.

Da wir das gesammte Waarenlager der Firma M. Grünberg Nachf. Inh. Ad. Jacob unter sehr günstigen Bedingungen käuflich erworben haben, so stellen wir die bedeutenden Waarenvorräthe zu aussergewöhnlich billigen Preisen zum vollständigen

### Ausverkauf.

Es bietet sich hierdurch dem geehrten Publikum sehr günstige Gelegenheit zum Einkauf für **Complete Ausstattungen. Einsegnungen. Einrichtungen.**

Der Ausverkauf beginnt Montag, den 2. Januar 1899.

#### Kleiderstoffe.

Ein Posten Kleiderstoffe	in wunderbaren Caroux, doppeltbreit, reine Wolle, doppeltbreit, vorzügliche Qualität	Jetzt Mtr. 38 Pf.
Ein Posten Kleiderstoffe	reine Wolle, doppeltbreit, vorzügliche Qualität	Jetzt Mtr. 47 Pf.
Ein Posten Costüm-Loden	reine Wolle, vollgriff. Waare in grau, mode, forstgrün	Jetzt Mtr. 38 Pf.
Ein Posten reinwollener Stoffe	in melirten und gemusterten Geweben, aussergewöhnlich preiswerth, durchschnittlich	Jetzt Mtr. 58 Pf.
Ein Posten Cheviots	reine Wolle, doppeltbreit, in allen Farben	Jetzt Mtr. 45 Pf.
Ein Posten Unterrockstoffe	in reizenden Streifen	Jetzt Mtr. 20 Pf.
Ein Posten Alpacca	für Jupons	Jetzt Mtr. 22 Pf.

#### Schwarze Stoffe zur Einsegnung.

Ein Posten Cheviot	reine Wolle, doppeltbreit	Jetzt Mtr. 45 Pf.
Ein Posten Cachemire	doppeltbreit	Jetzt Mtr. 67 Pf.
Ein Posten Crêpe u. Fantasie Stoffe	gediegene Qualität, doppeltbreit	Jetzt Mtr. 65 Pf.
Ein Posten Seiden-Alpacca	doppeltbreit	Jetzt Mtr. 68 Pf.

**Schwarze u. farbige Seidenstoffe.**

Ein Posten reinseidene Merveilleux	schwarz	Jetzt Mtr. 85 Pf.
Ein Posten reinseidene Damassé's	schwarz	Jetzt Mtr. 1,35 Mk.
Ein Posten Velour-Moirée	schwarz	Jetzt Mtr. 1,50 Mk.
Elfenbeinfarbige und coul. Seidenstoffe für Brautkleider	Meter von	75 Pf.

#### Leinen- und Baumwollwaaren.

Ein grosser Posten Bettzöcher	83 cm breit	Jetzt Mtr. 33 u. 25 Pf.
Ein grosser Posten Köperinlett	in ganzer Bettbreite, glatt und gestreift	Jetzt Mtr. 75 u. 60 Pf.
Ein grosser Posten engl. Grastuch	ohne Naht, in einer Breite f. Betttücher	Jetzt Mtr. 36 Pf.
Ein grosser Posten Dimiti und Damast	Bettbreite ohne Naht	Jetzt Mtr. 37 u. 48 Pf.
Ein grosser Posten Dimiti und Damast	für Negligés	Jetzt Mtr. 38 u. 22 Pf.
Ein grosser Posten Elsasser Hemdentuch	Stück	20 Mtr. 4,40 Mk.
Ein grosser Posten Renforcé	für Leib- und Bettwäsche	Stück 20 Mtr. 5,50 Mk.

Ein grosser Posten Tischtücher	Drell-Gewebe, durchschnittlich	Jetzt Stück 40 Pf.
Ein grosser Posten Tischtücher	Jacquard-Gewebe, durchschnittlich	Jetzt Stück 68 Pf.
Ein grosser Posten Rolltücher	abgepasst, durchschnittlich	Jetzt Stück 42 Pf.
Ein grosser Posten Drell-Servietten		Jetzt 1/2 Dtz. 1,00 Mk.
Ein grosser Posten Drell-Stubenhandtücher	50 cm breit, 110 cm lang	Jetzt 1/2 Dtz. 1,40 Mk.
Ein grosser Posten Damast-Stubenhandtücher	50 cm breit, 110 cm lang	Jetzt 1/2 Dtz. 1,85 Mk.
Ein grosser Posten Gerstenkornhandtücher	1/2 Dtz.	Mk. 1,35, 90 u. 60 Pf.
Ein grosser Posten Wischtücher und Staubtücher		Jetzt Stück 4 Pf.

#### Fertige Leib- und Bettwäsche.

Damen-Hemden	aus Hemdentuch mit Trimming	Stück 48 Pf.
Damen-Hemden	aus Renforcé mit Achselchluss, extra schwer	Stück 1,10 Mk.
Damen-Hemden	mit handgestickter Passe	Stück 1,15 Mk.
Herren-Nachthemden	aus Hemdentuch	Stück 1,25 M. u. 95 Pf.
Herren-Oberhemden	sorgfältig gearbeitet	Stück 2,50 Mk.
Shirting-Röcke	mit breitem Stickerei-Volant	Stück 2,50 Mk. u. 1,50 Mk.
Parchend-Röcke	aus weissem Parchend mit Languetten u. Trimming	Stück 1,50 Mk. u. 1,25 Mk.

Fertige weisse Bezüge	ganzer Bezug und 2 Kissen mit Litze	2,25 Mk.
Fertige bunte Bezüge	ganzer Bezug und 2 Kissen, zum Knöpfen	2,95 Mk.
Fertige Betttücher	ohne Naht in einer Breite	85 Pf.

<b>Ein grosser Posten</b>		Durchschnittlich jedes Stück
Damen-Hemden	aus pr. Renforcé, Priesenform und Achselchluss	
Damen-Beinkleider	aus gestreiftem Dimiti und Renforcé	
Damen-Nachtjacken	aus gestreiftem Satin und Parchend	
		<b>98 Pf.</b>

#### Tricotagen, Strümpfe, Wollwaaren.

Ein grosser Posten Normal-Hemden	mit doppelter Brust	Stück 78 und 60 Pf.
Ein grosser Posten Herren-Beinkleider	mit Pelsfutter	Paar 78 Pf.
Ein grosser Posten Damen-Beinkleider	aus Parchend mit Handlanguetten	Paar 85 Pf.
Ein grosser Posten Herren-Socken	mit Patentschaft	Paar 15 Pf.

Ein grosser Posten Damen-Strümpfe	45 Pf.
Wolle plattirt, aussergewöhnlich preiswerth.	

Kinder-Handschuhe	Grösse 1 2 3 4 u. s. w.	Paar 19 Pf. 24 Pf. 28 Pf. 32 Pf.
Kinder-Strümpfe	Grösse 1 2 3 4	Paar 23 Pf. 27 Pf. 32 Pf. 37 Pf.

#### Gardinen, Teppiche, Steppdecken.

Ein grosser Posten engl. Tüll-Gardinen	Jetzt Meter 38 und 20 Pf.	
Ein grosser Posten Relief-Gardinen	in den neuesten Mustern	
Ein grosser Posten Congress-Stoffe	glatt und gestreift	Mtr. 43 u. 28 Pf.
Ein grosser Posten Axminster-Teppiche		Stück 7,50 u. 4,40 Mk.
Ein grosser Posten Imitation-Plüsch-Teppiche		Stück 9,75 u. 7,50 Mk.
Ein grosser Posten Salon-Teppiche		Stück 17,50 u. 11,50 Mk.
Ein grosser Posten Normal-Schlafdecken		Stück Mk. 1,25 u. 85 Pf.
Steppdecken, reine Wolle		Stück 5,50, 4,75 u. 3,75 Mk.
Sopha-Bezüge	grün, bordeaux und Fantasiegewebe, doppeltbreit	Jetzt Meter 1,65, 1,35 u. 1,10 Mk.

Fertige Costumes, Morgenröcke, Blousen, Kinderkleidchen, Abendmäntel, Jaquettes und Capes

zu bedeutend ermässigten Preisen.

**Sensation** erregend!

Ein grosser Posten Damen-Jaquettes

jetzt jedes Stück 1,50 zum Aussuchen

Umtausch gestattet.

Sämmtlichen Sparvereinen den üblichen Rabatt.

Umtausch gestattet.